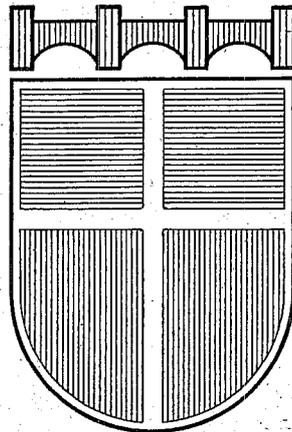


Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes

Nr. 12

Der Hochbau 1948 bis 1953



Herausgegeben vom

Statistischen Amt des Saarlandes

Saarbrücken 1955



Vorwort

Das erste Heft der Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes behandelte die Bautätigkeit 1948/49. Inzwischen hat der Hochbau von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen, und es erscheint an der Zeit, Rückblick und Ausschau zu halten, da mit der fortschreitenden Überwindung der Wohnungsnot die Zeit näher rückt, in der der Wohnungsbau wieder auf das durch den laufenden Ersatz- und Neubedarf bedingte Maß zurückgehen wird.

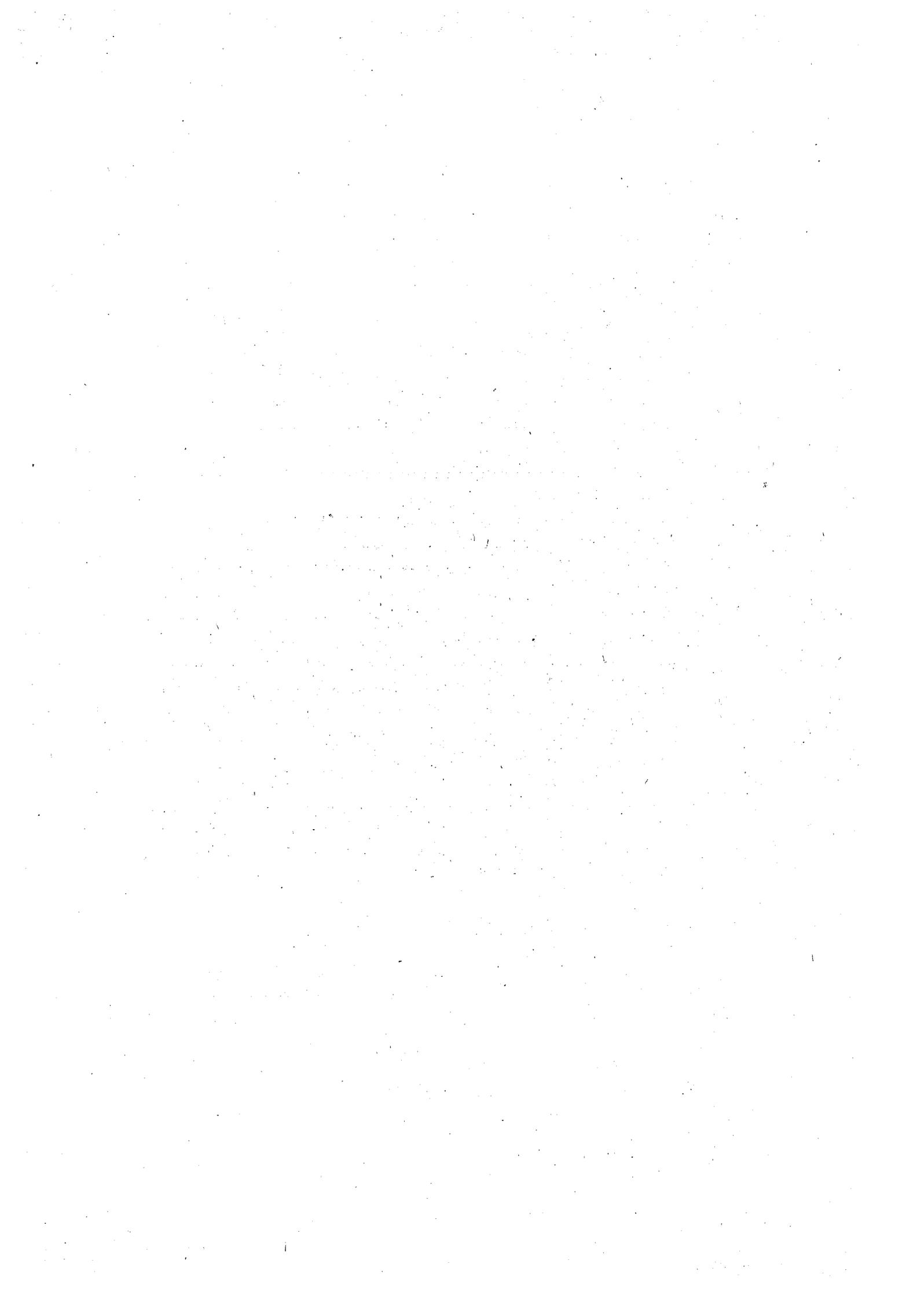
Der folgende Bericht enthält das amtliche Zahlenmaterial über den Hochbau seit 1948 mit eingehenden textlichen Erläuterungen. Dabei werden im methodischen Teil und bei der Behandlung der Kriegsschäden und des Wohnungsbedarfs teilweise auch diejenigen Ausführungen wiederholt, die bereits in der ersten Veröffentlichung gemacht worden sind, weil diese in kleiner Auflage erschien und längst vergriffen ist.

Da die Leistungen im Wohnungsbau in der Nachkriegszeit ohne die staatliche Förderung nicht möglich gewesen wären, erschien es für die richtige Würdigung der statistischen Ergebnisse über die Bautätigkeit unerlässlich, auch die staatlichen Maßnahmen wenigstens in ihren Umrissen darzustellen. Neben dem Staat haben die gemeinnützigen Bauvereinigungen wesentlich zur Überwindung der Wohnungsnot beigetragen, so daß auch ihr Wirken sich in den statistischen Zahlen über den Wohnungsbau widerspiegelt und daher ebenfalls eine zusammenfassende Würdigung verdiente. Schließlich erschien es angebracht, andeutungsweise darzustellen, wie sich Beschäftigung, Produktionsvolumen und Umsätze der Bauwirtschaft in dieser ungewöhnlichen Bauperiode entwickelten und wie die Finanzierung insgesamt sichergestellt wurde.

Die Schrift will durch die angedeutete Ergänzung der zahlenmäßigen Unterlagen über die Ergebnisse des Wohnungsbaus nicht nur das Bild über die großen Erfolge auf diesem Gebiet abrunden, sondern auch das Material bereitstellen, das notwendig sein wird, um die weitere Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens den künftigen wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Saarbrücken, am 1. Dezember 1954

**Statistisches Amt
des Saarlandes**
Prof. Dr. Blind



Inhaltsübersicht

Seite

I. Methodische Grundlagen	7
II. Staatliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues	
1. Steuer- und Gebührenerleichterungen	11
2. Die Bereitstellung von staatlichen Mitteln für den Wohnungsbau	13
III. Umfang und Ergebnis der Bautätigkeit	
1. Beschäftigung, Produktion und Umsatz der Bauwirtschaft	16
2. Der Zugang an Gebäuden und Gebäudeteilen	20
3. Der Zugang an Wohnungen	26
4. Der jeweilige Überhang im Wohnungsbau an der Jahreswende	30
5. Der Wohnungsbau im Verhältnis zum Wohnungsbedarf	32
IV. Die Leistungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen	37
V. Die Finanzierung des Wohnungsbaues	40
VI. Tabellenteil	
1. Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden und -gebäudeteilen 1948 bis 1953	46
2. Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden in den einzelnen Kreisen 1948 bis 1953	48
3. Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden, Wohngebäuden und Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen 1950 bis 1953	50
4. Der Zu- und Abgang von Wohngebäuden, Gebäudeteilen, Wohnungen und Wohnräumen 1948 bis 1953	51
5. Der Zu- und Abgang von Wohngebäuden, Wohnungen und Wohnräumen in den einzelnen Kreisen 1948 bis 1953	54
6. Die am Ende der Jahre 1949 bis 1953 im Bau befindlichen Wohngebäude und Wohnungen (Bauüberhang) nach Kreisen und Baumaßnahmen	55
7. Gemeindeweise Angaben über die Kriegsschäden und den Wohnungsbau 1948 bis 1953	56

Zeichenerklärung

- = Null (nichts).
- 0 oder 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann.
- .
- .. = die Voraussetzungen für die betreffende Fragestellung sind nicht gegeben.

Durch Abrundungen, besonders der Verhältniszahlen, kann es vorkommen, daß die Summe der Einzelwerte nicht genau mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

I. Methodische Grundlagen

Mit dem Fortschreiten des Wiederaufbaues erwies es sich als unerlässlich, zur Gewinnung eines zahlenmäßigen Überblickes eine einheitliche Statistik der Bautätigkeit durchzuführen. Die Statistik beschränkte sich allerdings von vornherein bewußt auf den Hochbau, d. h. auf die Erstellung von Wohnbauten sowie gewerblichen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Gebäuden. Der Tiefbau, also der Straßen-, Brücken- und Wasserbau, die Verlegung von Kanalisation und Versorgungsleitungen, der Bau von Schienenwegen usw. wird von der Statistik der Bautätigkeit nicht erhoben. Eine ähnliche statistische Erfassung des Tiefbaues, wie sie allenthalben für den Hochbau erfolgt, scheidet nicht zuletzt daran, daß es an einem geeigneten einheitlichen Maßstab für die Bauleistung fehlt, wie ihn beim Hochbau die Zahl der errichteten Gebäude, Wohnungen und Wohnräume, der umbaute Raum oder die gewonnene Nutzfläche darstellen. Soweit freilich außerhalb der besonderen Baustatistik die Bautätigkeit im Rahmen der allgemeinen Erhebungen über die gewerbliche Produktion, die Umsätze oder die Beschäftigten Berücksichtigung findet, gelten die Angaben für beide Zweige der Bauwirtschaft. Das ist zu beachten, soweit gelegentlich Ergebnisse solcher Statistiken im Textteil zur Abrundung des Bildes über die Bautätigkeit auch in dieser Schrift erwähnt werden.

Die Erhebungen über die Bautätigkeit im Saarland begannen im Frühjahr 1949 und wurden rückwirkend auch auf das Jahr 1948 ausgedehnt. Sie stützten sich vor allem auf eine monatliche Berichterstattung der Bauaufsichtsbehörden und der Bauämter der staatlichen und der Sonderbauverwaltungen (Eisenbahn, Post, Straßenbauverwaltung usw.). Die Berichterstattung erstreckt sich auf die erteilten Baugenehmigungen, die Baubeginne und die Bauvollendungen. Während die Baugenehmigungen und Baubeginne bis Ende 1951 dem Statistischen Amt nur der Zahl nach mitgeteilt wurden, erfolgte die Meldung der Bauvollendungen und der Abgänge von Bauten von Anfang an durch die Ausfüllung einer besonderen Zählkarte für jeden zu erfassenden Bauvorgang (Neubau, Wiederaufbau, Umbau, Ausbau oder Abgang). Die Ausfüllung einer besonderen Zählkarte für jeden Bauvorgang, wie sie im Anschluß an diese Ausführungen abgedruckt ist, bietet den Vorteil, daß über die Einzelfälle ausführlicher berichtet wird und die Aufbereitung erleichtert werden kann. Die Zählkarte sollte möglichst schon bei der Erteilung der Baugenehmigung angelegt, bei der Bauakte geführt und nach der baupolizeilichen Abnahme oder bei Bekanntwerden der Ingebrauchnahme dem Statistischen Landesamt eingesandt werden. Da die baupolizeilichen Abnahmen von Wohngebäuden vielfach verspätet und erst lange nach dem Bezug erfolgten, wurde bei Wohnbauten Gewicht darauf gelegt, daß der Beginn der Benutzung von den Bauämtern festgestellt und die Zählkarten sofort danach eingesandt wurden. Seit Anfang 1952 ist das Verfahren insofern noch modifiziert worden, als die Zählkarte soweit als möglich vereinfacht und auf diejenigen Fragen beschränkt wurde, die von den Bauaufsichtsbehörden einwandfrei beantwortet werden können. Insbesondere wurde auf die Frage nach dem „umbauten Raum“, nach der „Bruttowohnfläche“ und der „Nutzfläche für Nicht-Wohnzwecke“ verzichtet. An die Stelle dieser Fragen trat die Frage nach der „Gesamtnutzfläche“ der Gebäude, die leicht nach einer einheitlichen Norm beantwortet werden kann. Die insgesamt gewonnene

Wohnfläche deckt sich freilich nicht ganz mit der Nutzfläche der Wohngebäude, aber der Umstand, daß in Wohngebäuden auch gewerbliche und sonstige Nichtwohnräume enthalten sind, spricht doch für einen weitgehenden Ausgleich der positiven und der negativen Abweichungen. So erschien die Angabe über die Bruttowohnfläche und die Nutzfläche für Nichtwohnzwecke durchaus genügend, soweit ein Gesamtergebnis in Frage kam. Für die Größengliederung der Wohnungen kommt ohnehin der Raumzahl die größere Bedeutung zu. Eine wichtige Frage, auf die verzichtet wurde, war diejenige nach der Unterstützung des Bauvorhabens durch die Gewährung öffentlicher Mittel. Sie konnte von den Baubehörden nicht immer beantwortet werden. Die allgemeinen Erhebungen über die Finanzierung des Wohnungsbaues bieten zwar keinen vollen Ersatz, unzulängliche Antworten haben jedoch ebenfalls keinen Wert.

Die vereinfachte Zählkarte ist seit 1952 von den Berichtsstellen bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung in dreifacher Ausfertigung (verschiedener Farben) anzulegen. Die erste Ausfertigung geht sofort als Meldung über die Baugenehmigung an das Statistische Amt, die zweite folgt, sobald mit dem Bau begonnen wird, und die dritte wird eingereicht, sobald der Bau vollendet ist. Dabei können naturgemäß nur auf der letzten Ausfertigung alle Fragen beantwortet werden. Auf diese Weise wurde nicht nur eine eingehende Berichterstattung über die Baugenehmigungen und die Baubeginne, sondern vor allem auch eine Kontrolle über den lückenlosen Eingang aller Zählkarten ermöglicht. Der Erfolg zeigte sich u. a. darin, daß für die Baujahre 1952 und 1953 bereits Ende Februar des folgenden Jahres alle Unterlagen über die Bautätigkeit beim Statistischen Landesamt eingegangen waren.

Für das Ausfüllen der Zählkarten wurden den Baubehörden besondere „Erläuterungen“ übermittelt. Einige wesentliche Begriffsbestimmungen daraus sind für die Würdigung der Ergebnisse wichtig und werden deshalb hier abgedruckt.

Als Neubau gilt die Errichtung von neuen Gebäuden auf bisher unbebautem Grund bzw. die Wiedererrichtung von Gebäuden auf früher bebautem Grund, wenn das wiedererrichtete Gebäude nach Art, Umfang, und Zweckbestimmung beträchtlich von dem früheren Gebäude abweicht und Reste eines zerstörten Gebäudes beim Bau nicht einbezogen werden.

Wiederaufbau ist die Wiedererrichtung von durch Kriegseinwirkung, Brand, Demontage usw. zerstörten Gebäuden, in denen oberhalb des Kellergeschosses auf die Dauer benutzbarer Raum nicht vorhanden ist, mit oder ohne Verwendung alter Mauerreste. Gleichgültig ist hierbei, in welchem Umfange Gebäudereste noch stehen geblieben sind. Daß das Kellergeschoß jedoch selbst noch steht, ist nach der Begriffsbestimmung nicht erforderlich. Ein Wiederaufbau liegt also auch dann vor, wenn von dem zerstörten Gebäude keinerlei Gebäudereste stehen, auch wenn es sich um eine flächenmäßige Zerstörung handelt und die Grundstücke im Zuge eines Umlegungs- oder Zusammenlegungsverfahrens einen neuen Zuschnitt erhalten und die Lage der Gebäude von der der früheren abweicht. In diesem Falle gleicht der Wiederaufbau praktisch einem Neubau, muß aber gleichwohl als „Wiederaufbau“ bezeichnet werden. Als Voraussetzung für die

Anwendung des Begriffes „Wiederaufbau“ wurde indessen gefordert, daß das neue Gebäude baulich und wirtschaftlich einen Ersatz für das zerstörte Gebäude darstellt; das aufgebaute Gebäude wird also nach Art, Umfang und Zweckbestimmung nicht beträchtlich von dem zerstörten Gebäude abweichen dürfen.

Wiederherstellung, früher auch „Instandsetzung“ genannt, ist die Bautätigkeit zur Beseitigung von Schäden an Gebäuden, in denen oberhalb des Kellergeschosses auf die Dauer benutzbarer Wohn- oder Nutzraum erhalten blieb. Hierbei ist es gleichgültig, ob der noch vorhandene Gebäudeteil vor Beginn der Baumaßnahme bewohnt oder benutzt wird, wenn er nur bewohnbar oder benutzbar ist. Im bautechnischen Sinne wird im Fall der Wiederherstellung stets nur ein Teil eines Gebäudes wiedererrichtet.

Gesamtumbau ist die Bautätigkeit an einem ganzen Gebäude, durch welche zum mindesten die innere Gliederung (Raumeinteilung) völlig geändert und einem neuen Verwendungszweck angepaßt wird.

Teilumbau ist die Bautätigkeit an einem Gebäudeteil, durch die dessen innere Gliederung (Raumeinteilung) oder auch das Äußere zum Teil geändert oder einem neuen Verwendungszweck angepaßt wird, ohne daß zusätzlicher Nutzraum gewonnen wird.

Unter An- und Ausbau sind Baumaßnahmen an unbeschädigten Gebäuden zur Gewinnung zusätzlichen Wohn- oder Nutzraumes wie Dachgeschoßausbau, Aufstockung oder Anbau zu verstehen.

Als Wohngebäude gelten alle Bauten, die überwiegend Wohnungen zur selbständigen Haushaltung enthalten und daher in erster Linie Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden gehören nicht Anstaltsgebäude, die zur Unterbringung von Kranken oder Hilfsbedürftigen bestimmt sind.

Nichtwohngebäude sind solche Gebäude, die überwiegend Nichtwohnzwecken dienen.

Als Nutzfläche gilt die Bruttonutzfläche, d. h. die Summe aller nutzbaren Grundflächen des Gebäudes einschließlich der Verkehrsflächen (Normblatt DIN 283). Zur Vereinfachung wird dieser im allgemeinen für Nichtwohngebäude verwandte Begriff auch für Wohngebäude angewandt. Dafür wird auf die schwerer zu ermittelnde Angabe des umbauten Raumes verzichtet.

Die Wohnung wurde als eine bauliche Einheit definiert, die aus einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen besteht und über eine eigene nicht nur behelfsmäßige Kochstelle verfügt. Wasserentnahmestelle und Abort müssen zugänglich sein, ohne daß eine andere Wohnung betreten wird. Als Wohnraum wurden alle zu einer Wohnung gehörigen und zum dauernden Aufenthalt (Wohnen und Schlafen) von Menschen bestimmten Räumen mit mehr als 6 qm Fläche angesehen. Kammern mit stehenden Außenfenstern und ausgebaute Dachkammern (Mansarden) galten ebenfalls als Wohnräume, wenn sie größer als 6 qm waren. Auf die Heizbarkeit der Räume kam es bei der Beurteilung ihres Charakters als Wohnräume nicht an. Als Küche galt nur ein Raum, der im Bauplan bereits als Küche bzw. Wohnküche vorgesehen war. Nicht als Küchen galten Kochnischen. Bei Einstufung der Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume, wurden die Küchen mitberücksichtigt, jedoch Kleinwohnräume unter 6 qm Fläche und sonstige Nebenräume nicht berücksichtigt.

Da die Erstellung eines Bauwerkes längere Zeit erfordert und das Jahresende aus saisonalen Gründen mit einer

gewissen Zäsur in der Bautätigkeit zusammenfällt, wurde außerhalb der monatlichen Berichterstattung jeweils für den 31. Dezember durch die Baubehörden über die Bürgermeister und Verwaltungsvorsteher eine zusätzliche Erhebung über die unvollendeten Bauten und Wohnungen durchgeführt. Auf diese Weise konnten sowohl Unterlagen über das gesamte Bauvolumen jedes Jahres als auch wertvolle Hinweise auf den im nächsten Jahre zu erwartenden Wohnungszugang gewonnen werden. Der für jede Gemeinde auszufüllende Vordruck entsprach im Prinzip weitgehend der im Tabellenteil für die Darstellung der Ergebnisse verwandten Übersicht. Die Erhebung wurde auch beibehalten als nach Einführung der Einzelmeldungen über die Baubeginne jederzeit eine rechnerische Ermittlung des in Arbeit befindlichen Bauvolumens möglich war, weil eine Kontrolle dieser Rechnung notwendig erschien und die Erhebung erst Angaben darüber brachte, ob die begonnenen Bauten bereits mehr oder weniger weit fortgeschritten waren.

Neben den Ergebnissen über den Wohnungsbau interessiert naturgemäß das Verhältnis zwischen dem Wohnungszugang und den durch den Krieg eingetretenen Wohnungsverlusten. Leider können den Zahlen über den Zugang an Wohnungen keine exakten Angaben über die Wohnungsverluste und den früheren Wohnungsbestand gegenübergestellt werden. Für das Saarland im ganzen ließen sich leichter Näherungswerte ermitteln als für die einzelnen Gemeinden, die sehr unterschiedliche Zerstörungen aufweisen. Um trotzdem eine Vorstellung über das Verhältnis zwischen den Wohnungszugängen und den Kriegsschäden zu vermitteln, wurde in der Tabelle mit den Gemeindeergebnissen über den Wohnungsbau die Zahl der Haushaltungen am 17. Mai 1939 als ungefähre Anhaltspunkt für den damaligen Wohnungsbestand und der prozentuale Anteil der total- und schwerbeschädigten Gebäude an der Gesamtzahl der Gebäude nach dem Stande 1946 als Hinweis auf die ungefähre Höhe der Wohnungsverluste angegeben. Die Zahl der Haushaltungen von 1939 wird stets etwas über der Zahl der Wohnungen in der Vorkriegszeit liegen, und der Prozentsatz der total- und schwerbeschädigten Gebäude wird nicht überall mit dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen übereinstimmen (in der Stadt Saarbrücken besteht allerdings eine nahezu vollkommene Übereinstimmung beider Sätze). Der Anteil der total- und schwerbeschädigten Gebäude wurde auf Grund der Ergebnisse einer von den Gemeinden durchgeführten Erhebung der Abteilung Bauwesen der Verwaltungskommission errechnet. Bei dieser Erhebung wurden alle Gebäude mit einem Schadensgrad von 50% und mehr als total- und schwerbeschädigt bezeichnet. Wahrscheinlich wurden die Schäden 1946 eher zu hoch als zu niedrig veranschlagt. Trotzdem ist es aber nicht sicher, daß die in schwerbeschädigten Häusern noch benutzbaren Wohnungen in allen Gemeinden einen vollen Ausgleich für die in leichtbeschädigten Gebäuden mit unter 50% Schäden ausgefallenen Wohnungen bedeuteten. Dies wird man nur bei Kenntnis der örtlichen Verhältnisse endgültig entscheiden können. Bei Vergleichen und weiteren Schlußfolgerungen wird man daher insbesondere die Zahlen über den Schadensgrad mit der nötigen Vorsicht verwenden müssen.

Für die erst nach 1946 in das Saarland eingegliederten Gemeinden liegen keine Angaben über den Zerstörungsgrad vor.

Statistik der Bautätigkeit
Zählkarte

Bauschein Nr. oder Aktenzeichen
Datum der Baugenehmigung
Datum des Baubeginns

Auszufüllen für jedes Gebäude, das neu errichtet wird; für jedes Gebäude, bei dem durch Bautätigkeit Wohn- und Nutzraum zu- oder abgeht oder einem anderen Verwendungszweck zugeführt wird; für jedes Gebäude, das durch baupolizeiliche Verfügung Brand, Hochwasser usw. ganz oder teilweise verloren geht.

I. Wo liegt das Gebäude?		Gemeinde:
<input type="text"/>	Kreis:	Strasse u. Hausnummer:
II. Wer ist der Bauherr?		Name:
<input type="text"/>	1) Priv. Bauherr, 2) Gemeinnützl. Wohnungsunternehmen, 3) Behörde oder Körperschaft des öfftl. Rechts. (Zutreffendes unterstreichen!)	
III. Welchen Verwendungszweck hat das Gebäude?		Verwendungszweck genau angeben!
<input type="text"/>	Wohngebäude (Überwiegend zu Wohnzwecken)	z. B. Einfamilienhaus, Doppelhaus, Mehrfamilienhaus
<input type="text"/>	Nichtwohngebäude (Überwiegend zu Nichtwohnzwecken)	z. B. landwirtschaftl. -, gewerbl. -, sonstige Gebäude, Schule, Kirche
IV. Welcher Art ist die Baumassnahme?		(Zutreffendes unterstreichen, Erläuterungen beachten!)
<input type="text"/>	1. Neubau (ganzes Gebäude)	Errichtung von neuen Gebäuden auf unbebautem Grund bzw. Wiedererrichtung von Gebäuden ohne Verwendung von alten Mauerresten oder ohne dass Art, Umfang und Zweckbestimmung annähernd die gleichen sind.
<input type="text"/>	2. Wiederaufbau (ganzes Gebäude)	Wiedererrichtung von zerstörten oder beschädigten Gebäuden, in denen kein Wohn- oder Nutzraum vorhanden ist, wenn das neue Gebäude nach Art, Umfang und Zweckbestimmung dem früheren annähernd entspricht.
<input type="text"/>	3. Gesamtumbau (ganzes Gebäude)	Bautätigkeit, durch welche zum mindesten die innere Gliederung völlig geändert und einem neuen Verwendungszweck angepasst wird. } Zugang Abgang
<input type="text"/>	4. Gesamtumbau (ganzes Gebäude)	
<input type="text"/>	5. Teilumbau (Gebäudeteile)	Bautätigkeit, durch welche die innere Gliederung oder auch das Äussere zum Teil geändert und einem neuen Verwendungszw. angepasst wird } Zugang Abgang
<input type="text"/>	6. Teilumbau (Gebäudeteile)	
<input type="text"/>	7. Wiederherstellung (Gebäudeteile)	Beseitigung von Schäden an Gebäuden, in denen noch verwendbarer Wohn- oder Nutzraum vorhanden ist. } Zugang Abgang
<input type="text"/>	8. Wiederherstellung (Gebäudeteile)	
<input type="text"/>	9. Anbau, Ausbau (Gebäudeteile)	Bautätigkeit an unbeschädigten Gebäuden, durch die zusätzlicher Raum gewonnen wird.
<input type="text"/>	10. Abbruch, Brand, Hochwasser usw.	Verlust oder Beschädigung von Gebäuden oder Gebäudeteilen.
V. Wie gross ist die Gesamtnutzfläche in qm?		Zugang
		Abgang
VI. Wohnungsgrösse nach Zahl der Räume (Wohnr. und Küchen von mehr als 6 qm, ohne Nebenräume)		
1 - Raum - Wohnungen		
2 - Raum - Wohnungen		
3 - Raum - Wohnungen		
4 - Raum - Wohnungen		
.....Raum - Wohnungen		
VII. Anzahl der Wohnungen im Gebäude oder Gebäudeteil		
VIII. Anzahl der Räume im Gebäude oder Gebäudeteil (von mehr als 6 qm)		
Küchen		
Wohnräume		
Küchen und Wohnräume zusammen		
Einzelräume (ausserhalb der Wohnungen)		

Datum der Ingebrauchnahme

Datum des Abganges

Ort: _____, den _____

Behörde: _____

(Unterschrift)

II. Staatliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues

Die Größe der Aufgabe, vor der die Bevölkerung in den vom Krieg heimgesuchten Gebieten nach dem Aufhören der Feindseligkeiten stand, ließ von Anfang an keinen Zweifel darüber, daß der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und die Deckung des seit Jahren aufgestauten Wohnungsbedarfs nur mit öffentlicher Hilfe möglich sein würde. Wenn es auch gewisse Vorbilder für diese staatliche Hilfe aus der Zeit nach dem ersten großen Kriege gab, so mußte doch zunächst eine gewisse Normalisierung der verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgewartet werden, bis mit staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues begonnen werden konnte.

Im Saarland konnte die Regierung wirksame und großzügige Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues auch nach der Währungsumstellung vom 20. November 1947 und dem Abbau der Rationierung der Baustoffe erst ergreifen, als sie einen Überblick über die künftigen Haushaltseinnahmen in der neuen Währung gewonnen hatte. Wenn trotzdem im Laufe des Jahres 1948 etwa 1340 Wohnungen wiederaufgebaut, wiederhergestellt und neu gebaut wurden, so war dieses Ergebnis in der

1. Steuer- und Gebührenerleichterungen

Die grundlegende „Verordnung über Steuer- und Gebührenerleichterungen im Zuge des Wiederaufbaues“ vom 15. 11. 1949 (ABl. 1949, S. 1180) betraf den gesamten Wiederaufbau, wird aber im folgenden vornehmlich insoweit behandelt, als sie den Wohnungsbau anging.

Die notwendigen Voraussetzungen für Erleichterungen, die dem Steuerpflichtigen gewährt wurden, waren folgende:

Die Aufwendungen mußten in den Zeitraum vom 20. 11. 1947 bis 31. 12. 1951 fallen (Aufwendungszeitraum),

der überwiegende Teil der Aufwendungen mußte auf eigene Kosten des Steuerpflichtigen gemacht worden sein,

die Grundstücke mußten im Saarland liegen, die Herkunft der verwendeten Mittel mußte nachgewiesen werden.

Die Erleichterungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer

Die Begünstigungen bei der Einkommen-, Lohn- oder Körperschaftsteuer erstreckten sich im Bereich des Wohnungsbaus auf folgende Maßnahmen:

Schaffung neuen Wohnraumes (§ 8, 1), wenn in dem Aufwendungszeitraum der Neubau eines Wohngebäudes begonnen, fortgesetzt oder vollendet wurde.

Wohngebäude sind nach dem § 11, Abs. 2, Satz 3 „Gebäude, die flächenmäßig mindestens zu 70% Wohnzwecken dienen“.

Dieselben Vergünstigungen galten gemäß § 8, Abs. 2 auch

Hauptsache der Initiative privater Bauherren zuzuschreiben, die z. T. mit finanzieller Hilfe der Sparkassen bauten. Daneben war noch der Wohnungsbau einiger größerer Arbeitgeber und Behörden von einer gewissen Bedeutung. Erst mit Beginn des Jahres 1949 konnte die Regierung beginnen, mit energischen und umfassenden Maßnahmen der katastrophalen Wohnungsnot abzuwehren und den drückenden Mangel an Baukapital, soweit als möglich, zu beheben. Damals wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für ein Wiederaufbauwerk geschaffen, für das mit der Erholung der Wirtschaft und wachsendem Steueraufkommen von Jahr zu Jahr steigende Aufwendungen gemacht werden konnten.

Die staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Bauwesens erstreckten sich in ihrer allgemeinsten Form auf zahlreiche Steuer- und Gebührenerleichterungen und sie bestanden insoweit in einem Verzicht auf öffentliche Einnahmen im Interesse einer Senkung der Baukosten. Weit wirksamer als diese mittelbare Unterstützung des Wohnungsbaues war freilich die aktive staatliche Hilfe durch die Bereitstellung beträchtlicher Kapitalbeträge aus öffentlichen Mitteln.

für den Wiederaufbau teilweise zerstörter Gebäude, wenn diese ohne Wiederaufbau nicht mehr oder nicht mehr voll Wohnzwecken dienen können, für bauliche Änderungen durch An-, Auf-, Umbau und dergleichen.

Der Schaffung neuen Wohnraumes wurde gemäß § 8 Abs. 3 gleichgesetzt

die bauliche Umgestaltung notdürftiger Wohnungen, die Teilung großer Wohnungen in selbständige kleinere Wohnungen, die bauliche Sicherung vorhandener Gebäude, wenn diese ohne die Aufwendungen nicht mehr oder nicht mehr voll zu Wohnzwecken verwendet werden können.

Waren die erwähnten Voraussetzungen gegeben, so war bei der Veranlagung für 1948 bis einschließlich 1951 nach § 8, 4 ein Abzug von 3% der nachgewiesenen Bauaufwendungen von der Steuerschuld des Veranlagungszeitraumes, höchstens jedoch bis zur Hälfte der Steuerschuld zu gewähren.

Der Teil der Aufwendungen, der durch verlorene Baukostenzuschüsse gedeckt wurde, zählte nicht zu den begünstigten Bauaufwendungen. Falls sich die Steuererleichterung im Veranlagungszeitraum nicht oder nicht in voller Höhe auswirken konnte, wurde sie auf die Steuerschuld des anschließenden Veranlagungszeitraumes übertragen.

Vom Einkommen wurden nach § 7 für die Veranlagungszeiträume 1948 bis einschließlich 1951 folgende Aufwendungen steuerlich als absetzbar anerkannt:

Aufwendungen natürlicher Personen für den ersten Erwerb von Anteilen an saarländischen Bau- und Wohnungsgenossenschaften,

Beiträge an saarländische Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen bis zur Höchstgrenze von 60 000 Fr. jährlich,

Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungserträge, wenn der Zweck dieses Vertrages als steuerbegünstigt anerkannt worden ist,

Ausgaben zum Wiederaufbau gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Einrichtungen insoweit die Spenden 10% des Einkommens, insgesamt aber 50 000 Fr. jährlich nicht übersteigen.

Die Vergünstigungen bei der Vermögensteuer

Der § 9 der „Verordnung über Steuer- und Gebührenerleichterungen im Zuge des Wiederaufbaus“ regelte die Steuererleichterungen bei der Vermögensteuer. Danach galten für neuerrichtete, wiederaufgebaute usw. Gebäude, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehören, Mietgrundstücke, gemischt, genutzte Grundstücke und Einfamilienhäuser einheitliche Bestimmungen (§ 9, 5). Hatte der Steuerpflichtige Baumaßnahmen gemäß § 8 Abs. 1, 2 oder 3 durchgeführt, so wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Einheitswert des bezugsfertigen Grundbesitzes und dem Einheitswert am 20. 11. 1947 vor der Festsetzung der Vermögensteuer vom Gesamtvermögen oder Inlandvermögen abgezogen. Diese Vergünstigung wurde für 5 Jahre gewährt. Sie begann mit dem 1. Januar des Jahres, in dem der Grundbesitz bezugsfertig geworden war. Bei Eigentumsübertragung fiel die Steuererleichterung dem neuen Eigentümer zu.

Die Erleichterungen bei der Grundsteuer

Eine Befreiung von der Grundsteuer trat ein, wenn der Steuerpflichtige nach § 8 Abs. 2a und 3a neuen Wohnraum geschaffen oder notdürftig bewohnbare Räume zu einer Dauerwohnung ausgebaut hat, das Gebäude oder der Gebäudeteil vor dem 1. 1. 1952 bezugsfertig geworden ist und nach dem 20. 11. 1947 ein höherer Einheitswert neu festgestellt oder ein Einheitswert nachträglich festgestellt wurde.

Wenn ein Gebäude oder ein Gebäudeteil sowohl Wohnzwecken als auch anderen Zwecken dient, war der Einheitswert nach dem Verhältnis der Nutzungswerte aufzuteilen.

Der Steuererleichterungszeitraum beträgt 10 Jahre und beginnt jeweils mit dem 1. Januar des auf die Fertigstellung des Gebäudes folgenden Jahres. Bei Wegfall des Befreiungsgrundes infolge Wohnraumentfremdung setzt die Steuerpflicht mit dem ersten Januar des folgenden Kalenderjahres wieder ein.

Die Befreiung von der Grunderwerbsteuer

Der Erwerb eines Grundstücks mit der Absicht, auf dem Grundstück ein Wohngebäude zu errichten oder wieder aufzubauen, wurde von der Grunderwerbsteuer befreit. Eine bereits entrichtete Grunderwerbsteuer wurde erstattet, sobald mit der Errichtung oder dem Wiederaufbau begonnen wurde.

Der Begriff „Grundstücke“ (§ 11, Abs. 2, S. 1, 2) umfaßte unbebaute Grundstücke, Trümmergrundstücke oder bebaute Grundstücke, die zu mehr als 70% zerstört waren, ferner Erbbaurechte und Gebäude auf fremdem Boden.

Als Wohngebäude im Sinne der Verordnung waren nach § 11, Abs. 2, S. 3 alle Gebäude zu verstehen, die zu

mindestens 70% Wohnzwecken dienten. War das Gebäude bis zum 31. 12. 1951 nicht bezugsfertig, so sollte der Erwerbsvorgang von diesem Zeitpunkt ab der Steuer unterliegen. Der Steuerpflichtige, der im Aufwendungszeitraum ohne Bauabsicht ein Grundstück erworben hat, konnte Rückerstattung der Grunderwerbsteuer beantragen, wenn er vor dem 1. 1. 1952 ein Wohngebäude bezugsfertig errichtet oder wiederaufgebaut hat.

Die Befreiung von der Urkundensteuer

Eine Befreiung von der Urkundensteuer erfolgte gemäß § 12 für alle Urkunden über Rechtsvorgänge, die in der Zeit nach dem 30. 6. 1948 entstanden und zum Gegenstand haben: die Errichtung von Wohngebäuden oder Baumaßnahmen an Gebäuden, durch die mehr als 50% neuer Wohnraum geschaffen wird sowie die Finanzierung solcher Baumaßnahmen.

Eine bereits gezahlte Urkundensteuer wurde auf Antrag erstattet, sofern der Bau bis zum 31. 12. 1951 bezugsfertig wurde bzw. wenn die Finanzierungsmittel bis zu diesem Zeitpunkt entsprechend verwendet worden sind.

Sonstige Steuer- und Gebührenerleichterungen

Die „Bausparkasse des Saarlandes“ wurde gemäß § 13 bis auf weiteres von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer befreit.

Für die Rechtsgeschäfte, die nach § 11 und § 12 von der Grunderwerbsteuer oder Urkundensteuer befreit wurden, entfallen nach § 14 auch die Grundbuchkosten. Bereits entrichtete Gebühren wurden bei Beginn des Bauvorhabens auf Antrag erstattet. Die Gebührenbefreiung entfiel unter den gleichen Bedingungen wie bei der Urkundensteuer.

Baupolizeigebühren wurden laut § 15 bis zum 31. 12. 1951 nicht mehr erhoben, wenn es sich handelte um die Errichtung von Wohngebäuden, den An-, Auf- und Umbau soweit dadurch neuer Wohnraum gewonnen wurde, den Wiederaufbau und die Instandsetzung kriegszerstörter Gebäude, Ersatzbauten für kriegszerstörte Gebäude sowie Ersatz für Gebäude, die im Zuge der Neuordnungsmaßnahmen 1940 und später ganz oder teilweise abgerissen worden sind.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die Notare gemäß Artikel 6, Position 7 und 8 der Durchführungsverordnung vom 7. 6. 1950 (ABl. 1950, S. 707) zum Justizkostengesetz vom 20. 4. 1950 verpflichtet wurden, ihre Gebühren für diejenigen Rechtsgeschäfte, die auf Grund der bisher angeführten Verordnungen von der Grunderwerb- und von der Urkundensteuer befreit wurden, auf die Hälfte zu ermäßigen.

Die Durchführung und die weitere Entwicklung der Steuer- und Gebührenerleichterungen

Der grundlegenden „Verordnung über Steuer- und Gebührenerleichterungen im Zuge des Wiederaufbaus“ vom 15. 11. 1949 folgten — abgesehen von kurzen, nicht erheblichen Bestimmungen des Wiederaufbauministers vom 4. 4. 1950 (ABl. 1950, S. 291) — nicht die vorgesehenen Durchführungsbestimmungen der einzelnen zuständigen Ministerien sondern eine umfassende „Durchführungsverordnung zur Verordnung über Steuer- und Gebührenerleichterungen des Wiederaufbaues“ vom 20. 12. 1950 (ABl. 1951, S. 88), die in einigen Punkten die grundlegende Verordnung ergänzte und modifizierte. Im übrigen legte sie

Begriffe wie Baukosten, Aufwendungen im Aufwendungszeitraum, Beiträge an Bausparkassen, andere Kapitalansammlungsverträge, steuerbegünstigte Grundstücke usw. fest und traf Bestimmungen über die Lohnsteuererstattung im Rahmen der Steuererleichterungen, über den Widerruf der Steuererleichterung, über die Einbeziehung von gemeinnützigen Bauträgern und Gemeinden in den Kreis der Steuerbegünstigten usw. Neu war die Begrenzung der Grundstücksgröße: Die Steuer- und Gebührenerleichterungen wurden beim Grundstückserwerb mit dem Ziele des Neu- oder Wiederaufbaues von Wohngebäuden nur mehr für denjenigen Teil des Grundstücks gewährt, der für die Baumaßnahme notwendig war. Als notwendige „Baustelle“ galt eine Grundstücksfläche von 600 qm für ein Wohngebäude mit einer Einzelwohnung; für jede weitere Einzelwohnung wurde ein Mehr von 200 qm zugelassen. (Ab 1954 galten außerhalb des Stadtgebietes 1000 qm als

notwendige Baustelle für ein Wohnhaus mit einer Einzelwohnung).

Je eine zweite kurze Verordnung zur grundlegenden und zur Durchführungsverordnung, beide vom 22. 10. 1952 (ABl. 1952, S. 1012), verlängerten den „Aufwendungszeitraum“ bis zum 31. 12. 1953. Mit diesem Datum fanden die Erleichterungen für Nichtwohngebäude ihr Ende. Auf Grund der neuen „Verordnung über Steuer- und Gebührenerleichterungen im Wohnungsbau“ vom 29. 12. 1953 (ABl. 1954, S. 8) wurden die Vergünstigungen ab 1. 1. 1954 nur noch dem Wohnungsbau eingeräumt. Die neue Verordnung setzt unter Zusammenfassung der bisher für den Wohnungsbau gültigen Bestimmungen und mit geringen Abweichungen im Rahmen der ersten und grundlegenden Verordnung vom 15. 11. 1949 neues Recht, indem sie sich formal nicht mehr auf die bisherigen Verordnungen bezieht, aber die bisherigen Steuer- und Gebührenerleichterungen beibehält.

2. Die Bereitstellung von staatlichen Mitteln für den Wohnungsbau

Mit dem Erlaß zur Gewährung von Darlehen für den Wiederaufbau von privaten Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Anwesen vom 9. 2. 1949 (ABl. 1949, S. 338) gewährte die Regierung privaten Bauherren, die ihr kriegszerstörtes Wohngebäude oder landwirtschaftliches Anwesen wieder aufbauen wollten, Darlehen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag je Wohnung zu dem sehr niedrigen Zinssatz von nur 2 vH bei einer Tilgungssumme von ebenfalls 2 vH. Der Erlaß bestimmte, daß die Regierung dem Bauherrn nicht unmittelbar als Darlehensgeber gegenübertritt. Vielmehr gewährt sie jährlich ein Gesamtdarlehen an die öffentlichen Sparkassen und an die Zentralkasse Saarländischer Genossenschaften eGmbH. mit der Maßgabe, daß diese Kreditinstitute nicht nur Darlehensschuldner sind, sondern die Gesamtdarlehen der Regierung als Darlehensgeber in zahlreichen Einzeldarlehen an solche Privatpersonen weitergeben, die den Wiederaufbau und die Wiederherstellung ihrer Wohngebäude oder ihrer landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude vornehmen. Die Landwirtschaftsanwesen spielten dabei der Zahl nach keine Rolle. Die Regierung übernahm unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen die Ausfallbürgschaft gegenüber den Kreditinstituten. 1949 erhielten auf diese Weise die Sparkassen etwa 80 vH, die genossenschaftliche Zentralkasse etwa 20 vH von 1 Mrd. Fr., während dem größten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, der Saarbrücker Siedlungsgesellschaft mbH., die ein umfangreiches Wiederaufbauprogramm durchzuführen hatte, aus den gleichen Mitteln über die eingeschaltete Sparkasse ein Darlehen von über 200 Mill. Fr. zufließte.

Durch den „Erlaß über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des privaten Wiederaufbaues in Fällen, in denen Darlehen aus staatlichen Mitteln nicht gewährt werden“, vom 15. 3. 1949 (ABl. 1949, S. 490) entschloß sich die Regierung für den Wohnungsbau, und zwar auch für den Neubau von Wohngebäuden einfacher Bauart sowie von landwirtschaftlichen Anwesen, Zinszuschüsse für nicht staatliche Darlehen zu gewähren und die Ausfallbürgschaft für solche Darlehen an Privatpersonen zu übernehmen. Die Zinszuschüsse können bewilligt werden, soweit der Zinssatz der Darlehen 2 vH übersteigt; der Zuschuß ist jedoch auf 4 vH der jeweiligen Darlehensschuld begrenzt. Für diese Finanzhilfe genügten zunächst bescheidene Beträge.

Für die Durchführung der vorstehend skizzierten Finanzierungsmaßnahmen wurde ein Kreditausschuß konstituiert, der sich aus Landtagsabgeordneten und Beamten der beteiligten Ministerien zusammensetzt und dem Vertreter der oben genannten Kreditinstitute mit beratender Stimme beigegeben sind.

Um wenigstens einen Teil der aufzuwendenden Mittel durch zusätzliche Einnahmen zu beschaffen, verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Erhebung einer Wiederaufbauabgabe vom 30. 6. 1949 (ABl. 1949, S. 685). Die Abgabe wurde als Zuschlag auf die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer und als Sonderabgabe auf das Vermögen und die nicht ausgeschütteten Gewinne der Kapitalgesellschaften erhoben. In der Folge erhielt das zunächst nur für das Haushaltsjahr 1949 erlassene Gesetz mit gewissen Abänderungen auch für die Jahre 1950 und 1951 Gültigkeit. Danach trat an seine Stelle das Gesetz über die Erhebung einer Gemeinschaftshilfeabgabe vom 29. 1. 1952, dessen Zweckbestimmung sich allerdings auf den Ersatz von Kriegsschäden und nicht mehr auf den eigentlichen Wiederaufbau bezieht.

In dem Bestreben, der dringenden Not Obdachloser oder in Elendsquartieren untergebrachter Familien abzuwehren, stellte das Ministerium für öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau bereits 1949 und 1950 den besonders betroffenen Gemeinden und Kreisen 196 bzw. 250 Mill. Fr. als Zuschuß mit der Verpflichtung zur Verfügung, auch selbst für diesen Zweck einen Betrag in gleicher Höhe bereitzustellen. Dieser Verpflichtung konnten die Gemeinden vielfach nur durch Aufnahme von Darlehen bei den Sparkassen nachkommen, sie bauten teilweise Behelfsheime, teilweise Wohnhäuser.

Im Rechnungsjahr 1950 wurde aus den Wiederaufbaumitteln gemäß Erlaß vom 9. 2. 1949 mehreren gemeinnützigen Wohnungsunternehmen erstmals ein größerer Betrag von 820 Mill. Fr. zum Wiederaufbau ihrer Wohnbauten bewilligt. Diese Darlehen wurden 1952 und 1953 bedeutend erhöht und auch für Neubauten gemäß dem im folgenden angeführten Regierungserlaß zur Schaffung von neuen Wohnräumen vom 19. 5. 1953 gewährt.

**Die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau
für den Wohnungsbau verausgabten Mittel 1948 bis 1953**

in Mill. Fr. 1)

Art. und Zweck der Finanzierung	1948	1949	1950	1951	1952	1953
Darlehen						
Allgem. privater Wiederaufbau und Neubau	—	1 001	1 445	2 000	3 500	3 700
Gemeinnützige Wohnbauunternehmen	—	223	820	400	1 554	846
Neubau-Restfinanzierung	—	—	—	—	1 070	2 419
Aufstockung bestehender Wohnbauten	—	—	—	—	274	61
Aufbaugemeinschaften	—	—	—	—	269	836
Eigentumswohnungen staatl. Bediensteter	—	—	—	—	10	168
Wohnungsbau für Obdachlose 2)	—	—	—	750	659	850
Z u s a m m e n	—	1 224	2 265	3 150	7 336	8 880
Kosten und Zuschüsse						
Wohnungsbau für Obdachlose 2)	—	196	250	750	658	850
Zinszuschüsse	—	17	50	100	153	119
Trümmerbeseitigung	—	258	127	154	129	100
Kosten für Landes- u. Ortsplanung, für Umlegung, Gründerwerb, Baulanderschließung usw.	—	—	83	441	442	524
Z u s a m m e n	—	471	510	1 445	1 382	1 593
Eigenbauten der Regierung						
Wohnungsbau für Zollbeamte	28	147	316	244	250)
„ für staatl. Bedienstete	4	116	70	82	70) 154
„ f. Bedienstete d. Hohen Kommissars	—	—	71	128	62)
„ in früheren Kasernen, Frauenheim Saarbrücken usw.	—	—	73	102	81	—
Z u s a m m e n	32	263	530	556	463	154
I n s g e s a m t	32	1 958	3 305	5 151	9 181	10 627

1) Es handelt sich um die ausgezahlten Beträge, nicht um die bereitgestellten Mittel.

2) Auch „Sozialer Wohnungsbau“ genannt.

In gewissem Umfang baute die Regierung auch laufend selbst Wohnungen für Bedienstete des Hohen Kommissars, der Zollverwaltung und des Staates. Außerdem wurden frühere Kasernen zu Wohnungen umgebaut und beträchtliche Kosten für Landesplanung, Gründerwerb usw. aufgewandt.

1951 wurde die Aktion für Obdachlose und in Elendsquartieren untergebrachte Familien durch die Richtlinien des Ministerrats vom 15. 3. 1951 (Änderung v. 13. 4. 1953) auf eine breitere Basis gestellt. Für die Aktion wurden von der Regierung von 1951 bis 1953 als Zuschüsse und Darlehen insgesamt 4,5 Mrd. Fr. verausgabt. In Gemeinden mit besonders großem Wohnbedarf wurden Reihenhäuser in der vom Wiederaufbauministerium ausgearbeiteten Typenbauweise errichtet. Träger der Baumaßnahmen waren die Gemeinden, ihre Durchführung oblag jedoch dem Wiederaufbauministerium. Die Regierung gewährte den Gemeinden einen Zuschuß von 50 vH der Baukosten und gab ihnen bei Bedarf Darlehen bis zur gleichen Höhe, die mit 2 vH zu verzinsen und mit 2 vH zu tilgen sind. Die Gemeinden hatten geeignetes baureifes Gelände kostenlos zur Verfügung zu stellen und das Baugelände zu erschließen. Für die Erschließung konnten von der Regierung Zuschüsse gewährt werden. Diese Aktion wurde auch als „Sozialer Wohnungsbau“ bezeichnet, während in der Bundesrepublik unter sozialem Woh-

nungsbau der gesamte mit öffentlichen Mitteln subventionierte private Wohnungsbau einfacher Art verstanden wird.

Obwohl die Gemeinden an und für sich als Bauträger und Eigentümer der Wohnbauten auftreten, hat sich der Staat vorbehalten, daß der Erlös aus dem eventuellen späteren Verkauf von Typenhäusern, die nach den genannten Richtlinien erstellt worden sind, nach Abzug der gemeindlichen Aufwendungen und Tilgungsbeträge dem Staate wieder zufließt.

Von 1952 ab wurden nicht nur die Darlehensmittel für den privaten Wiederaufbau weiter erhöht, sondern auch gewisse Darlehen für den privaten Neubau bereitgestellt, der bis dahin nur durch Zinszuschüsse gefördert worden war.

Durch den „Erlaß über die Gewährung von Darlehen für den Wiederaufbau von kriegszerstörten Wohnbauten durch Aufbaugemeinschaften“ vom 5. 5. 1952 (ABl. 1952, S. 545) wurden solchen Gemeinschaften besonders günstige Bedingungen eingeräumt. Unter Aufbaugemeinschaften werden im Erlaß solche Gruppen von Grundstückseigentümern verstanden, die auf ihren in flächenzerstörten Ortsteilen belegenen, räumlich zusammenhängenden Baugrundstücken den Wiederaufbau der Wohngebäude durch gemeinsame Ausführung wirtschaftlich gestalten wollen. Der Erlaß unterscheidet:

„Aufbaugemeinschaften zur gleichzeitigen Einzelbebauung“, d. h. solche, bei denen jedes Grundstück für sich bebauungsfähig ist oder durch Vereinbarung der Grundstückseigentümer mittels Umlegung und Grenzberichtigung bebauungsfähig gemacht wird.

„Aufbaugemeinschaften zur Gesamtbebauung“, d. h. solche, bei denen die Bebauungsfähigkeit der Grundstücke im einzelnen infolge von Hindernissen in Form und Fläche nicht gegeben ist und diese zu einem Gesamtgrundstück mit Miteigentum nach Bruchteilen vereinigt werden kann. In diesem Fall erhalten die Grundeigentümer ein Gesamtdarlehen, für das sie als Gesamtschuldner haften.

Der Erlaß sieht Darlehen für Aufbaugemeinschaften vor, wenn die Bauvorhaben überwiegend Wohnzwecken dienen, der Nachweis wirtschaftlicher Bauweise erbracht ist und zum mindesten der Rohbau in einem Zuge errichtet wird. Soweit gewerbliche Räume innerhalb des Wohngebäudes entstehen, werden nur die Rohbaukosten beliehen, die mit je 3 vH zu verzinsen und zu tilgen sind. Soweit es sich um Wohnraumkosten handelt, werden diese bis zu 80 vH oder bis zu 90 vH des Beleihungswertes einschließlich des Bodenwertes beliehen. In Ausnahmefällen können für den Teil des Baues, der Wohnzwecken dient, sogar Darlehen bis zur vollen Höhe der Baukosten gewährt werden. Die Darlehen für die Kosten des Wohnbaues oder der Wohnbauteile sind mit je 2 vH zu verzinsen und zu tilgen.

Zugleich mit dem Regierungserlaß über die Wiederaufbaugemeinschaften erging der „Erlaß über die Gewährung von Darlehen für die Aufstockung von Gebäuden zur Schaffung von neuem Wohnraum“ vom 5. 5. 1952 (ABl. 1952, S. 548). Die damit eingeleitete Aufstockungsaktion war auf das Rechnungsjahr 1952 beschränkt. Darlehen wurden ebenfalls zum Zins- und Tilgungssatz von je 2 vH für die Aufstockung nur einstöckiger privater Wohnbauten, die vor dem 1. 1. 1945 errichtet worden waren, gewährt, wenn die Aufstockung im Interesse und im Rahmen der örtlichen Bauplanung erfolgte und mindestens ein Vollgeschoß sowie mindestens eine abgeschlossene, vermietbare Wohnung gewonnen wurde, die an eine anspruchsberechtigte, wohnungssuchende Familie vermietet wurde. Voraussetzungen zur Darlehensgewährung bis zu 80% der Baukosten usw. waren ferner einfache Bauart und eine Grundfläche des bestehenden Gebäudes von höchstens 120 qm.

Für die Restfinanzierung von Neubauten stellte die Regierung bereits 1952 erhebliche Darlehensmittel zur Verfügung, obwohl die rechtliche Regelung dieser Aktion noch nicht erfolgt war. Es galt rasch zu handeln, da zahlreiche Wohnbauten infolge der durch den Koreakrieg von Mitte 1950 bis Ende 1951 rasch fortgeschrittenen Inflation und der dadurch bedingten Baukostensteigerung in der Ausführung steckengeblieben waren. Mit dem „Erlaß über die Gewährung von Darlehen zur Schaffung von neuen Wohnräumen außerhalb des Wiederaufbaues vom 19. 5. 1953 (ABl. 1953, S. 315) erhielt diese zweckgebundene Darlehenshergabe, die im einzelnen ebenfalls von den Sparkassen und der genossenschaftlichen Zentralkasse durchgeführt wurde, etwas verspätet ihre rechtliche Grundlage.

Auf Grund dieses Regierungserlasses konnten Darlehen gewährt werden, wenn

durch Neubau, Ausbau, Umbau, Anbau oder Aufstockung mindestens eine selbständige Wohnung errichtet

oder zur bestehenden Wohnung zusätzlich Wohnräume geschaffen wurden, deren Schaffung einem dringenden Bedürfnis entspricht,

der neugeschaffene Wohnraum den Rahmen des einfachen Wohnbaues nicht überschreitet,

etwa 50 vH der Gesamtbaukostensumme für den Wohnteil durch Eigenleistung und Eigenkapital finanziert wird, das allerdings durch einen außerstaatlichen Kredit ergänzt werden kann.

Die Darlehenshöhe ist mit etwa 50 vH der Richtsätze zu bemessen, welche die Regierung für die Bewilligung von Wiederaufbaudarlehen für den einzelnen Wohnraum jeweils festgesetzt hat. Im übrigen sind vorzugsweise solche Antragsteller zu berücksichtigen, die den Rohbau bereits erstellt und selbst finanziert haben. Auch für diese Neubaumaßnahmen werden die niedrigen Zins- und Tilgungssätze der Wiederaufbaudarlehen gewährt und die früher genannten Kreditinstitute zur Hergabe der Einzeldarlehen eingeschaltet.

Da in diesem Erlaß auch die Beleihung von Aufstokkungen, wenn auch unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen als im Erlaß über die Darlehensgewährung für Aufstockung vorgesehen ist, konnte die besondere Aufstockungsaktion für das Rechnungsjahr 1952 nach Übernahme der restlichen hierfür bereitgestellten Mittel in das Jahr 1953 und nach deren Verausgabung abgeschlossen werden.

In den Jahren 1952 und 1953 wurden für die Wiederaufbaugemeinschaften rund 270 bzw. 840 Mill. Fr. verwandt und für Aufstockung und die Neubau-Restfinanzierung rund 1340 bzw. 2500 Mill. Fr. an Darlehen durch die Regierung verausgabt.

Abschließend sei noch auf zwei Kabinettsbeschlüsse vom 4. 10. 51 und vom 17. 8. 1951 hingewiesen, auf Grund derer der Zinssatz und der Tilgungssatz für Regierungsdarlehen, jeder für sich, mehr als 2 vH für solche Darlehensnehmer betragen darf, die ein Trümmergrundstück erwerben und wiederaufbauen oder die vermittels eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens bauen und von vornherein Eigentümer des Wohnbaues werden, oder die als Kaufanwärter nach Ablauf der vorgesehenen Wartefrist ein Wohnhaus erworben haben.

Unter Einschluß der Zuschüsse der Regierung für die Trümmerbeseitigung, die noch der Erwähnung bedürfen und insgesamt 720 Mill. Fr. ausmachten, erreichten die vom Wiederaufbauministerium bis Ende 1953 verausgabten Finanzierungsmittel für den Wiederaufbau und Neubau von Wohnungen über 30 Mrd. Fr.

Neben den finanziellen Maßnahmen der Regierung zur Förderung des Wohnungsbaues und deren rechtlichen Grundlagen, waren für den Wohnungsbau das „Gesetz über Planung und Städtebau im Saarland“ vom 30. 6. 1948 (ABl. 1948, S. 1198) und das „Gesetz über die Umlegung von Baugelände“ vom 2. 5. 1950 (ABl. 1950, S. 379) von so grundlegender Bedeutung, daß sie anhangsweise erwähnt werden müssen. Beide Gesetze sind ordnender Natur, und bewirken für den Bauwilligen unter Umständen im Interesse der Allgemeinheit Beschränkungen und auch finanzielle Einbußen. Das „Gesetz über das Wohnungseigentum- und Dauerwohnrecht für das Saarland“ vom 13. 6. 1952 (ABl. 1952, S. 686) wird im Abschnitt über die gemeinnützigen Wohnungsbaueinigungen behandelt.

III. Umfang und Ergebnis der Bautätigkeit

1. Beschäftigte, Produktion und Umsatz der Bauwirtschaft

Die Zahl der Erwerbstätigen im Bau- und Ausbaugewerbe belief sich zum Zeitpunkt der Arbeitsstättenzählung Ende 1951 auf über 32 000 oder fast ein Zehntel aller in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten Beschäftigten. Sie dürfte bis Ende 1953 auf etwa 40 000 gestiegen sein. Unmittelbar vor dem Kriege hat die Beschäftigtenzahl im Baugewerbe infolge des Westwallbaues zwar 47 600 erreicht, aber die Zahl der aus dem Saarland stammenden Arbeitskräfte war damals nicht größer als gegenwärtig. Demgegenüber ging bei der Arbeitsstättenzählung von

Ende Juni 1935 die Beschäftigtenzahl im Baugewerbe nur wenig über 17 000 hinaus, obwohl damals im Hochbau eine normale Bauleistung von 3 000 Wohnungen erreicht wurde.

Während die Zahl der in der Bauwirtschaft beschäftigten Personen Ende 1951 beträchtlich niedriger war als 1939, war die Zahl der Betriebe um reichlich ein Fünftel größer als zur Zeit des Westwallbaues. Daraus ergibt sich, daß die Struktur des Baugewerbes 1951 eine wesentlich andere war als kurz vor dem Kriege.

Die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen im Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe 1939 und 1951

1 9 3 9			1 9 5 1		
Betriebe mit ... Personen	Zahl	Beschäftigte	Betriebe mit ... Personen	Zahl	Beschäftigte
1 bis 5	1 542	3 759	1 bis 4	1 535	3 472
6 bis 50	604	7 998	5 bis 49	1 159	15 046
51 bis 200	79	7 925	50 bis 199	115	10 181
201 und mehr	54	27 921	200 und mehr	10	3 647
Z u s a m m e n	2 279	47 603	Z u s a m m e n	2 819	32 346

Damals war weit über die Hälfte der Arbeitskräfte in Großbaubetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten eingesetzt, und der Anteil der in diesen Betrieben beschäftigten Personen ging weit über das normale Maß hinaus. Ende 1951 lag demgegenüber das Schwergewicht im Baugewerbe wieder bei den mittleren Betrieben mit 5 bis 199 Beschäftigten,

während nur reichlich ein Zehntel der Erwerbstätigen in Großbetrieben mit über 200 Personen arbeitete. Die Kleinbetriebe mit bis zu 4 Personen waren zwar — ebenso wie vor dem Kriege — sehr zahlreich, aber ihre Arbeitskräfte machten nur reichlich ein Zehntel aller im Baugewerbe tätigen Personen aus.

Die Zahl der Betriebe und Beschäftigten im Baugewerbe

Gewerbebezug	Zahl der Arbeitsstätten	darunter		Zahl der beschäftigten Personen	darunter in	
		reine Handwerksbetriebe	mit anderen Arbeitsstätten verbundene Handwerksbetriebe		reinen Handwerksbetrieben	mit anderen Arbeitsstätten verbundenen Handwerksbetrieben
Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	838	530	15	21 630	13 615	755
Zimmerei und Dachdeckerei	279	268	5	1 704	1 573	60
Bauinstallation	493	282	205	2 727	1 191	1 448
Ausbaugewerbe	1 147	956	178	6 124	5 057	1 009
Bauhilfsgewerbe	62	59	—	161	148	—
Baugewerbe zusammen	2 819	2 095	403	32 346	21 584	3 272

Die größten Betriebe gehörten naturgemäß dem Hoch-, Tief- und Ingenieurbau an, der Ende 1951 in 30 vH aller Baubetriebe zwei Drittel der im Baugewerbe Beschäftigten zählte. Demgegenüber entfielen auf das Ausbau- und Bauhilfsgewerbe über zwei Fünftel der Betriebe, aber nur knapp ein Fünftel der Beschäftigten.

Von den 2 819 Betrieben des Baugewerbes waren Ende 1951 2 095 oder drei Viertel reine Handwerksbetriebe und weitere 400 mit anderen Arbeitsstätten verbundene Handwerksbetriebe. Die Beschäftigtenzahl in den Handwerksbetrieben erreichte nicht ganz drei Viertel der im gesamten Baugewerbe beschäftigten Personen.

Unabhängig von den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung, die nur in größeren Zeitabschnitten durchgeführt wird, läßt sich die Entwicklung des Beschäftigtenstandes laufend an Hand der von der Arbeitsamtsverwaltung ermittelten Zahlen verfolgen. Diese Zahlen beziehen sich allerdings im Gegensatz zu den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung nur auf die Arbeiter und Angestellten und nicht auch auf die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Zahl der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer im Bau- und Baunebengewerbe hat sich danach in den Jahren 1948 bis 1950 nur geringfügig verändert, ist jedoch in der Folgezeit und besonders im Jahre 1953 stärker angestiegen, so daß sich von 1948 bis 1953 insgesamt eine Zunahme der Beschäftigtenzahl um fast die Hälfte ergab. Allerdings mußte auf Grund der ungenügenden Reserven an vollleistungsfähigen Arbeitskräften

Die Zahl der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer im Bau- und Baunebengewerbe im Jahresdurchschnitt 1948 bis 1953 1)

Jahr	Beschäftigte insgesamt	darunter Saargänger	Grenzgänger
1948	24 215	1 927	638
1949	23 070	1 739	528
1950	25 530	1 704	346
1951	28 303	3 394	275
1952	30 283	5 342	239
1953	35 375	7 324	197

1) Im Saarland wohnhafte Arbeitnehmer, abzüglich der außerhalb des Saarlandes beschäftigten (Grenzgänger) und zuzüglich der außerhalb wohnhaften und im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer (Saargänger).

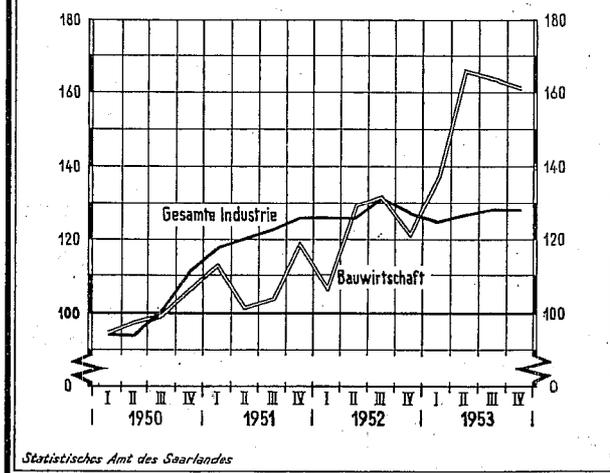
Ohne Heizungs-, Sanitär- und Elektro-Installateure, Bauschreiner und Bauklempner, die von der Arbeitsverwaltung nicht als Bauarbeiter gezählt werden.

im Saarland schon seit 1951 zunehmend auf auswärtige Arbeiter zurückgegriffen werden, während sich zugleich die, allerdings relativ geringe Zahl der auswärts arbeitenden saarländischen Bauarbeiter laufend verminderte. Von den in den vergangenen vier Jahren in der Bauwirtschaft zusätzlich eingestellten knapp 10 000 Arbeitnehmern waren 5 600 außerhalb des Saarlandes wohnhaft, so daß sich der Anteil der Saargänger an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Bauwirtschaft bis 1953 auf ein Fünftel erhöht hat.

Die Produktion der Bauwirtschaft ist in den Nachkriegsjahren wesentlich stärker angestiegen als die der übrigen Wirtschaft. Die Gesamtleistung des Baugewerbes läßt sich allerdings nur an Hand des nach den geleisteten Tagewerken berechneten Produktionsindex verfolgen, da in der Statistik über die Bauergebnisse der überwiegend von den Behörden zu vergebende Tiefbau nicht erfaßt ist. Bei Beurteilung der Entwicklung im Baugewerbe muß im übrigen berücksichtigt werden, daß die Bautätigkeit besonders starken jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt. Nach den auf der Grundlage des Gliedziffernverfahrens berechneten Saisonindices liegt die Bautätigkeit, bedingt durch die Witterungsverhältnisse im Januar und Februar allgemein, um zwei Fünftel unter der Durchschnittsleistung und erreicht im Gegensatz zur gesamten industriellen Produktion im Monat August ihren höchsten Stand. Die Saisonschwankungen sind in der Bauwirtschaft

wesentlich ausgeprägter als in den übrigen Industriezweigen. Der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wert der Saisonkurve beträgt über ein Drittel. Zu der Berechnung der Saisonschwankungen in der Bauwirtschaft muß allerdings bemerkt werden, daß ein fester Rhythmus jahreszeitlicher Schwankungen nur mit Einschränkungen angegeben werden kann, weil die Beschäftigung im Baugewerbe zu stark den wechselnden Witterungseinflüssen unterliegt.

Die Produktion der Bauwirtschaft und der gesamten Industrie nach Ausschaltung der Saisonschwankungen 1950-1953



Unmittelbar nach dem Kriege und bis in das Jahr 1948 hinein beschränkte sich die Bautätigkeit angesichts des Mangels an Baustoffen im wesentlichen auf die Trümmerbeseitigung, die dringendsten Instandsetzungsarbeiten an Brücken, Straßen und Versorgungseinrichtungen, die Errichtung von Werksbauten und die Wiederherstellung und Instandsetzung leicht beschädigter Wohnungen und Gebäude. Erst im Jahre 1948 begann nach Lockerung der Baustoffbewirtschaftung der Wiederaufbau und Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Der Produktionsindex der Bauwirtschaft lag im Durchschnitt des Jahres 1948 ähnlich wie derjenige der übrigen Produktionszweige um reichlich ein Fünftel unter dem Stand von 1936. Auf Grund des bedeutenden Wiederaufbaubedarfs und im Zuge der sich laufend bessernden Versorgung mit Baumaterial hat die Leistung der Bauwirtschaft in der Folgezeit jedoch rasch zugenommen und 1950 bereits das Produktionsniveau von 1936 um zwei Fünftel überschritten, während die Produktion der übrigen Wirtschaft, insbesondere die der Schwerindustrie, die aus verschiedenen Gründen nur zögernd in Gang kam, bis 1950 noch nicht wesentlich über den Stand von 1936 hinausging. Auch in den folgenden Jahren bis 1953 ist die Leistung der Bauwirtschaft, bedingt vor allem durch die lebhaftere Wohnungsbautätigkeit, insgesamt stärker angestiegen als die der übrigen Produktionszweige. Allerdings war die Entwicklung in den beiden Wirtschaftsbereichen in dieser Zeit sehr verschieden. Auf Grund der durch den Koreakrieg ausgelösten Rüstungskonjunktur hat sich das Schwergewicht der Entwicklung in den Jahren 1951/52 zunächst eindeutig von der Bauwirtschaft auf die Industrie verlagert. Während die Leistung der Bauwirtschaft 1951 nur um knapp

ein Zehntel anstieg, hat sich die Produktion der Industrie um reichlich ein Fünftel erhöht. Nachdem allerdings die mit dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung verbundene Zunahme der Steuereingänge eine wachsende staatliche Förderung der Wiederaufbau- und Neubautätigkeit ermöglichte, stieg die Produktionsleistung der Bauwirtschaft

Die Produktion je Arbeitstag in der Bauwirtschaft und in der übrigen Wirtschaft 1936 und 1948 bis 1953 (1950 = 100)

Jahr	Bauwirtschaft	übr. Wirtschaft
1936	72	94
1948	55	73
1949	85	91
1950	100	100
1951	109	122
1952	124	128
1953	159	125

ab 1952 wieder stärker an und erreichte 1953, während sich in den übrigen Industriezweigen eine fühlbare Abschwächung der Nachfrage bemerkbar machte, mit einem Index von 159 ihren höchsten Stand. Damit war die Leistung der Bauwirtschaft im Jahre 1953 mehr als doppelt so hoch wie 1936.

Der Umsatz des gesamten Baugewerbes (einschließlich der Produktionsteuer) ist von 24,9 Mrd. Fr. im Jahre 1951 auf 31,9 Mrd. Fr. im Jahre 1952 und 40,6 Mrd. Fr. im Jahre 1953 gestiegen. Im Hinblick auf die Preis- und Lohnerhöhungen hat die Umsatzzunahme zum Teil nur nominellen Charakter. Die Ausschaltung der Preisbewegung mit Hilfe des vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau für den internen Gebrauch errechneten Baukostenindex zeigt, daß sich die Umsatzentwicklung weitgehend mit derjenigen der Produktion deckt. Der auf behelfsmäßigem Wege errechnete und daher nur als ungefähre Anhalt zu betrachtende Index gibt den Frankenbetrag an, der jeweils für die gleichen Bauleistungen aufgewandt werden mußte, die 1914 Kosten von 100 Mark verursachten.

Baukostenindex

100 Mark von 1914 entsprachen . . . Franken

1948	—	20 400
1949	—	22 300
1950	—	24 700
1951	—	30 500
1952	—	34 000
1953	—	33 700

Von dem Gesamtumsatz der Bauwirtschaft im Jahre 1953 entfielen 86 vH auf das eigentliche Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau, Zimmerer, Dachdecker, Bauklempler, Installateure und Bauschreiner) und 14 vH auf das Ausbaugewerbe (Glaser, Maler, Gipsler, Plattenleger und Ofensetzer).

Um über den Umsatz der Bauwirtschaft hinaus den Wert des gesamten Bauvolumens zu kennzeichnen, müssen neben den Zahlen für das eigentliche Bau- und das Ausbaugewerbe auch noch der Umsatz des Eisenkonstruktions- und Brückenbaues sowie die Aufwendungen der Eisenbahn, der Gruben, der Industrie und der Gemeinden für Bauarbeiten, die sie in eigener Regie durchführten, berücksichtigt werden. Ferner ist ein Zuschlag erforderlich für die Ausgaben der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen und privater Bauherren für den unmittelbaren Einkauf von Baumaterial, da diese nicht in den Rechnungen der Bauunternehmer erscheinen. Schlägt man diese z. T. geschätzten Beträge hinzu, so betrug der Wert des gesamten Bauvolumens 1951 etwa 29,6 Mrd. Fr. Er stieg 1952 auf 37,1 Mrd. Fr. und erreichte 1953 sogar 45,9 Mrd. Fr. Über die Herkunft der Mittel ließen sich auf Grund der vorhandenen Unterlagen die folgenden näherungsweisen Angaben machen, die erkennen lassen, daß die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren, für die allein Zahlen vorliegen, die Bautätigkeit in immer noch steigendem Maße finanziert hat. Der Anteil der öffentlichen Mittel am Gesamtaufwand stieg von 58,5 vH im Jahre 1951 auf 60,2 vH im Jahre 1952 und erreichte 1953, sogar 64,8 vH.

Betrachtet man die Zahlen über den Beschäftigtenstand, die Produktion und die Bauvollendungen im Zusammenhang, dann ergibt sich, daß die Entwicklung der Produktion 1948 und 1949 zunächst etwas hinter der Entwicklung des

Die Entwicklung des Beschäftigtenstandes, der Produktion, des Umsatzes und der Bauvollendungen in Meßziffern 1948 bis 1953

Jahr	Beschäftigtenzahl	Produktion (nach Tagewerken)	Umsatz (preisbereinigt) ¹⁾	fertiggestellte Gebäude	fertiggestellte Wohnungen
1948	95	55	.	23	20
1949	90	85	.	49	52
1950	100	100	100	100	100
1951	111	109	111	129	138
1952	119	124	127	140	145
1953	139	159	159	142	143

1) Preisbereinigt mit dem vom Ministerium für öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau für den internen Gebrauch errechneten Baukostenindex.

Beschäftigtenstandes zurückblieb, später jedoch deutlich darüber hinausging. Das dürfte ebenso sehr auf die Zunahme der wöchentlichen Arbeitszeit wie auf den Umstand zurückzuführen sein, daß sich mit der Steigerung der Bauleistung auch die Produktivität der Betriebe durch Vergrößerung und Modernisierung des Baumaschinenparks und durch rationelleren Einsatz der Beschäftigten erhöht hat. Ein Vergleich der Produktionsentwicklung mit der Entwicklung der Zahl der fertiggestellten Gebäude und Wohnungen zeigt, daß die Zahl der Bauvollendungen, die zunächst wesentlich rascher zugenommen hat als die Produktionsleistung, ab 1952 nur noch wenig gestiegen ist. Im Hinblick auf die ständig steigende Zahl der Bauaufträge reichte die Kapazität des Baugewerbes trotz des vermehrten Personaleinsatzes in den letzten Jahren nicht mehr aus, alle begonnenen Bauten in gleichem Tempo wie

Die Herkunft der Mittel zur Finanzierung des gesamten Bauvolumens 1951 bis 1953

Finanzierungsquelle	Betrag in Mill. Fr.		
	1951	1952	1953
1. Staat (Istausgaben im außerordentlichen Haushalt nach Kalenderjahren)			
a) Baumaßnahmen für die Wiederherstellung öffentl. Gebäude, Straßen, Brücken, Schiffahrtswege usw.; zur Förderung des privaten Wiederaufbaues; sonstige Wiederaufbaumaßnahmen, zusammen	7 611	11 546	17 664
b) Außerordentliche Maßnahmen zur Förderung von Wiederaufbau und Wirtschaft (abzüglich 470 Mill. Fr. für Nichtbau)	913	169	—
c) Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	444	545	642
d) Gebäude für franz. Zollverwaltung und deren Angehörige	1 177	684	880
e) Aus den Regierungszuschüssen an die Eisenbahn für Wiederaufbau und Neubau von dieser zum Bau verwandte Beträge (ohne Beträge für rollendes Material, Werkzeuge usw.)	1 268	1 062	688
f) Vom Arbeitsministerium an Kriegsbeschädigte gegebene Rentenabfindungen und kleine Zuschüsse des Innenministeriums an Gemeinden, beides für Wohnungsbau	424	638	485
Staat zusammen	11 837	14 644	20 359
2. Gemeinden und Gemeindeverbände für Baumaßnahmen aus eigenen Mitteln einschl. Arbeiten in eigener Regie, jedoch ohne Regierungszuschüsse	3 230	4 160	6 766
3. Eisenbahn und Post für Wohnungsbau	40	75	55
4. Eisenbahn für Baumaßnahmen aus der Betriebsrechnung einschl. Arbeiten in eigener Regie, (Defizit der gesamten Betriebsrechnung von der Regierung abgedeckt)	1 894	3 097	2 267
5. Postverwaltung für Hoch- und Tiefbau ohne reinem Wohnungsbau (Defizit in der Gesamtrechnung von der Regierung abgedeckt)	323	321	313
Öffentliche Hand zusammen	17 324	22 297	29 760
6. Industrie und Grubenverwaltung, Bauinvestitionen einschl. Werkwohnungen und Bauarbeiten in eigener Regie	4 028	4 691	5 200
7. Industrie und Grubenverwaltung, Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau von Werksangehörigen	727	861	564
8. Kapitalmarkt, Darlehen für den Wohnungsbau	3 866	4 801	5 786
9. Private Bauherren, Eigenkapital und private Darlehen für den Wohnungsbau	3 280	3 950	4 010
Zwischensumme	29 225	36 600	45 320
10. Differenzbetrag zwischen dem gesamten Bauvolumen und der obigen Zwischensumme: Für gewerbliche Bauten der Wirtschaft ohne Industrie und Grubenverwaltung, (z. T. mit Hilfe des Kapitalmarktes erstellt) für die Beseitigung von Grubenschäden, für Bauten der Kirchengemeinden aus eigenen Mitteln usw., alle ohne Wohnungsbau	375	450	580
Gesamtsumme der feststellbaren investierten Mittel	29 600	37 050	45 900

in den vorangegangenen Jahren fertigzustellen, und es ergab sich daher auch in der letzten Zeit ein von Jahr zu Jahr größer werdender Bauüberhang. Im übrigen muß bei dem Vergleich der beiden Reihen berücksichtigt werden, daß sich der Produktionsindex im Gegensatz zu dem Index der Bauvollendungen auch auf den Tiefbau bezieht.

Die Bauwirtschaft bezieht weitaus den größten Teil der von ihr benötigten Baumaterialien von der heimischen baustoffherzeugenden Industrie, deren Produktion und Umsatz in den Nachkriegsjahren laufend zugenommen haben. Während die Erzeugung von Zement von 1950 bis 1953 um ein Drittel, von Lehmback- und Klinkersteinen

um ein Fünftel und die Erzeugung von Baukalk um die Hälfte gestiegen ist, hat sich die Produktion von Betonbau-, Betonhohlblock-, Schlacken- und Kalksandsteinen mehr als verdoppelt. Die Herstellung von Tonziegeln hat dagegen seit 1950 nur unbedeutend zugenommen, und der Einschnitt von Bau- und Schnittholz war 1953 sogar geringer als 1950. In der starken Zunahme der Erzeugung von Betonbau- und Betonhohlblocksteinen kommt die Anwendung neuer Baumethoden deutlich zum Ausdruck.

Der über die inländische Erzeugung hinausgehende Bedarf an Baustoffen wurde durch Importe aus den benachbarten Gebieten Frankreichs und zum kleineren Teil

Beschäftigte und Erzeugung in der Baustoffindustrie
1950 bis 1954

Zeit- raum	Be- schäf- tigte ¹⁾	Erzeugung in t						Schnitt- holz in cbm
		Zement	Baukalk	Gips	Lehm- back- und Klinker- steine	Betonbau-, Beton- hohlblock-, Schlacken- u. Kalksand- steine	Ton- ziegel	
1950	3 768	207 809	26 594	43 027	188 716	226 330	39 193	96 355
1951	4 048	233 402	26 942	46 993	203 000	319 515	41 710	99 105
1952	4 073	238 134	33 609	44 694	198 232	369 408	40 893	99 643
1953	4 415	285 010	39 426	49 883	226 046	476 544	42 088	90 813
1954	4 572	279 000	59 000	55 000	258 000	500 000	36 000	100 000

1) Monatsdurchschnitt

auch aus der Bundesrepublik, gedeckt. Aus Frankreich wurden nach den Ergebnissen der Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsstatistik 1953 rund 560 000 t Baustoffe eingeführt. Davon waren allerdings zwei Drittel unbearbeitete Massenprodukte wie Kies, Sand- und Kieselsteine. An hochwertigen Baustoffen wurden 54 000 t Zement, 36 000 t Baukalk, 20 000 t Backsteine, 12 000 t Ziegel, fast 40 000 t Bau- und Schnittholz (das ist annähernd die Hälfte der

Eigenerzeugung) eingeführt. Aus Westdeutschland kamen 1953 auf dem Schienenwege 80 000 t Baustoffe, darunter 25 000 t Kies und Sand, 34 000 t Backsteine, 6500 t Kieselsteine und 5500 t Baukalk. Über die Einfuhr von Baustoffen mittels Lastkraftwagen liegen keine Unterlagen vor, bekannt ist lediglich, daß auf diesem Wege vor allem aus Frankreich größere Mengen Baustoffe teilweise aus Entfernungen bis zu 200 km herangebracht wurden.

2. Der Zugang an Gebäuden und Gebäudeteilen

In den sechs Jahren von 1948 bis 1953 wurden insgesamt über 32 000 Bauvorhaben ausgeführt, davon weit über 25 000 im Wohnungsbau. Die dabei gewonnene Nutzfläche betrug 4 652 000 qm. Die Bauleistungen stiegen von 1948 bis 1951 steil auf ein Niveau, das in den folgenden Jahren wegen Erreichung der Grenze der personellen und finanziellen Möglichkeiten nicht mehr wesentlich überschritten werden konnte. Die Zahl der zum Abschluß gekommenen Baumaßnahmen wuchs von 1500 im Jahre 1948 auf 6 850 im Jahre 1951, und die gewonnene Nutzfläche erhöhte sich in der gleichen Zeit von 217 000 qm auf über 1 Million qm. Während die Zahl der durchgeführten Bauvorhaben in den folgenden Jahren weiter auf fast 7800 zugenommen hat, blieb die gewonnene Nutzfläche ungefähr die gleiche. Die Baumaßnahmen waren also im Durchschnitt von etwas geringerem Umfang, das gilt vor allem für die Zugänge von Gebäudeteilen, in geringerem Maße aber auch für die Erstellung ganzer Gebäude.

Die Zahl der jährlich fertiggestellten ganzen Gebäude hat sich in den letzten sechs Jahren von knapp 1000 auf 6000 erhöht, und ihre Nutzfläche ist von 157 000 qm auf

rund 900 000 qm gestiegen. Mit dieser Entwicklung hat der Zugang von Gebäudeteilen verständlicherweise nicht Schritt zu halten vermocht. Während ihm 1948 fast ein Drittel des Bauergebnisses zu verdanken war, erbrachte er 1953 nur noch reichlich ein Zehntel der insgesamt gewonnenen Nutzfläche. Immerhin hat auch die Zahl solcher Baumaßnahmen beständig zugenommen und mehr als das dreifache derjenigen von 1948 erreicht. Die dabei gewonnene Nutzfläche hat sich bis 1952 verdoppelt, ist danach allerdings leicht zurückgegangen.

Die meisten Bauvorhaben wurden in den Kreisen Saarbrücken-Stadt und -Land sowie Saarlouis durchgeführt. Nach der gewonnenen Nutzfläche steht die Stadt Saarbrücken mit ihren durchschnittlich größeren Bauten weit an der Spitze. In der Landeshauptstadt, in der nur 11 vH der Gesamtbevölkerung leben, wurde über ein Viertel der gesamten Nutzfläche gewonnen. Diese große Bauleistung war ebenso wie das hohe Ergebnis für den Kreis Saarlouis vor allem durch die Notwendigkeit des Ausgleichs der beträchtlichen Kriegsschäden bedingt. Dagegen kam der volkreiche Landkreis Saarbrücken, in dem nur

verhältnismäßig geringe Zerstörungen erfolgten, vor allem durch eine rege Neubautätigkeit zu einem großen Baueergebnis. Auch im Kreis Ottweiler, der nach der Größe der Bauleistung an vierter Stelle steht, war der Ausgleich

von Kriegsschäden nur von untergeordneter Bedeutung. Faßt man die Zahlen für die vier am meisten industrialisierten Bezirke des Saarlandes zusammen, so kommt man auf über 70 vH aller durchgeführten Bauvorhaben mit

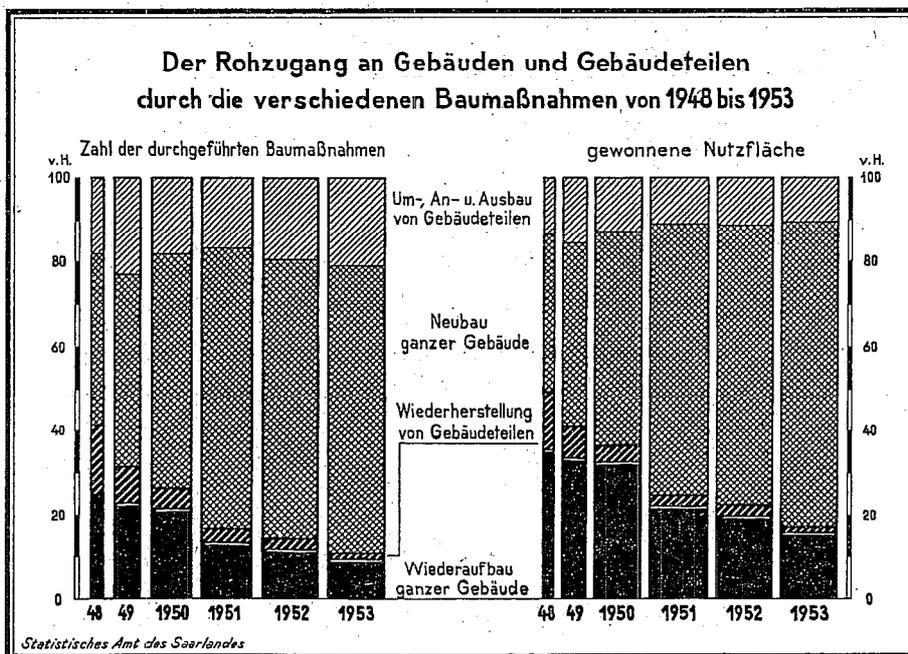
Der Rohzugang von Gebäuden und Gebäudeteilen
1948 bis 1953

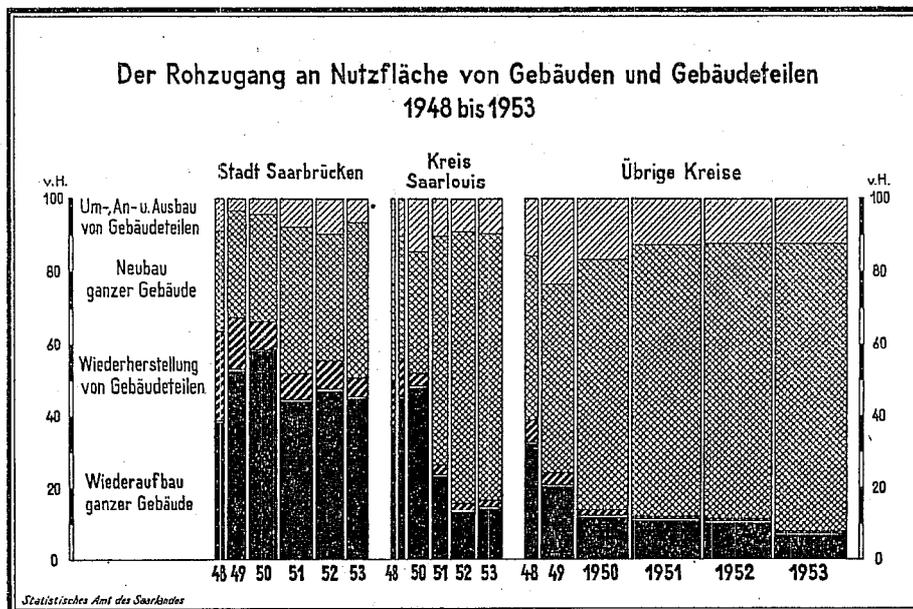
Jahr Kreis	ganze Gebäude		Gebäudeteile		zusammen	
	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm
1948	988	156 794	528	60 095	1 516	216 889
1949	2 056	370 797	933	113 041	2 989	483 838
1950	4 232	714 329	1 261	143 029	5 493	857 358
1951	5 468	885 133	1 382	139 585	6 850	1 024 718
1952	5 887	904 459	1 686	143 823	7 573	1 048 282
1953	6 013	897 161	1 770	123 671	7 783	1 020 832
Z u s a m m e n	24 644	3 928 673	7 560	723 244	32 204	4 651 917
Saarbrücken-Stadt	3 932	1 006 254	1 316	194 140	5 248	1 200 394
Saarbrücken-Land	4 473	625 135	1 547	116 870	6 020	742 005
Saarlouis	5 010	668 243	1 323	110 870	6 333	779 113
Merzig-Wadern	2 009	275 557	578	47 574	2 587	323 131
Ottweiler	3 090	443 354	1 092	78 619	4 182	521 973
St. Wendel	1 781	192 194	588	46 840	2 369	239 034
St. Ingbert	2 306	438 026	558	67 958	2 864	505 984
Homburg	2 043	279 910	558	60 373	2 601	340 283

fast drei Vierteln der insgesamt gewonnenen Nutzfläche. Während in der Stadt Saarbrücken und im Kreis Ottweiler die Zahl der vollendeten Baumaßnahmen und die gewonnene Nutzfläche 1951 einen Höhepunkt erreichten und seitdem zurückgingen, sind sie im Landkreis Saarbrücken und im Kreis Saarlouis weiter gestiegen. Ähnlich günstig war die Entwicklung im Kreis St. Wendel, während im Kreis Merzig-Wadern der Anstieg im Jahr 1953 nicht wesentlich über das bereits einmal 1949 und 1950 erreichte Niveau hinausführte und in den Kreisen Homburg und St. Ingbert die gewonnene Nutzfläche zuletzt nicht mehr so groß war wie in vorangegangenen Jahren. Dabei handelte es sich bei den letzten drei Kreisen um solche mit

fühlbaren Kriegsschäden, die jedoch inzwischen weitgehend beseitigt worden sind.

Die Zahlen der Baustatistik zeigen, daß der Wiederaufbau und die Wiederherstellung von Gebäuden im Laufe der Zeit mehr und mehr an Bedeutung verloren hat. Zahl und Fläche der Wiederaufbau- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind seit 1950 in deutlichem Rückgang begriffen, während Zahl und Fläche der Neubau, Um-, An- und Ausbaumaßnahmen bis 1953 zugenommen haben. Die Behebung von Kriegsschäden brachte 1948 ebensoviel Nutzfläche wie alle anderen Baumaßnahmen, 1953 aber nur noch ein Fünftel davon.





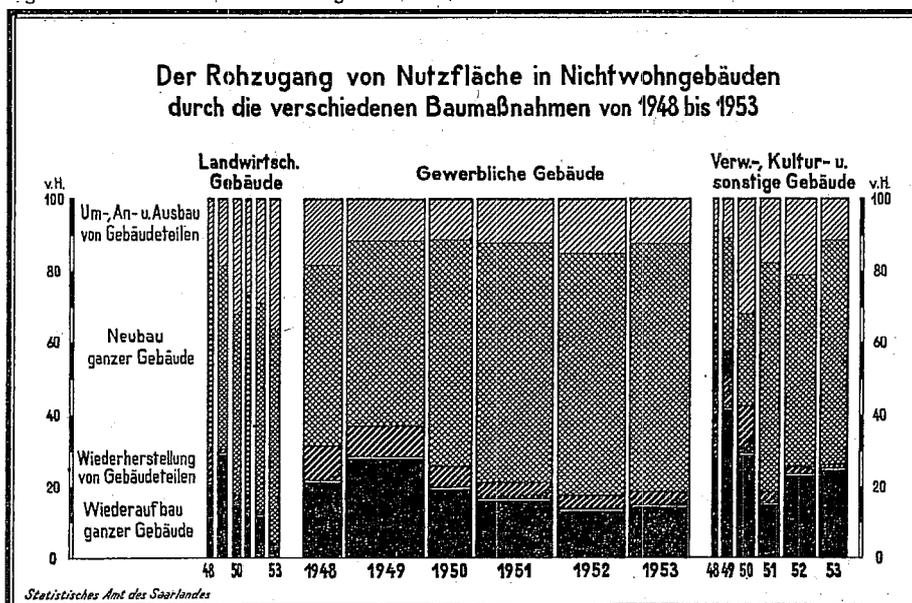
Vom gesamten Bauvolumen der letzten sechs Jahre entfiel ein Viertel auf den Bau von Nichtwohngebäuden, dagegen waren drei Viertel dem Wohnungsbau zuzurechnen.

Der Rohzugang von Nichtwohngebäuden und Wohngebäuden 1948 bis 1953

Jahr	Zugang von Nichtwohngebäuden				Zugang von Wohngebäuden			
	ganze Gebäude	Gebäudeteile	Nutzfläche		ganze Gebäude	Gebäudeteile	Nutzfläche	
			qm	vH			qm	vH
1948	434	194	100 099	46	534	334	116 790	54
1949	743	309	210 306	43	1 313	624	273 532	57
1950	758	286	197 298	23	3 474	975	660 060	77
1951	786	301	221 587	21	4 682	1 081	803 131	79
1952	915	429	227 358	21	4 972	1 257	820 924	79
1953	1 176	443	207 864	20	4 837	1 327	812 968	80
1948/53	4 812	1 962	1 164 512	25	19 832	5 598	3 487 405	75

Während 1948 der Umfang der in Nichtwohngebäuden gewonnenen Nutzfläche nicht wesentlich hinter der in Wohngebäuden gewonnenen zurückblieb, entfiel seit 1950 nur noch reichlich ein Fünftel der neugewonnenen Fläche auf Nichtwohngebäude und Teile von solchen. Die Zahl der durchgeführten Bauvorhaben hat zwar auch außerhalb des Wohnungsbaus von Jahr zu Jahr zugenommen,

aber die in Nichtwohngebäuden gewonnene Nutzfläche ist seit 1949 unter gewissen Schwankungen nahezu gleich geblieben. Der durchschnittliche Umfang der Bauvorhaben ist also entsprechend kleiner geworden. Dabei war die Entwicklung bei den gewerblichen, landwirtschaftlichen, Verwaltungs- und sonstigen Baumaßnahmen sehr verschieden.

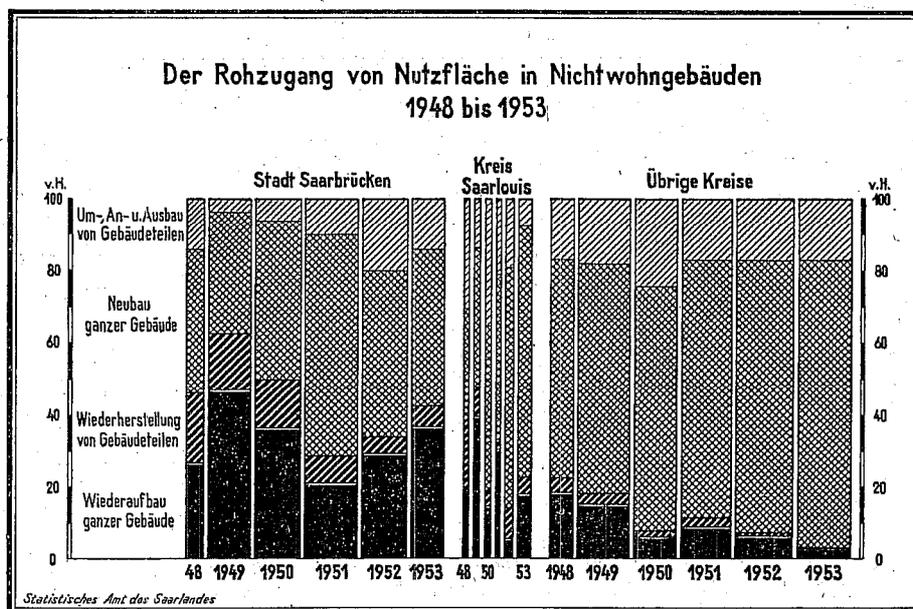


Der Zugang von gewerblichen Gebäuden, der schon verhältnismäßig früh erhebliche Bedeutung erlangt hat, hielt sich von 1949 an auf ungefähr gleicher Höhe. Die im gewerblichen Bereich gewonnene Nutzfläche, die 1948 fast zwei Drittel der im Wohnungsbau gewonnenen Fläche ausmachte, ging seit 1949 fühlbar auf etwa drei Viertel des Höchststandes zurück. Es wurden also zwar gleich viele, aber im Durchschnitt kleinere Baumaßnahmen durchgeführt. Infolge der gleichzeitigen starken Zunahme des Wohnungsbaus hat sich der Anteil des gewerblichen Sektors am gesamten Bauvolumen von 37 vH im Jahre 1948 auf 12 vH im Jahre 1953 beträchtlich vermindert. Die Entwicklung wurde vor allem dadurch bestimmt, daß der Wiederaufbau im Gewerbe früher begann und zum Abschluß kam als in den übrigen Bereichen. Der Wiederaufbau und die Wiederherstellung waren für die Gewinnung von gewerblichen Räumen schon 1948 von untergeordneter Bedeutung. Fast 70 vH der Nutzfläche wurde schon damals in Neubauten und durch Um-, An- und Ausbaumaßnahmen gewonnen. Dieser Anteil ist bis 1953 auf über vier Fünftel gestiegen. Von der Zahl der durchgeführten gewerblichen Baumaßnahmen entfiel im letzten Jahr sogar

nicht einmal mehr ein Zehntel auf den Wiederaufbau und die Wiederherstellung von Gebäuden.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Baumaßnahmen hat in den letzten sechs Jahren unter Schwankungen zugenommen. Die dabei gewonnene Nutzfläche war nach einem fühlbaren Rückgang in den Jahren 1950 und 1951 in den beiden letzten Jahren annähernd gleich groß wie 1949. Am gesamten Bauvolumen sind die landwirtschaftlichen Bauten nur mit etwa 2 vH beteiligt. Bei den landwirtschaftlichen Bauten spielen Wiederaufbau und Wiederherstellung kaum noch eine Rolle. Diese machten auch 1948 nur etwa ein Drittel der gesamten Bauleistung aus.

Die Errichtung und Wiederherstellung von Verwaltungs- und sonstigen Gebäuden, insbesondere Schulen, Kirchen usw., die 1948 noch ohne wesentliche Bedeutung war und erst nach der Deckung des dringendsten Wohnungsbedarfs in Gang kam, hat von Jahr zu Jahr an Gewicht gewonnen. Die Nutzfläche der vollendeten Bauten hat bis 1952 beträchtlich zugenommen. 1953 trat allerdings auch in diesem Bereich ein Stillstand ein. Der Anteil dieses Sektors am gesamten Bauvolumen ist verhältnismäßig bescheiden, er ist von 3 vH im Jahre 1948 auf etwa 6 vH in den



beiden letzten Jahren gestiegen. Die in dieser Steigerung zum Ausdruck kommende verspätete Entwicklung, zeigt sich auch in der verhältnismäßig großen Bedeutung, die dem Wiederaufbau und der Wiederherstellung von Verwaltungs- und Kulturgebäuden in den vergangenen Jahren zukam und heute immer noch zukommt. 1948 brachte die Beseitigung von Kriegsschäden zwei Drittel und im letzten Jahre immer noch über ein Viertel des gesamten

Bauergebnisses. Der Anteil des Wiederaufbaus am gesamten Bauergebnis war 1953 in diesem Bereich größer als im Wohnungsbau.

Fast ein Drittel der in den letzten sechs Jahren fertiggestellten Nichtwohngebäude und Gebäudeteile und fast die Hälfte der gewonnenen Nutzfläche entfiel auf die Stadt Saarbrücken. Dort wurden vor allem zahlreiche gewerbliche Bauten erstellt. Da das Bauergebnis auch im Land-

**Der Zugang von Nichtwohngebäuden in den einzelnen Gemeindegrößenklassen
1950 bis 1953**

Gemeinden mit	Rohzugang an Nichtwohngebäuden						Anteil der Bev. an der Ges.-Bev.
	1950	1951	1952	1953	zusammen		
					absol.	vH	
unter 2 000 Einw.	96	102	169	256	623	17,1	20,1
2 000 bis unter 5 000 Einw.	71	73	103	162	409	11,3	18,3
5 000 bis unter 10 000 Einw.	72	87	156	165	480	13,2	17,2
10 000 bis unter 20 000 Einw.	43	33	34	64	174	4,8	10,3
20 000 bis unter 50 000 Einw.	139	169	193	282	783	21,5	22,4
50 000 und mehr Einwohnern	337	322	260	247	1 166	32,1	11,7
Z u s a m m e n	758	786	915	1 176	3 635	100,0	100,0

kreis Saarbrücken recht hoch war, entfielen auf diese beiden Kreise drei Fünftel der gesamten außerhalb des Wohnungsbaus erreichten Bauleistung. Verhältnismäßig beachtlich waren auch die Ergebnisse in den Kreisen St. Ingbert und Homburg. Neben zahlreichen gewerblichen Bauten wurden im Kreis St. Ingbert größere Verwaltungs- und Kulturbauten und im Kreis Homburg verhältnismäßig viele landwirtschaftliche Bauten errichtet.

Während in der Stadt Saarbrücken in der Berichtszeit etwa ein Drittel der insgesamt in Nichtwohngebäuden gewonnenen Nutzfläche auf den Wiederaufbau und etwa ein Zehntel auf die Wiederherstellung von Gebäudeteilen entfiel, nahezu die Hälfte der Bauleistung also durch den realen Ausgleich von Kriegsschäden entstand, war der entsprechende Anteil im Kreis Saarlouis bereits wesentlich geringer und in den übrigen Kreisen handelte es sich durchweg um Neu- und Umbaumaßnahmen. Bemerkenswert ist, daß in der Stadt Saarbrücken der Wiederaufbau von Nichtwohngebäuden in den letzten Jahren offenbar nicht zuletzt durch die Wiederherstellung von Schulen, Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden anteilmäßig wieder zugenommen hat.

Von den übrigen Gemeinden waren die kleineren Orte am Zugang von Nichtwohngebäuden annähernd entspre-

chend ihrer Bevölkerungszahl beteiligt. Dagegen blieb der Anteil der Gemeinden mit 2 000 bis unter 20 000 Einwohnern am Gesamtzugang von Nichtwohngebäuden hinter dem Anteil dieser Gemeinden an der Gesamtbevölkerung zurück. Freilich ist zu beachten, daß sich diese Feststellungen nur auf die Zahlen der fertiggestellten Nichtwohngebäude stützen, also die verschiedene Größe der Bauten unberücksichtigt lassen. Dagegen ist unverkennbar, daß in Saarbrücken der Bau von Nichtwohngebäuden seit 1950 von Jahr zu Jahr an Bedeutung verloren hat, während in den mittleren und kleineren Gemeinden die Zahl fertiggestellter Nichtwohngebäude laufend beträchtlich größer geworden ist.

Noch wesentlich bedeutsamer als der Bau von Nichtwohngebäuden war der Wohnungsbau. Die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude stieg bis 1951 schnell an und ging in den beiden folgenden Jahren nicht mehr wesentlich über den damals erreichten Stand hinaus. Dabei verlagerte sich das Schwergewicht schon sehr bald vom Wiederaufbau zum Neubau. Seit 1950 ging die Zahl der jährlich wiederaufgebauten Wohnhäuser und der darin gewonnenen Nutzfläche laufend zurück und 1953 entfielen nur noch etwa ein Zehntel der Bauten und ein Sechstel der Nutzfläche auf den Wiederaufbau.

Der Rohzugang von Wohngebäuden und Gebäudeteilen 1948 bis 1953

Jahr	Neubauten		Wiederaufbauten 1)		Wohngeb. insges.		Gebäudeteile		Nutzfläche insges. 1) qm
	Zahl	Nutzfläche qm	Zahl	Nutzfläche qm	Zahl	Nutzfläche qm	Zahl	Nutzfläche qm	
1948	267	31 541	287	54 333	554	85 874	334	30 916	116 790
1949	792	104 539	521	98 909	1 313	203 448	624	70 084	273 532
1950	2 389	327 482	1 085	236 590	3 474	564 072	975	95 988	660 060
1951	3 851	514 549	831	190 726	4 682	705 275	1 081	97 856	803 131
1952	4 171	553 427	661	155 296	4 832	708 723	1 257	95 126	803 849
1953	4 203	598 157	474	101 761	4 677	699 918	1 327	87 438	787 356
Zus.	15 673	2 129 695	3 859	837 615	19 532	2 967 310	5 598	477 408	3 444 718

1) In den Jahren 1948 bis 1951 sind in der Spalte „Wiederaufbauten“ auch die Zugänge von ganzen Gebäuden durch Gesamtumbau enthalten. Ab 1952 wurden diese Fälle getrennt erfaßt. Sie sind daher für 1952 und 1953 in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten. Es handelte sich 1952 um 140 Gebäude mit 17 075 qm und 1953 um 160 Gebäude mit 25 612 qm Nutzfläche.

In den letzten Jahren betrug die Nutzfläche eines neuen Wohnhauses im Durchschnitt etwa 140, die eines wiederaufgebauten Wohnhauses etwa 220 qm. Wie nach der geringen durchschnittlichen Nutzfläche nicht anders zu erwarten, waren die meisten fertiggestellten Wohnge-

bäude Einfamilienhäuser. Ihr Anteil am Gesamtzugang, der 1948 über 70 vH betrug, verminderte sich bis Ende 1953 zwar auf 58 vH, blieb aber immer noch auf einer für die aufgelockerte Siedlungsweise im Saarland kennzeichnenden Höhe. Bei den Neubauten ging der Anteil der

Die Größengliederung der fertiggestellten Wohngebäude 1948 bis 1953

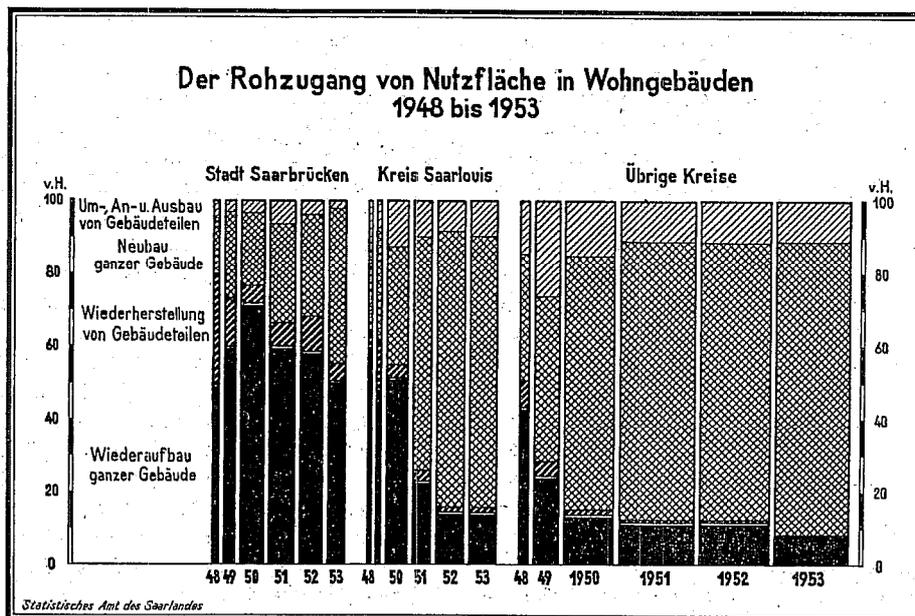
Jahr	Neubau				Wiederaufbau				zusammen			
	Von 100 fertiggestellten Wohngebäuden hatten				Von 100 fertiggestellten Wohngebäuden hatten				Von 100 fertiggestellten Wohngebäuden hatten			
	1	2—3	4	5 u. m.	1	2—3	4	5 u. m.	1	2—3	4	5 u. m.
	Wohnungen				Wohnungen				Wohnungen			
1948	85,8	13,9	0,3	—	57,5	32,7	3,5	6,3	71,2	23,6	1,9	3,3
1949	84,5	13,3	1,2	1,0	49,1	37,4	6,0	7,5	70,4	22,8	3,1	3,7
1950	74,4	24,0	0,9	0,7	46,4	41,6	4,4	7,6	65,8	29,5	2,0	2,7
1951	70,5	27,3	0,6	1,5	32,8	42,2	6,6	18,4	64,0	30,0	1,6	4,4
1952	69,2	27,3	1,2	2,3	32,1	37,9	7,6	22,4	64,2	28,7	2,0	5,1
1953	64,1	31,8	1,3	2,8	30,9	41,1	9,4	18,6	60,7	32,8	2,1	4,4
Insges.	70,0	27,1	1,0	1,9	40,4	39,8	6,2	13,6	64,2	29,6	2,0	4,2

Einfamilienhäuser anfänglich über 85 vH hinaus und ermäßigte sich inzwischen lediglich auf 64 vH. Der Anteil der Neubauten mit zwei bis drei Wohnungen hat sich zwar entsprechend erhöht, aber die in den letzten sechs Jahren errichteten Neubauten mit vier und mehr Wohnungen nahmen nur wenig zu und erreichten zusammen nicht einmal drei vH des Zugangs an Neubauten. Demgegenüber dominierten beim Wiederaufbau seit 1949 in zunehmendem Maße die Gebäude mit zwei und mehr Wohnungen, und fast ein Fünftel der in der Berichtszeit wiederaufgebauten Häuser hatten vier und mehr Wohnungen.

Die durchschnittliche Zahl der Wohnungen je Gebäude betrug in der Nachkriegszeit ebenso wie in den letzten

zehn Jahren vor dem Kriege 1,7. Dieses Ergebnis wurde jedoch nur durch die größere Zahl von Wohnungen in den wiederaufgebauten Häusern erreicht. Beim Neubau ging die durchschnittliche Zahl der Wohnungen je Gebäude auf 1,5 zurück.

Von den in den Jahren 1948 bis 1953 im Saarland fertiggestellten Wohngebäuden entfielen je ein Drittel auf die von den Kriegszerstörungen am meisten betroffenen Kreise Saarbrücken-Stadt und Saarlouis, knapp ein Sechstel entstand in dem volkreichsten Landkreis Saarbrücken. Dabei stand in der Stadt Saarbrücken der Wiederaufbau mit fast zwei Dritteln der Bauleistung weitaus im Vordergrund. Der Anteil des Wiederaufbaus ging dort nur sehr



langsam zurück und lag 1953 immer noch bei etwa 50 vH, ein Beweis dafür, daß die Stadt Saarbrücken dem übrigen Land gegenüber mit der Beseitigung der Kriegsschäden noch im Rückstand war. Im Kreis Saarlouis und erst recht in den übrigen Kreisen ging dagegen die Bedeutung des Wiederaufbaus schnell zugunsten des Neubaus zurück und

1953 entfielen nur noch etwa ein Achtel aller in den Landkreisen fertiggestellten Wohngebäude auf den Wiederaufbau.

Die Stadt Saarbrücken nahm auch hinsichtlich der Größe der Wohngebäude nicht nur insofern eine Sonderstellung ein, als der Anteil der Einfamilienhäuser mit etwa einem

**Der Neu- und Wiederaufbau von Wohngebäuden in den einzelnen Gemeindegrößenklassen
1950 bis 1953**

Gemeinden mit ... Einwohnern	Gesamtzahl der neu- und wiederaufgebauten Wohnhäuser		Anteil der Häuser mit 1—2 Wohnungen in vH	Durchschnittl. Zahl der Wohnungen je Wohnhaus
	absolut	je 1000 Einw.		
unter 2 000 Einw.	3 880	20,2	99,1	1,2
2 000 bis unter 5 000 Einw.	3 802	21,7	98,2	1,3
5 000 bis unter 10 000 Einw.	3 139	19,1	95,7	1,5
10 000 bis unter 20 000 Einw.	1 392	14,2	90,9	1,7
20 000 bis unter 50 000 Einw.	3 832	17,9	85,4	2,0
50 000 und mehr Einwohnern	1 920	17,2	48,6	3,3
Z u s a m m e n	17 965	18,8	89,3	1,7

Drittel nur halb so groß war wie in den Landkreisen, sondern auch insofern, als der Anteil solcher Häuser an der Bauleistung von etwa 50 vH in den beiden ersten Jahren laufend bis auf weniger als 20 vH im Jahre 1953 zurückging. Dabei hat auch die absolute Zahl der fertig-

gestellten Einfamilienhäuser von Jahr zu Jahr abgenommen. In dem Maß wie die Bautätigkeit zunehmend auf den Bedarf derjenigen ausgerichtet wurde, die nicht zur Erstellung von Eigenheimen in der Lage waren, ist in Saarbrücken insbesondere der Anteil der Gebäude mit

vier und mehr Wohnungen am gesamten Bauvolumen gestiegen. Er betrug in den letzten Jahren fast zwei Fünftel. In den übrigen Kreisen waren demgegenüber laufend ohne große Änderungen zwei Drittel der fertiggestellten Wohngebäude Einfamilienhäuser und der Anteil der größeren Bauten mit vier und mehr Wohnungen war praktisch ohne Bedeutung.

In den kleinen Gemeinden war die Zahl der fertiggestellten Wohnhäuser je 1000 Einwohner von 1950 bis 1953 höher als in den größeren Gemeinden. Dafür waren die Häuser in den Städten durchschnittlich größer als auf dem Lande. In den Gemeinden mit unter 2 000 Einwohnern waren fast alle Wohnbauten solche mit ein und zwei Wohnungen, und im Durchschnitt kamen auf die neuen Wohngebäude nur 1,2 Wohnungen. Es handelte sich also ganz überwiegend um Einfamilienhäuser. In den Gemeinden mit 2 000 bis unter 20 000 Einwohnern ging der Anteil der Häuser mit bis zu zwei Wohnungen über 90 vH hinaus. Allerdings nahm die Quote der Zweifamilienhäuser zu, und die durchschnittliche Zahl der Wohnungen je Gebäude stieg mit der Größe der Gemeinden bis zu 1,7 an. Aber selbst in den Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern dominierten die Ein- und Zweifamilienhäuser. Lediglich in Saarbrücken waren die Gebäude mit drei und mehr Wohnungen leicht in der Überzahl. Allerdings waren darunter die größeren Gebäude von einiger Bedeutung und die durchschnittliche Zahl der Wohnungen erreichte in Saarbrücken 3,3. Bezeichnend für die Bauweise im übrigen Saarland ist die Feststellung, daß in den vier Jahren von 1950 bis 1953 in allen Gemeinden außerhalb Saarbrückens von über 16 000 fertiggestellten Wohngebäuden nur 609 oder knapp vier vH solche mit drei bis vier Wohnungen und 318 oder zwei vH solche mit fünf und mehr Wohnungen waren.

Neben den fertiggestellten Gebäuden waren zeitweise auch noch andere Baumaßnahmen von erheblicher Bedeutung. Etwa 300 ganze Wohngebäude wurden z. B. 1952 und 1953 durch Umbau gewonnen und in fast 5 600 Gebäudeteilen wurde durch Teilumbauten, Wiederherstellung, Anbau und Ausbau Wohnraum geschaffen. Die Zahl dieser Baumaßnahmen war nicht zuletzt dank der Aufstockungskredite der Regierung bis 1953 in der Zunahme begriffen, die gewonnene Nutzfläche erreichte in den letzten Jahren

jeweils annähernd 100 000 qm und machte etwa ein Siebtel des Gesamtzugangs aus.

Die Wiederherstellung von Gebäudeteilen war abgesehen von den ersten beiden Jahren, nur in der Stadt Saarbrücken bis 1953 von einiger Bedeutung. Der weitaus meiste Raum wurde durch Um-, An- und Ausbau gewonnen. Dabei brachten diese Baumaßnahmen in den Landkreisen weit größere Gewinne an Wohnraum als in der Saargroßstadt. In der Regel wurde durch die Wiederherstellung von Gebäudeteilen und den Um-, An- und Ausbau nur eine Wohnung, manchmal aber auch zwei und mehr, sehr oft freilich auch nur Einzelräume gewonnen.

Die Angaben der Wohnungsbaustatistik über die Beteiligung der verschiedenen Gruppen von Bauherren sind deswegen nur mit Einschränkungen zu verwerten, weil eine einwandfreie Unterscheidung von privaten Bauherren und gemeinnützigen Bauvereinigungen nicht erreicht wurde. Gemeinnützige Baugemeinschaften haben teilweise Wohnhäuser auf dem Grund und Boden und auf den Namen privater Bauherren errichtet. Auch sonst war — z. B. bei den Bauten der Ketteler-Vereine — oft nur der Name des Bauherrn ohne Angabe des gemeinnützigen Bauunternehmens in die Zählkarte eingetragen. In vielen solchen Fällen war übrigens die genaue Zuordnung auch bei einwandfreien Angaben schwierig, weil das Ziel der sofortige Eigentumsübergang des fertiggestellten Gebäudes an den vielfach am Bau aktiv mitarbeitenden Bauinteressenten war und daher eine Zurechnung zu den von privaten Bauherren errichteten Wohngebäuden sachlich ebenfalls zu rechtfertigen war. Um gleichwohl die Leistung der gemeinnützigen Bauvereinigungen in vollem Umfang zu würdigen, sind diese auf Grund einer Umfrage in einem eigenen Abschnitt besonders behandelt worden.

Trotz der erwähnten Unzulänglichkeiten kann jedoch festgehalten werden, daß der Wohnungsbau im Saarland in der Berichtszeit ganz überwiegend privater Wohnungsbau war. Das gilt nicht nur für die Erstellung der an Zahl überwiegenden Einfamilienhäuser, sondern auch für die größeren Gebäude. Der Anteil der von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen sowie von Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erstellten Gebäude ging nicht wesentlich über 10 vH der gesamten Baumaßnahmen hinaus.

3. Der Zugang an Wohnungen

Die Zahl der in Wohn- und Nichtwohngebäuden fertiggestellten Wohnungen stieg von 1 337 im Jahre 1948 auf fast 10 000 in den Jahren 1952 und 1953, und insgesamt

wurden in den sechs Jahren fast 40 000 Wohnungen vollendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl wurden in den letzten Jahren jeweils rund 10 Wohnungen und insgesamt

Der Roßzugang von Wohnungen und Räumen 1948 bis 1953

Jahr	Wohnungen					Räume einschl. Küchen über 6 qm
	durch			insgesamt		
	Neubau	Wieder- aufbau	Instands., Um-, An- u. Ausbau	absolut	auf 1 000 Einwohner 1)	
1948	330	556	451	1 337	1,4	5 018
1949	1 029	1 162	1 251	3 442	3,7	12 500
1950	3 187	2 295	1 190	6 672	7,1	26 724
1951	5 478	2 443	1 308	9 229	9,7	36 582
1952	6 224	2 176	1 282	9 682	10,0	39 436
1953	6 824	1 653	1 051	9 528	9,8	39 353
Zus.	23 072	10 285	6 533	39 890	42,0	159 613

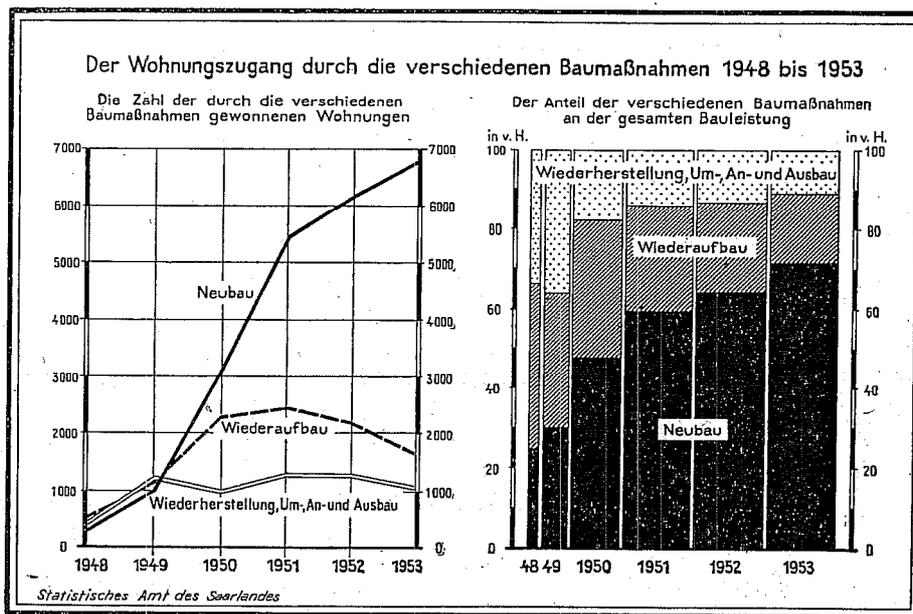
1) Berechnet auf Grund der mittleren Einwohnerzahl der einzelnen Jahre.

42 Wohnungen je 1000 Einwohner erstellt. Den Zugängen standen Abgänge durch Abbruch und Umbau, sowie sonstige Verluste von insgesamt 793 Wohnungen gegenüber.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen je 1000 Einwohner entsprach im Saarland in der Nachkriegszeit weitgehend derjenigen in der Bundesrepublik. In den fünf Jahren von 1949 bis 1953, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, wurden im Saarland 38 550 oder 40 Wohnungen auf 1000 Einwohner gebaut, während im Bundesgebiet der Zugang an Wohnungen in der gleichen Zeit 1 960 000 oder

ebenfalls rund 40 Wohnungen auf 1000 Einwohner betrug. 1952 und 1953, als im Saarland 10 bzw. 9,8 Wohnungen auf 1000 Einwohner erstellt wurden, betrug die entsprechenden Zahlen in der Bundesrepublik 9,2 bzw. 10,5. Dabei ging die Bauleistung in den mit dem Saarland vergleichbaren dichtbesiedelten Gebieten allerdings über diese Durchschnitte hinaus.

Über die Hälfte, nämlich 58 vH der seit 1948 im Saarland gewonnenen Wohnungen waren Neubauwohnungen. Ihr Anteil am gesamten Bauergebnis nahm von einem



Viertel im Jahre 1948 laufend bis auf 72 vH im Jahre 1953 zu. Gleichzeitig ging der Anteil des Wiederaufbaus von 42 vH auf 17 vH zurück, und insgesamt entfiel nur ein Viertel der gewonnenen Wohnungen auf den Wiederaufbau. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß zum Wiederaufbau nur diejenigen Bauten rechneten, die baulich und wirtschaftlich einen Ersatz für das zerstörte Gebäude darstellten, also nach Art, Umfang und Zweckbestimmung nicht wesentlich von dem zerstörten Gebäude abwichen. Die Zahl der durch Wiederbebauung von Trümmergrund-

stücken gewonnenen Wohnungen ging zweifellos beträchtlich über die in der Statistik als solche nachgewiesenen wiederaufgebauten Wohnungen hinaus. Die absolute Zahl der durch Wiederherstellung, Um-, An- und Ausbau geschaffenen Wohnungen hat sich seit 1949 nur wenig verändert. Ihr Anteil an dem wachsenden Gesamtzugang sank daher von über einem Drittel auf 11 vH ab.

Die in den sechs Jahren von 1948 bis 1953 fertiggestellten Wohnungen hatten rund 160 000 Räume, darunter 39 000 Küchen.

Die Größengliederung der Wohnungen nach der Anzahl der Räume

Jahr	Zugang an Wohnungen insgesamt	Von den Wohnungen waren								Räume über 6 qm	
		1—2		3		4		5 u. mehr		Zimmer	Küchen
		absol.	vH	absol.	vH	absol.	vH	absol.	vH		
1948	1 337	241	18,0	384	28,7	391	29,3	321	24,0	3 724	1 294
1949	3 442	748	21,7	966	28,1	1 006	29,2	722	21,0	9 357	3 143
1950	6 672	598	9,0	2 178	32,6	2 086	31,3	1 810	27,1	20 118	6 606
1951	9 229	819	8,0	3 377	36,6	2 644	28,6	2 389	25,9	27 400	9 182
1952	9 682	734	7,6	3 632	37,5	2 646	27,3	2 670	27,6	29 903	9 533
1953	9 528	726	7,6	3 221	33,8	2 936	30,8	2 645	27,8	29 977	9 376
Zus.	39 890	3 866	9,7	13 758	34,5	11 709	29,3	10 557	26,5	120 479	39 134

Im Durchschnitt kamen auf jede Wohnung eine Küche und drei Zimmer. Diese Durchschnittszahl kennzeichnet die wirklichen Verhältnisse insofern jedoch nicht ganz zutreffend, als die Vierraumwohnungen tatsächlich nicht ganz drei Zehntel aller neuen Wohnungen ausmachten und der Zahl nach von den Dreiraumwohnungen beträchtlich übertroffen wurden. Da daneben aber auch die Woh-

nungen mit fünf und mehr Räumen von großer Bedeutung waren, ergab sich der Durchschnitt immerhin auf Grund einer annähernd gleichmäßigen Verteilung der verschiedenen Wohnungstypen um das Mittel. Die 500 kleinsten Wohnungen mit nur einem Raum waren ohne Belang, und auf die Zweiraumwohnungen entfiel ebenfalls nur eine kleine Quote der Zugänge.

Die Neubauwohnungen waren mit im Durchschnitt über 4,2 Räumen beträchtlich größer als die durch Wiederaufbau, Um-, An- und Ausbau gewonnenen Wohnungen, die durchschnittlich nur 3,7 Räume hatten. Zwar dominierten bei allen Baumaßnahmen die Wohnungen mit drei und vier Räumen fast gleichermaßen, aber beim Neubau waren

Die durchschnittliche Raumzahl der durch die verschiedenen Baumaßnahmen gewonnenen Wohnungen 1948 bis 1953

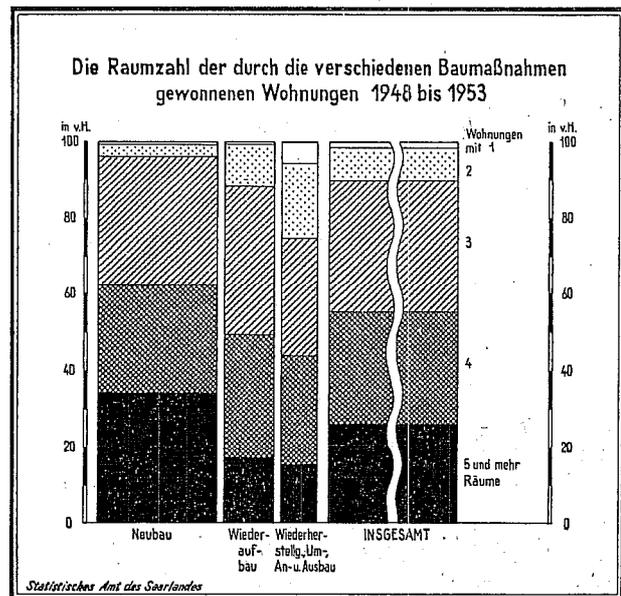
Jahr	Durchschnittl. Raumzahl je Wohnung			
	Neubau	Wieder- aufbau	Um-, An- u. Ausbau *)	zu- sammen
1948	4,0	4,0	3,3	3,8
1949	4,4	3,8	2,9	3,6
1950	4,3	3,7	3,6	4,0
1951	4,2	3,5	3,6	3,9
1952	4,2	3,7	3,7	4,0
1953	4,2	3,6	4,1	4,1
Zus.	4,2	3,7	3,6	4,0

*) Ab 1952 einschl. Umbau ganzer Gebäude

Im Verlauf der sechs Jahre hat die durchschnittliche Raumzahl je Wohnung von 3,8 im Jahre 1948 auf 4,1 im Jahre 1953 zugenommen. Diese Zunahme war im wesentlichen eine Folge der immer stärkeren Verlagerung des Schwergewichts der Bautätigkeit zum Neubau mit seinen in allen Jahren durchschnittlich größeren Wohnungen.

Am meisten Wohnungen wurden in der Stadt Saarbrücken gebaut. Fast ein Viertel der in den sechs Jahren neugewonnenen Wohnungen entstand in der Landeshauptstadt. Es folgen die der Bevölkerungszahl nach größten Kreise Saarbrücken-Land und Saarlouis mit je einem Sechstel und der Kreis Ottweiler mit einem Achtel des Gesamtzugangs. Auf die übrigen vier Kreise zusammen entfiel nur reichlich ein Viertel der neuerstellten Wohnungen.

In den meisten Kreisen wurde der 1951 erreichte Zugang an Wohnungen in den beiden folgenden Jahren im allgemeinen nicht mehr übertroffen, in der Stadt Saarbrücken und im Kreis St. Ingbert war sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Nur in den Kreisen Saarbrücken-Land und Saarlouis ist das Bauergebnis nach 1951 noch wesentlich gewachsen. Im Kreis Saarlouis wurde offensichtlich die in den anderen Kreisen von 1950 auf 1951 eingetretene Steigerung ein Jahr später nachgeholt. Lediglich im Kreis Saarbrücken-Land hat sich die Aufwärtsentwicklung bis 1953 ununterbrochen fortgesetzt.



daneben die Wohnungen mit fünf und mehr Räumen ebenfalls von großer Bedeutung, während sie beim Wiederaufbau und beim Um-, An- und Ausbau weit seltener waren. Dafür waren in den Neubauten die Wohnungen mit weniger als drei Räumen selten, während beim Wiederaufbau die Zweiraumwohnungen über ein Zehntel der Zugänge ausmachten und beim Um-, An- und Ausbau sogar ein Viertel aller Wohnungen weniger als drei Räume hatte. Dabei bleibt allerdings die Frage offen, ob es sich bei diesen kleinsten Wohnungen in allen Fällen wirklich um selbständige Wohnungen handelte. Möglicherweise sind gelegentlich auch neugewonnene Einzelräume als Wohnungen gemeldet worden.

Der Wohnungszugang in den einzelnen Kreisen 1948 bis 1953

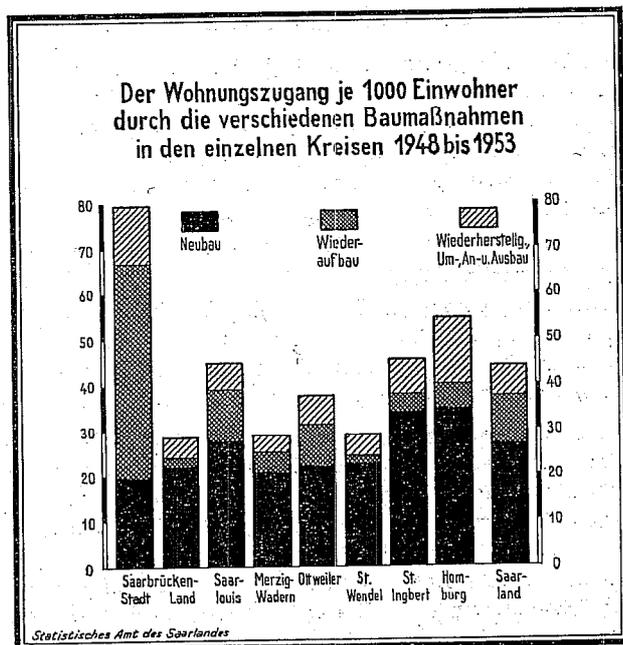
Kreis	Gesamtzugang			Zugang durch Neubau		Von 100 Wohnungen entstanden durch		
	absolut	vH	je 1000 Einw.	absolut	vH	Neubau	Wieder- aufbau	Wiederherst. Um-, An- u. Ausbau
Saarbrücken-Stadt	8 885	22,3	79,6	2 138	19,2	24,1	60,1	15,8
Saarbrücken-Land	7 078	17,7	28,6	5 401	21,8	76,3	7,8	15,9
Saarlouis	7 186	18,0	45,0	4 403	27,6	61,3	25,1	13,6
Merzig-Wadern	2 369	5,9	29,1	1 664	20,4	70,2	15,8	13,0
Ottweiler	5 810	14,6	37,7	3 384	21,9	58,2	25,0	16,8
St. Wendel	2 255	5,6	28,7	1 762	22,4	78,1	5,8	16,1
St. Ingbert	2 974	7,6	45,4	2 211	33,7	74,3	9,1	16,6
Homburg	3 333	8,3	54,6	2 109	34,6	63,3	10,2	26,5
Zusammen	39 890	100,0	41,6	23 072	26,6	57,8	25,8	16,4

Bezieht man den Wohnungszugang auf die Einwohnerzahl, so stand ebenfalls die am meisten zerstörte Stadt Saarbrücken mit 80 Wohnungen je 1000 Einwohner an

der Spitze. Entsprechend dem hohen Zerstörungsgrad war der Anteil des Wiederaufbaus am Wohnungszugang mit über 60 vH viel höher als in allen anderen Kreisen, und

der Anteil der Neubauten war weitaus der niedrigste. Überdurchschnittlich groß war der Wohnungszugang dann vor allem im Kreis Homburg mit fast 55 Wohnungsbauten je 1000 Einwohner. Dem geringen Zerstörungsgrad entsprechend waren nur 10 vH des Zugangs durch Wiederaufbau entstanden. Dafür war die Quote der Zugänge durch Um-, An- und Ausbau mit 26,5 vH wesentlich höher als in allen anderen Kreisen, da durch den Umbau von Kasernen zahlreiche Wohnungen gewonnen wurden. Im übrigen hat auch der Bau von Zollhäusern und die fortschreitende Industrialisierung zu dem günstigsten Ergebnis beigetragen. Im Kreis St. Ingbert, wo ebenso viele Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut wurden wie in dem

Wohnungszugangs je 1000 Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Am nächsten kommt ihm der Kreis Ottweiler, dessen Zugänge sich auch in gleicher Weise wie im Landesmittel auf die verschiedenen Baumaßnahmen verteilen. Von den Kreisen Saarbrücken-Land, Merzig-Wadern und St. Wendel, die je rund 30 Wohnungen auf 1000 Einwohner erstellt haben, weisen die von Kriegsschäden wenig betroffenen Kreise St. Wendel und Saarbrücken-Land die geringste Wiederaufbauquote auf.



wesentlich stärker von Kriegsschäden betroffenen Kreis Saarlouis, war vor allem die Zahl der Neubauten groß. Der Kreis Saarlouis fällt durch die relativ hohe Quote des Wiederaufbaus auf, kam jedoch mit der Bauleistung je 1000 Einwohner nicht wesentlich über den Landesdurchschnitt hinaus. Alle übrigen Kreise liegen hinsichtlich des

Die Verschiedenheit der Bauleistung je 1000 Einwohner in den einzelnen Kreisen ist im wesentlichen auf den unterschiedlichen Zerstörungsgrad und das deswegen sehr verschiedene Ausmaß des Wiederaufbaus zurückzuführen. Während der Gesamtzugang an Wohnungen je 1000 Einwohner zwischen 28,6 im Kreis Saarbrücken-Land und 79,6 in der Stadt Saarbrücken variierte, lagen die Zugänge an Neubauwohnungen je 1000 Einwohner für fünf Kreise zwischen 19,2 und 22,4, und sie gingen nur in Saarlouis mit 27,6, in St. Ingbert mit 33,7 und in Homburg mit 34,6 über den Landesdurchschnitt von 26,6 hinaus. Dabei ist die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert viel geringer als beim Gesamtzugang. Wenn die Abgrenzung zwischen Neubau und Wiederaufbau auch mehr nach technischen als nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden mußte, so sprechen die Ergebnisse doch dafür, daß die Neubautätigkeit zwar in den Kreisen St. Ingbert und Homburg besonders groß war, in den übrigen Kreisen jedoch keine wesentliche Unterschiede aufwies. Die großen Differenzen der Gesamtergebnisse waren im wesentlichen der verschiedenen Bedeutung der übrigen Baumaßnahmen, insbesondere dem je nach dem Zerstörungsgrad variierenden Ausmaß des Wiederaufbaus zuzuschreiben.

Die Größengliederung der in den letzten sechs Jahren fertiggestellten Wohnungen war in den stark industrialisierten Kreisen Saarbrücken-Stadt und -Land, Ottweiler und Homburg eine wesentlich andere als in den übrigen Teilen des Landes. Über die Hälfte der in den genannten Kreisen geschaffenen Wohnungen waren solche mit bis zu drei Räumen, während diese Wohnungen im übrigen Saarland nur etwa ein Drittel des Zugangs ausmachten.

Der Rohzugang an Wohnungen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen 1950 bis 1953

Gemeinden mit ... Einwohnern	Rohzugang an Wohnungen		Von den Wohnungen waren			
	absolut	je 1000 Einw.	durch An-, Um- u. Aufbau entstanden		Kleinwohnungen mit 1—3 Räumen	
			absolut	vH	absolut	vH
unter 2 000	5 350	27,8	817	15,3	1 805	33,7
2 000 bis unter 5 000	5 752	32,3	907	15,8	2 127	37,0
5 000 bis unter 10 000	5 567	34,0	963	17,3	2 420	43,5
10 000 bis unter 20 000	2 719	27,7	364	13,4	1 114	41,0
20 000 bis unter 50 000	8 348	39,0	803	9,6	4 091	49,0
50 000 und mehr	7 375	66,4	977	13,2	3 728	50,5
Zusammen	35 111	36,7	4 831	13,4	15 285	43,5

Andererseits waren die Wohnungen mit fünf und mehr Räumen im engeren Industrierevier mit weniger als einem Fünftel wesentlich schwächer vertreten als in den übrigen Kreisen, in denen sie zwei Fünftel des Gesamtzugangs ausmachten.

Vergleicht man das Ausmaß des Wohnungsbaus in den einzelnen Gemeindegrößenklassen, so ergibt sich für die Jahre 1950 bis 1953, für die allein gesonderte Angaben für die einzelnen Gemeindegrößenklassen vorliegen, daß der Rohzugang je 1000 Einwohner — wenn man von dem

Sonderfall der Stadt Saarbrücken absieht — nicht sehr verschieden war. Er lag zwischen 28 und 39 Wohnungen, und er stieg im allgemeinen mit der Größe der Gemeinden leicht an. Lediglich die Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern machten eine Ausnahme.

Bei den kleineren Gemeinden war der Gewinn durch Um-, An- und Ausbau etwas größer als bei den größeren Gemeinden. Offenbar hat die Aufstockung von Einfamilienhäusern wesentlich dazu beigetragen. Trotzdem war der Anteil der Kleinwohnungen in den Städten wesentlich größer als auf dem Lande. Der Anteil der Kleinwohnun-

gen mit 1 bis 3 Räumen am Rohzugang stieg von einem Drittel in den kleinsten Gemeinden bis auf über die Hälfte in der Stadt Saarbrücken. Wenn auch die Zahlen über die Beteiligung der verschiedenen Gruppen von Bauherren aus den früher angegebenen Gründen nicht voll beweiskräftig sind, so lassen sie doch eindeutig erkennen, daß in den kleinen Gemeinden die Wohnungen fast ausschließlich von privaten Bauherren erstellt wurden, während mit zunehmender Einwohnerzahl der Anteil der von Behörden und gemeinnützigen Bauunternehmen erstellten Wohnungen sichtbar zunahm und in Saarbrücken etwa ein Drittel erreichte.

4. Der jeweilige Überhang im Wohnungsbau an der Jahreswende

Der Bauüberhang hat seit seiner ersten Feststellung an der Jahreswende 1949/50 Jahr für Jahr zugenommen, und zwar ist die Zahl der am 1. Januar im Bau befindlichen Wohnungen auch dann noch beträchtlich angestiegen, als die Bauvollendungen nur noch wenig zunahmen.

Der Bauüberhang 1949/50 bis 1953/54

Jahreswende	Im Bau befindliche Wohngebäude sowie Um-, An- u. Ausbauten			Im Bau befindliche Wohnungen (einschließlich bei Wiederherstellungs-, Um-, An- u. Ausbaumaßnahmen zu erwartenden)
	insgesamt	davon bereits unter Dach		
		absolut	vH	
1949/50	6 009	4 414	73,5	8 553
1950/51	6 570	4 285	65,2	9 505
1951/52	8 117	5 337	65,8	11 633
1952/53	8 212	5 078	61,8	12 328
1953/54	8 775	5 953	67,8	14 170

Die an der Jahreswende bereits begonnenen, aber noch nicht vollendeten Wohngebäude waren jeweils schon zu zwei Dritteln unter Dach. Da die Zahl der vor der Fertigstellung stehenden Bauten regelmäßig größer war als die Zahl der Bauvollendungen in dem zu Ende gegangenen Jahr, bedeutete der Bauüberhang jeweils schon am Jahresanfang eine weitgehende Gewähr dafür, daß im neuen Jahr wieder mit einem befriedigenden Bauergebnis gerechnet werden konnte. Die Zahl der noch nicht unter Dach befindlichen Bauten war ebenfalls groß. Der durch diese Bauten gegebene Arbeitsvorrat und die am Jahresanfang bereits vorliegenden Aufträge sicherten stets die Beschäftigung der Bauwirtschaft bis zum Beginn der neuen Bausaison.

Die Zahl der Bauvollendungen blieb in den letzten Jahren allerdings in zunehmendem Maße hinter dem am Jahresanfang vorhandenen Bauüberhang zurück. So wurden 1951 etwa 700, 1952 über 2 400 und 1953 sogar annähernd 2 850 Wohnungen weniger fertiggestellt als am Anfang des betreffenden Jahres bereits begonnen waren. Dieser Rückstand ergab sich im wesentlichen beim Neubau. Wie die folgende Übersicht zeigt, ging bei der Wiederherstellung sowie dem Um-, An- und Ausbau das Ergebnis jeweils über den Bauüberhang hinaus. Das ist verständlich, da der Umfang dieser Maßnahmen im all-

gemeinen nur gering ist. Im Durchschnitt kam auf ein solches Bauvorhaben jeweils nur etwa eine Wohnung. Beim Wiederaufbau ging das Bauergebnis in den Jahren 1951 bis 1953 ebenfalls regelmäßig über den am Anfang dieser Jahre vorhandenen Bauüberhang hinaus. Dagegen blieb beim Neubau das Bauergebnis stets wesentlich hinter der Zahl der am Jahresanfang bereits begonnenen Baumaßnahmen zurück.

Die durchschnittliche Bauzeit ging bei Neubauten im Durchschnitt also über ein Jahr hinaus. Im Einzelfall war sie natürlich vielfach kürzer, aber meist doch eben länger. Dabei ergaben sich gewisse regionale Unterschiede.

Die Stadt Saarbrücken hatte z. B. trotz ihrer großen Bauleistungen stets einen verhältnismäßig kleinen Bauüberhang, und die Bauleistung der einzelnen Jahre ging bis 1952 stets mehr oder weniger über die Zahl der am Jahresanfang im Bau befindlichen Wohngebäude und Wohnungen hinaus. Erstmals 1953 war das Bauergebnis geringer als der Bauüberhang am Jahresanfang. Auch in den Städten Neunkirchen, Völklingen, Saarlouis und Homburg war das Bauergebnis meist größer als der Bauüberhang. Abgesehen davon, daß der Wiederaufbau mit seinen allgemein kürzeren Bauzeiten in diesen Städten eine erhebliche Rolle spielte, war dort auch beim Neubau die Bauzeit im allgemeinen kürzer als in den ländlichen Gebieten, jedenfalls entsprach auch beim Neubau die Zahl der jährlichen Bauvollendungen ungefähr der Größe des Bauüberhangs am Jahresanfang.

In den Kreisen St. Ingbert und Homburg blieb die Fertigstellung von Neubauten zwar in den beiden letzten Jahren hinter dem Bauüberhang zurück, der Unterschied war aber nicht sehr groß. In den übrigen Kreisen dagegen ergaben sich schon seit 1950 große Unterschiede zwischen Bauüberhang und Bauergebnis. In diesen Gebieten war beim Neubau das Bauergebnis eines Jahres meist über ein Drittel geringer als der bereits am Anfang des Jahres vorhandene Bauüberhang. Da auch dort Häuser, die am Anfang des Jahres noch nicht begonnen waren, im Verlauf des Jahres fertiggestellt wurden, war die Zahl der Bauvorhaben mit länger als ein Jahr dauernder Bauzeit noch größer als aus den Zahlen der folgenden Tabelle hervorgeht. Bei ihnen dürfte es sich in der Hauptsache um Einfamilienhäuser gehandelt haben, denn beim Bauüberhang war die Zahl der Wohnungen je Neubau stets kleiner als bei den fertiggestellten Neubauten, es sind also offenbar die größeren Häuser in kürzerer Frist fertiggestellt worden als die kleinen. Die Ursache dafür ist darin zu suchen, daß neue Eigenheime in den Arbeiterwohngemeinden vielfach in mehreren Bauabschnitten erstellt werden. Der

Fortgang der Arbeiten ist vielfach von den weiteren Finanzierungsmöglichkeiten abhängig. Außerdem spielen Eigenleistungen des Bauherrn oder verwandtschaftliche

Hilfe bei Bauarbeiten oft eine bedeutende Rolle. Durch alle diese Umstände erklärt sich die längere Bauzeit in den Siedlungsgebieten der Bergleute und Industriearbeiter.

Der Bauüberhang im Verhältnis zum Bauergebnis 1950 bis 1953

Jahr	Bauüberhang am Jahresanfang		Bauergebnis			
	Bauten	Wohnungen	Bauten		Wohnungen	
			absolut	vH des Überhgs.	absolut	vH des Überhgs.
N e u b a u						
1950	3 633	4 591	2 389	65,8	3 187	69,4
1951	5 045	6 829	3 851	76,3	5 478	80,2
1952	6 659	9 267	4 171	62,6	6 224	67,2
1953	6 734	9 827	4 203	62,4	6 824	69,4
W i e d e r a u f b a u						
1950	1 521	2 980	1 085	71,3	2 295	76,9
1951	804	1 827	831	103,4	2 443	133,7
1952	682	1 542	801	117,4	2 176	141,1
1953	584	1 507	634	108,6	1 653	109,7
Wiederherstellung, Um-, An- und Ausbau						
1950	855	962	975	114,0	1 190	123,7
1951	721	849	1 081	149,9	1 308	154,1
1952	776	824	1 257	162,0	1 252	151,9
1953	894	994	1 327	148,4	1 051	105,7
Z u s a m m e n						
1950	6 009	8 533	4 449	74,0	6 672	78,2
1951	6 570	9 505	5 763	87,7	9 229	97,1
1952	8 117	11 633	6 229	76,7	9 652	83,0
1953	8 212	12 328	6 164	75,1	9 528	77,3

Im Hinblick auf die jährliche Vergrößerung des Bauüberhanges kann die Bauleistung der einzelnen Jahre nicht allein nach der Zahl und dem Umfang der fertiggestellten Bauten beurteilt werden. Da der Bauüberhang

jeweils einen hohen und in den einzelnen Jahren ungefähr gleichbleibenden Anteil bereits unter Dach befindlicher, also weit fortgeschrittener Bauten enthielt, dürfte es angebracht sein, die gewöhnlich einfach nach der Zahl der

Überhang und Vollendung von neuen Wohngebäuden in den einzelnen Kreisen 1950 bis 1953

Kreis	1950			1951			1952			1953		
	Überhang am Jahresanfang	Bauergebnis		Überhang am Jahresanfang	Bauergebnis		Überhang am Jahresanfang	Bauergebnis		Überhang am Jahresanfang	Bauergebnis	
		absl.	vH d. Überh.									
1. Stadt Saarbrücken	125	121	96,8	141	203	144,0	132	201	152,3	281	182	64,8
2. St. Ingbert	274	292	106,6	479	531	110,9	485	309	63,7	565	420	74,3
3. Homburg	230	231	100,4	331	313	94,6	488	388	79,5	466	306	65,7
2 + 3 zusammen	504	523	103,6	810	844	104,2	973	697	71,6	1 031	726	70,4
4. Saarbrücken-Land	580	397	68,4	1 111	746	67,1	1 510	877	58,1	1 679	974	58,0
5. Saarlouis	819	433	52,9	1 235	692	56,0	1 717	1 208	70,4	1 500	1 011	67,4
6. Merzig-Wadern	359	285	79,4	473	351	74,2	758	261	42,4	661	283	42,8
7. Ottweiler	806	332	41,2	804	652	81,1	900	552	61,3	981	646	65,9
8. St. Wendel	440	308	70,0	471	363	77,1	669	375	56,1	601	381	63,4
4 — 8 zusammen	3 004	1 745	58,1	4 094	2 804	68,5	5 554	3 273	58,9	5 422	3 295	60,3

Bauvollendungen bemessene Bauleistung in der Weise zu ermitteln, daß man von der Zahl der Bauvollendungen die Hälfte des am Jahresanfang festgestellten Bauüberhangs als dem vorigen Jahr zugehörig absetzt und die Hälfte des am Ende des betreffenden Jahres vorhandenen Bauüberhangs als dem laufenden Jahr zugehörig hinzurechnet. Zum gleichen Ziel gelangt man einfacher, wenn man der Zahl der Bauvollendungen die Hälfte der Bauten zurechnet, um die der Bauüberhang von einem Jahr zum anderen zunahm.

Die Leistung auf dem Gebiet des Wohnungsbaus entsprach danach in den letzten drei Jahren jeweils der Erstellung von über 10 000 Wohnungen. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß der Aufwand dafür in dem Maße zunehmen mußte, wie sich die Bautätigkeit von der

Bauleistungen unter Berücksichtigung des Bauüberhangs 1950 bis 1953

Jahr	Wohngebäude und Teile davon		Wohnungen	
	ohne	mit	ohne	mit
	Berücksichtigung des Bauüberhangs			
1950	4 449	4 730	6 672	7 148
1951	5 763	6 537	9 229	10 293
1952	6 229	6 277	9 682	10 029
1953	6 164	6 446	9 528	10 449

Instandsetzung und dem Wiederaufbau zum Neubau verlagerte.

5. Der Wohnungsbau im Verhältnis zum Wohnungsbedarf

Wenn man eine ungefähre Vorstellung über das Verhältnis zwischen dem bisherigen Ergebnis des Wohnungsbaues und dem Bedarf gewinnen will, so geht man dabei zweckmäßig vom Wohnungsbestand vor Ausbruch des Krieges und von den Kriegsschäden aus. Leider können beide nur näherungsweise veranschlagt werden.

Was zunächst den Wohnungsbestand in der Vorkriegszeit angeht, so gab es nach der Wohnungszählung vom 10. Februar 1929 im ganzen Saarland 177 854 Wohnungen. Die Zahl wurde vom Statistischen Amt der Regierungskommission des Saargebietes nicht veröffentlicht, sondern ist nachträglich aus dessen Akten festgestellt. Diese enthalten jedoch im einzelnen eine Reihe von Unstimmigkeiten, so daß auch das Gesamtergebnis nicht als unbedingt zuverlässig angesehen werden kann. Trotzdem muß man es in Ermangelung einer anderen Grundlage zunächst einmal als Ausgangspunkt benutzen.

In den 10 Jahren von 1929 bis 1938 wurden nach der laufenden Statistik der Bautätigkeit 32 382 Wohnungen gebaut. Schlägt man die mutmaßliche Bauleistung von 1939, über die keine Angaben mehr vorliegen, hinzu und setzt eine entsprechende Zahl für die Wohnungsverluste ab, die sich in der Zeit von 1929 bis 1937 auf 717 Wohnungen beliefen, so kommt man für die Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Krieges auf einen Bestand von etwa 213 000 Wohnungen im Saarland des damaligen Umfanges. Stellt man dieser Zahl die Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939 gegenüber, so betrug die Zahl der Familienhaushaltungen damals 217 899. Sie war also nur wenig größer als der durch Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungszählung von 1929 ermittelte Wohnungsbestand. Allerdings wurden außer den Familienhaushaltungen noch etwa 17 000 Einzelhaushaltungen gezählt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl dieser Einzelhaushalte durch das Einströmen von Arbeitskräften für den Westwallbau in das Saarland relativ hoch gewesen sein dürfte und daß weitaus die größte Zahl dieser Einzelhaushalte und auch ein Teil der Familienhaushalte in Untermiete gewohnt haben wird. Immerhin scheint es nach den Zahlen der Volkszählung möglich, daß der Wohnungsbestand doch etwas höher war als 213 000 Wohnungen. Er dürfte jedoch keinesfalls wesentlich über 220 000 Wohnungen hinausgegangen sein.

Für die nach dem Kriege in das Saarland eingegliederten Gebiete liegen überhaupt keine Zahlen über den Woh-

nungsbestand in der Vorkriegszeit vor. Man muß daher versuchen, von ihrer Bevölkerungszahl auf die Haushalts- und Wohnungszahl zu schließen. Die Wohnbevölkerung der eingegliederten Gebiete betrug 1939 insgesamt 59 634 Personen. Das ergibt bei knapp vier Personen je Wohnung, einer Zahl, mit der man bei dem ländlichen Charakter dieser Gebiete und im Hinblick auf die durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohnung im Saarland ohne weiteres rechnen darf, etwa 15 000 Wohnungen. Im Saarland heutigen Umfanges dürfte es also 1939 mindestens 228 000 und höchstens 235 000 Wohnungen gegeben haben. Dem Vorkriegsbestand an Wohnungen müßte man jetzt eigentlich den Nachkriegsbestand gegenüberstellen. Dies ist jedoch leider nicht möglich. Die einzigen für die Nachkriegszeit vorhandenen Zahlen, diejenigen des Landeswohnungsamtes, sind mit den Zahlen der Vorkriegszeit nicht vergleichbar. Offenbar berücksichtigen sie statt der Wohnung im bautechnischen Sinne die Wohnung im wohnungsrechtlichen Sinne, schließen Untermieterwohnungen und Behelfsunterkünfte ein und sind daher entgegen allen Erwartungen höher als die Vorkriegszahlen. Deshalb wurde als Ergänzung zu den Angaben über den Wohnungsbestand von 1939 in der folgenden Tabelle der Anteilssatz der total- und schwerbeschädigten Gebäude an der Gesamtzahl der Gebäude auf Grund entsprechender Angaben der Gemeinden aus dem Jahre 1946 verzeichnet. Dabei handelt es sich um den Anteil, der 50 bis 100% beschädigten Gebäude an der Gesamtzahl der Gebäude. Eine Erhebung über mittelschwer- und leichtbeschädigte Gebäude ist leider nicht überall gemacht worden. Aber wie die Erfahrung im Falle der Stadt Saarbrücken, auf welche ein sehr großer Teil der Kriegsschäden entfällt, lehrt, dürften die Gesamtverluste an Wohnungen durch die Angabe über den Anteil der total- und schwerbeschädigten Gebäude am gesamten Gebäudebestand annähernd zutreffend gekennzeichnet sein. In Saarbrücken wurden z. B. 43% der Gebäude als total- und schwerbeschädigt bezeichnet, und bei einer späteren Erhebung über die Wohnungsverluste wurde ein Verlust in gleicher prozentualer Höhe festgestellt. Wahrscheinlich wurden die Gebäudeschäden im Jahre 1946 durchweg eher über- als unterschätzt, und manche zunächst unbewohnbare Wohnung wurde bereits in den Jahren 1946 und 1947 instandgesetzt. Im gesamten Saarland wird man für Anfang 1948 daher allenfalls mit einem Verlust von 15% oder rund 35 000 Wohnungen rechnen können.

Von Anfang 1948 bis Ende 1953 sind rund 40 000 Wohnungen neu erstellt und weitere 14 000 Wohnungen begonnen und zum großen Teil bereits unter Dach gebracht worden. Das Bauergebnis geht also bereits fühlbar über die 35 000 im Krieg verloren gegangenen Wohnungen hinaus. Das bedeutet freilich nicht, daß alle durch den Krieg zerstörten Wohnbauten wiederhergestellt sind. Fast

drei Fünftel der in den sechs Baujahren seit 1948 fertiggestellten Wohnungen wurden durch Neubau gewonnen. Es dürfte daher etwa ein Drittel der Trümmergrundstücke, vor allem in den Städten bis Ende 1953 noch nicht wieder aufgebaut worden sein.

Obwohl das Bauergebnis die Kriegsschäden übertrifft, ist der Wohnungsbedarf noch keineswegs gedeckt. Deun

Wohnungsbestand 1939, Zerstörungsgrad und Bauvolumen 1948 bis 1953

Kreis	Haushalte am 17. 5. 39 Gebiets- stand v. 1949 1)	Wohnungen bei Kriegs- ausbruch 2)	Zerst.-Grad (Ant. d. 50% u. mehr be- schädigten Gebäude)	Zugang an Wohnungen 1948 bis 1953	Im Bau befindliche Wohnungen am 31. 12. 1953	Bauvolum. 1948/53	
						absolut	in vH des Wohnungs- best. v. 1939
Saarbrücken-Stadt	40 679	38 663	43,1	8 885	2 498	11 383	29,4
Saarbrücken-Land	63 247	57 700	6,2	7 078	3 378	10 456	18,1
Saarlouis	40 000	37 000	26,9	7 186	2 696	9 882	26,7
Merzig-Wadern	19 350	17 800	10,9	2 369	897	3 266	18,3
Ottweiler	40 150	36 000	4,5	5 810	1 860	7 670	21,3
St. Wendel	17 600	16 000	4,4	2 255	907	3 162	19,8
St. Ingbert	15 815	14 200	14,2	2 974	975	3 949	27,8
Homburg	14 900	13 400	11,1	3 333	959	4 292	32,0
Zusammen	251 741	230 763	15,1	39 890	14 170	54 060	23,4

- 1) Einschließlich der „Einzelhaushalte“. Für die eingegliederten Gebiete auf dem Weg über die Bevölkerungszahl berechnet.
2) Auf Grund der Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungszählung von 1929 und der Angaben der Volkszählung von 1939 über die Zahl der Haushaltungen veranschlagte Zahlen. Bei Saarbrücken-Stadt genaue Zahl.

es ist zu berücksichtigen, daß zu dem durch Kriegsschäden entstandenen Bedarf von 35 000 Wohnungen ein aufgestauter Neubedarf hinzukommt, der im wesentlichen durch die Zahl der Eheschließungen, das Ausmaß des Wanderungsgewinnes und die Höhe der Sterblichkeit, also durch die Entwicklung der Bevölkerung, bestimmt ist. Der normale jährliche Neubedarf dürfte etwa 3000 Wohnungen, von Kriegsbeginn bis Ende 1954 also etwa 45 000 Wohnungen, betragen haben. Nimmt man an, daß 1954 im Hinblick auf den überaus großen Bauüberhang mindestens 10 000 Wohnungen vollendet werden, so dürften bis zum Ende dieses Jahres von den bis dahin zum Ausgleich des Gesamtbedarfs notwendigen 80 000 Wohnungen etwa 50 000 fertiggestellt sein. Es werden dann noch rund 30 000 Wohnungen fehlen. Rechnet man dazu die jährlichen Neubedarf von 3000 Wohnungen für die nächsten vier Jahre, so kommt man zu dem Ergebnis, daß bei der Weiterführung der Bautätigkeit im jetzigen Umfang die Rückstände Ende 1958 oder Anfang 1959 aufgeholt sein können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dies unter Berücksichtigung der Rohbauten schon etwa ein Jahr früher der Fall sein kann, weil die im Jahr 1958 fertigwerdenden Wohnungen am Ende des Jahres 1957 als Bauüberhang bereits mehr oder weniger fortgeschritten vorhanden sein werden, wenn im bisherigen Tempo weitergebaut wird. Im Laufe des Jahres 1958 brauchten dann nur noch etwa die dem Normalbedarf entsprechenden 3000 Wohnungen neu in Angriff genommen zu werden.

Obwohl das Ausmaß der Bautätigkeit im Saarland in der Nachkriegszeit dem in der Bundesrepublik erreichten fast völlig entsprach, ist die Deckung des Nachholbedarfs hier sehr viel weiter vorgeschritten, weil im Saarland nur 15 vH des Vorkriegsbestandes durch Kriegs-

schäden verloren gingen gegenüber 22 vH in der Bundesrepublik und weil die Bevölkerung von 1939 bis Ende 1953 an der Saar nur um 9,3 vH, in Westdeutschland dagegen infolge des Zustroms von Vertriebenen, Flüchtlingen und Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone um 25,3 vH gewachsen ist.

Die Feststellungen über die baldige Deckung des Wohnungsbedarfs im Saarland bedürfen einer Ergänzung in zweierlei Hinsicht. Zunächst bestehen in dem Verhältnis zwischen Bedarf und bisheriger Bauleistung große regionale Unterschiede. Nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit und Wohlfahrt waren Ende 1953 in 96 von den 344 Gemeinden des Saarlandes keine Wohnungsbedürftigen mehr gemeldet. In vielen Gemeinden, insbesondere in den vom Krieg weniger betroffenen ländlichen Gebieten, dürfte der aufgestaute Bedarf bereits jetzt schon ziemlich gedeckt sein. Dagegen bleibt die Zahl der Neubauten im Kreis Saarlouis, vor allem aber in der Stadt Saarbrücken noch beträchtlich hinter dem Umfang der Zerstörungen zurück. In manchen Gemeinden und Gegenden werden kleinere Bauunternehmungen, die bisher nur für den örtlichen Bereich arbeiteten, bereits in kurzer Frist ihr Arbeitsgebiet erweitern müssen, es sei denn, daß sie ihren Geschäftsumfang und die Zahl der Beschäftigten vermindern.

Eine zweite Ergänzung bezieht sich auf die Verlässlichkeit der Zahlen über den Bedarf. Während die Kriegsschäden einigermaßen sicher angegeben werden können, läßt sich der laufende Neubedarf nur näherungsweise berechnen, zumal er nicht nur von der vorerwähnten Bevölkerungsentwicklung, sondern auch von der Kaufkraft und der Mietpreisbildung abhängt. Eine Abweichung des wirklichen Bedarfs von dem statistisch berechneten um 10 bis

20 vH, die durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, bedeutet bei der langen Zeitspanne von 14 Jahren, für die sich der jährliche Neubedarf aufgestaut hat, einen Unsicherheitsfaktor, der in der Größenordnung der Jahresbauleistung von 1953 liegen kann.

Eine gewisse Kontrolle der statistischen Berechnungen über den Wohnungsbedarf ermöglicht die Erhebung des Arbeitsministeriums über die Zahl der Wohnungsbedürftigen Ende 1953. Für die 256 Gemeinden, die Wohnungsbedürftige gemeldet haben, wurde ein Durchschnittssatz von 8,3 vH der Einwohner ermittelt, für die Stadt Saarbrücken allerdings ein solcher von 26 vH. Legt man diese Sätze an den Wohnungsbestand an und berücksichtigt die inzwischen fertig gewordenen Wohnungen, so kommt man für Ende 1953 auf einen Fehlbestand von etwa 25 000 Wohnungen, eine Zahl, auf die der Fehlbestand nach den statistischen Berechnungen erst Mitte 1955 zurückgehen wird. Da kaum anzunehmen ist, daß die Gemeinden dem Arbeitsministerium wesentlich weniger Wohnungsbedürftige gemeldet haben als vorhanden sind, besteht durchaus die Möglichkeit, daß der wirkliche Bedarf nicht mehr ganz so groß ist, wie es nach den statistischen Berechnungen den Anschein hat.

Dazu kommt der weitere Umstand, daß das Mietenproblem sich in dem Sinne weiter entwickeln wird, daß die hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückgebliebenen Altbaumieten nach und nach weiter erhöht werden dürften. Eine Normalisierung der Altbaumieten wird zweifellos bis zu gewissem Grade zum Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt beitragen.

Die Überlegungen führen also zu dem Ergebnis, daß der aufgestaute Bedarf an Wohnungen wahrscheinlich etwas geringer sein dürfte, als nach den bisherigen Berechnungen angenommen wurde.

Die Bauwirtschaft wird sich jedenfalls in gewissen Gegenden bereits jetzt, in anderen im Laufe der nächsten Jahre darauf einrichten müssen, daß der Wohnungsbedarf nach und nach auf das normale Maß zurückgeht.

Mangel an Wohnraum herrscht im Saarland vornehmlich noch in den dichtbesiedelten Industriezentren der mittleren Saar und ihrer nördlichen Seitentäler sowie in den meisten Großgemeinden des Landes. Wenngleich zwischen Kriegsverlust an Wohnraum, Bautätigkeit, Bevölkerungsentwicklung und Wohnraumbedarf enge Zusammenhänge bestehen, ergab sich doch von Gemeinde zu Gemeinde eine unterschiedliche Entwicklung, die im folgenden näher untersucht werden soll. Gemeinsam gilt für alle Industriegemeinden, daß der Wohnraumbedarf teilweise auch eine Folge gesellschaftlicher Veränderungen wie der zunehmenden Verkleinerung der Haushalte und der gesteigerten Bedürfnisse ist, und daß auch ein gewisser unechter Bedarf berücksichtigt werden muß, der sich durch die staatliche Regelung der Mietpreise ergeben hat.

Der ausschließlich durch die Kriegseinwirkungen hervorgerufene Verlust an Wohnraum an der südlichen und westlichen Landesgrenze wurde in vielen Fällen bereits durch eine entsprechende Bautätigkeit ausgeglichen, vor allem in denjenigen Gemeinden, in denen die Einwohnerzahl gegenüber der Vorkriegszeit nicht zugenommen hat.

In den vorwiegend ländlichen Gebieten, die von Kriegseinwirkungen weniger betroffen wurden und auch kein nennenswertes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hatten, sind die durch die lange Unterbrechung der

Bautätigkeit hervorgerufenen Wohnraumschwierigkeiten weitgehend überwunden, weil in diesen Gebieten die Voraussetzungen für die Bautätigkeit in der Regel sehr günstig waren, und die ländliche Bevölkerung zudem besonders siedlungsfreudig ist. In 116 Gemeinden gibt es keine Wohnungsnotstände mehr, in 61 Gemeinden beträgt die Zahl der in einem Wohnungsnotstand lebenden Personen weniger als 1 vH, in 65 Gemeinden 1 bis weniger als 2vH, während in den übrigen 102 Gemeinden Wohnungsnotstände noch stärker verbreitet sind.

In den einzelnen Kreisen hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt recht verschieden entwickelt. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Kreise mit den größten Zerstörungen auch das größte Bauvolumen hatten. So gingen die Bauleistungen (einschl. des Bauüberhangs) in den Kreisen Homburg, Saarbrücken-Stadt, St. Ingbert und Saarlouis über ein Viertel des Vorkriegsbestandes an Wohnungen hinaus, während der entsprechende Satz für die übrigen Kreise etwa ein Fünftel betrug. Vergleicht man freilich den Wohnungszugang mit den Kriegsschäden, so zeigt sich, daß die Situation in den Kreisen mit großen Zerstörungen trotz der relativ stärkeren Bautätigkeit wesentlich ungünstiger blieb als in den Kreisen mit geringen Schäden. So sind in den von Kriegsschäden weniger betroffenen Kreisen Ottweiler und St. Wendel viereinhalb bis fünfmal so viele, in den Kreisen Saarbrücken-Land und Homburg dreimal so viele und in den Kreisen St. Ingbert und Merzig-Wadern fast doppelt so viele Wohnungen gebaut worden wie zerstört wurden. In dem von Kriegsschäden stark betroffenen Kreis Saarlouis entsprach die Bauleistung gerade dem Verlust, und in der schwer beschädigten Stadt Saarbrücken sind nur etwas mehr als zwei Drittel der zerstörten Wohnungen wieder erstellt worden.

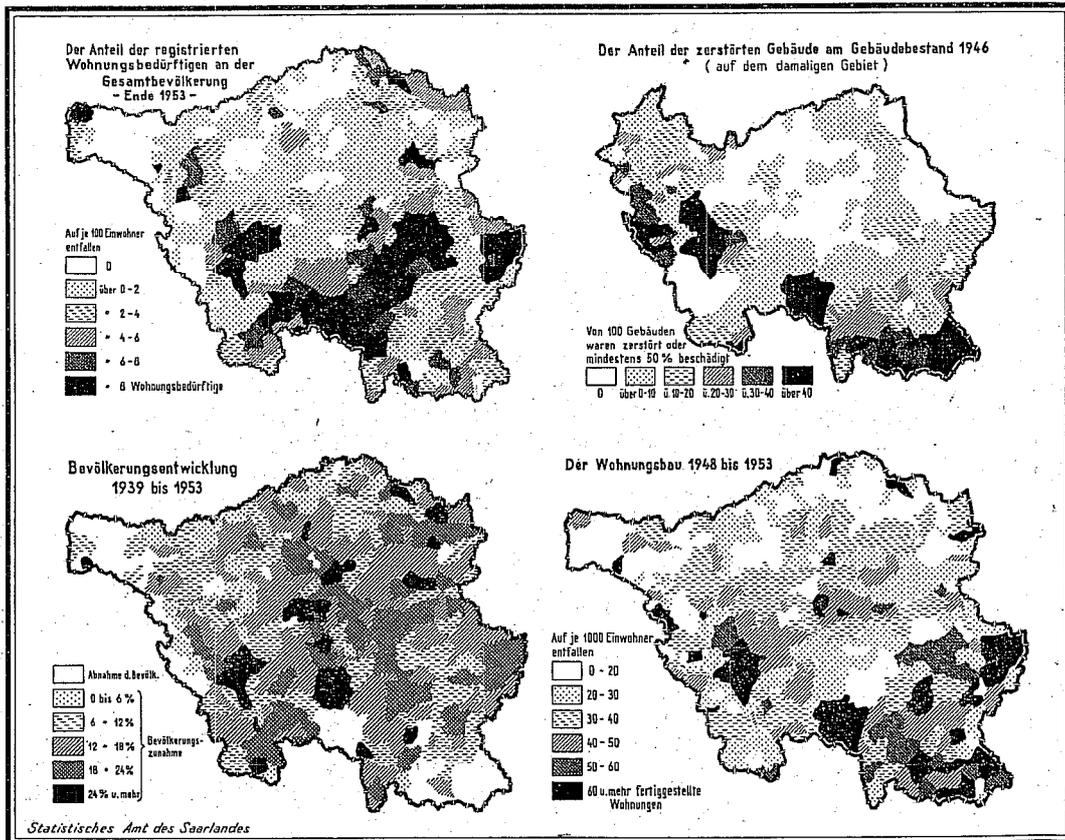
Im einzelnen ergab sich Ende 1953 in den verschiedenen Kreisen unter Heranziehung der Statistik des Landeswohnungsamtes über den Wohnungsbedarf folgendes Bild.

Den höchsten Wohnungsbedarf meldete die Stadt Saarbrücken, obwohl dort seit 1948 rund 80 Wohnungen je 1000 Einwohner errichtet worden waren und die Einwohnerzahl wesentlich geringer war als in der Vorkriegszeit. Der immer noch große Wohnraumbedarf in der Stadt Saarbrücken läßt sich keineswegs allein durch das Zurückbleiben der Bauleistung hinter den Kriegsverlust erklären. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit zeigt, daß es Ende 1953 in Saarbrücken rund 5000 Wohnungen mehr gab, als 1929 bei einer gegenüber 1929 um ein Zehntel niedrigeren Einwohnerzahl. Damals bestand jedoch keine Wohnungsnot in dem heutigen Sinne; ein Beweis, daß die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt nicht nur von dem Verhältnis von Einwohnerzahl und Zahl der Wohnungen abhängig ist. Die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt ergaben sich in Saarbrücken vor allem durch die zunehmende Verkleinerung der Haushalte und Wohnungen in den letzten beiden Jahrzehnten und insbesondere im Zuge der gesellschaftlichen Umschichtung nach dem zweiten Weltkrieg. Durch die Entstehung zahlreicher Einzelhaushalte sind die Anforderungen an den Wohnungsmarkt beträchtlich gestiegen.

Im Kreis Saarbrücken-Land ergab sich Ende 1953 nach Saarbrücken-Stadt im Durchschnitt der größte Wohnraumbedarf, und zwar besonders im Sulzbach- und Fischbachtal und in dem Gebiet, das sich von Püttlingen über

Völklingen bis Ludweiler im Warndt erstreckt. Die Gemeinden im Sulzbach- und Fischbachtal wurden von Kriegseinwirkungen kaum betroffen, ein gewisser Verlust an Wohnraum ergab sich jedoch in diesem Gebiet infolge der starken Grubenschäden. Da auch das Bevölkerungswachstum nicht sehr bedeutend war, ist der hohe Wohnraumbedarf vor allem darauf zurückzuführen, daß die bisherigen Bauleistungen nicht ausreichten, den durch die Unterbrechung der Bautätigkeit im Krieg und in den ersten Nachkriegsjahren und die mäßige Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit aufgestauten Nachholbedarf an Wohnungen einigermaßen zu decken. Seit 1948 wurden in den Gemeinden des Sulzbach- und Fischbachtals nur bis

zu 15 Wohnungen auf 1 000 Einwohner gegenüber rund 42 auf 1 000 im Landesdurchschnitt erstellt. Die Wohnungsbautätigkeit leidet in diesem Gebiet erheblich unter den Schwierigkeiten der Baulandbereitstellung, die sich auf Grund der hohen Besiedlungsdichte, der Bergunsicherheit großer Geländeteile und der geographischen Struktur der Landschaft ergeben. Das Industriegebiet zwischen Püttlingen und Ludweiler wies ebenfalls nur geringe Kriegsschäden an Wohngebäuden auf. In diesem Gebiet wurden zwar seit 1948 relativ mehr Wohnungen gebaut als im Sulzbach- und Fischbachtal, andererseits aber hat sich auch die Einwohnerzahl der Gemeinden nach dem Kriege stärker erhöht, was einen wachsenden Neubedarf an



Wohnungen zur Folge hatte. Im nördlichen und nordwestlichen Teil des Kreises Saarbrücken-Land bestanden Ende 1953 lediglich in Riegelsberg, Klarenthal und Köllerbach, trotz der beachtlichen Bauleistungen in diesen Gemeinden gewisse Wohnraumschwierigkeiten, die sich in erster Linie aus der starken Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit ergaben. In den Grenzgemeinden des Warndt und an der oberen Saar ist der Wohnungsbedarf teilweise, wie beispielsweise in Karlsbrunn, Großrosseln und Auersmacher auf eine stärkere Zunahme der Einwohnerzahl bei relativ geringen Wohnungsbauleistungen und teilweise wie in Bliesransbach und Naßweiler auf bedeutende Kriegsschäden zurückzuführen, die im Gegensatz zu der Entwicklung in der Gemeinde Kleinblittersdorf bisher nicht durch entsprechende Wiederaufbauleistungen ausgeglichen werden konnten.

Im Kreis Saarlouis waren die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt Ende 1953 im allgemeinen günstiger als im Kreis Saarbrücken-Land. Nennenswerter Wohnungsbedarf bestand hauptsächlich nur in dem dichtbesiedelten Einzugsgebiet der Industrie, begrenzt durch Saarlouis, Saarwellingen und Dillingen. In diesem Gebiet hatte der

Krieg beträchtliche Zerstörungen verursacht. Zugleich haben sich auch die Einwohnerzahlen der Gemeinden gegenüber der Vorkriegszeit nennenswert erhöht, so daß trotz der teilweise weit über dem Durchschnitt liegenden Ergebnisse des Wohnungsbaues seit 1948 die Wohnungsnot noch nicht behoben ist. In den Grenzgemeinden von Fürweiler bis Ittersdorf wurden durch Artilleriebeschuß mehr als zwei Fünftel des Wohnraums, zu mindestens 50 vH beschädigt. Da die Einwohnerzahl der meisten Gemeinden Ende 1953 jedoch niedriger war als vor dem Kriege, weil offenbar ein Teil der Bevölkerung nicht mehr aus der Evakuierung zurückgekehrt ist, und da andererseits auch in den meisten Gemeinden überdurchschnittliche Anstrengungen zur Beseitigung der Kriegsschäden gemacht wurden, war die Wohnraumnot in diesem Gebiet Ende 1953 praktisch behoben. Auch im südlichen Grenzgebiet des Kreises Saarlouis bei Berus, Überherrn usw. bestand Ende 1953 kaum noch Wohnungsbedarf. Dieses Gebiet wurde von Kriegseinwirkungen nicht betroffen, die Bevölkerungszunahme war nur mäßig und die Wohnungsbautätigkeit reichte aus, um den laufenden Neubedarf an Wohnungen zu decken. Im nördlichen Teil des

Kreises Saarlouis besteht ebenfalls weitgehend Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Es wurden in diesem Gebiet, das nur geringe Kriegsschäden aufwies, seit 1948 durchschnittlich 20 bis 40 Wohnungen je 1 000 Einwohner erstellt. Lediglich in Lebach war die Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit überdurchschnittlich hoch, so daß in dieser Gemeinde auch die Wohnraumschwierigkeiten noch nicht vollkommen behoben sind.

Im Kreis Merzig-Wadern gab es Ende 1953 nur vier Gemeinden mit einem Wohnungsbedarf von über vier Wohnungsbedürftigen auf hundert Einwohner: Merzig, Büschfeld, Thailen und Nennig. Gewisse Schwierigkeiten bestanden außerdem in den an Merzig angrenzenden Gemeinden und in den Grenzorten Besch und Perl. In dem übrigen Kreisgebiet und vor allem im Saargau war der Wohnraumbedarf weitgehend gedeckt. In Merzig und Umgebung war die Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit zwar nicht sehr bedeutend, andererseits war jedoch auch die Wohnungsbautätigkeit geringer als im Landesdurchschnitt, so daß sich die Kriegsverluste an Wohnraum, die schätzungsweise ein Zehntel betragen, noch immer bemerkbar machen. Ähnlich war die Entwicklung in den Moselgemeinden Nennig, Besch und Perl, die allerdings wesentlich bedeutendere Kriegsschäden aufwiesen. Die Neubautätigkeit hat diesen Verlust noch nicht ausgeglichen. Über dem Landesdurchschnitt liegende Wohnungsbauleistungen verzeichneten die Gebiete um Mettlach, Wadern und Büschfeld. Sie reichten jedoch nicht aus, den Nachholbedarf und den durch die stärkere Bevölkerungszunahme in diesen Gemeinden bedingten Neubedarf vollständig zu decken.

Im Kreis Ottweiler waren es ebenfalls vorwiegend Industriegemeinden, die Ende 1953 noch größeren Wohnraummangel meldeten. Die Ursachen dafür waren jedoch von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschiedener Art. In Neunkirchen kamen Ende 1953 ähnlich wie in den meisten anderen Industriezentren des Landes über acht Wohnungsbedürftige auf hundert Einwohner. Da die Stadt weder erhebliche Kriegsschäden, noch eine stärkere Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen hatte, und andererseits seit 1948 rund 53 Wohnungen je 1 000 Einwohner erstellt wurden, ist der hohe Wohnungsbedarf ähnlich wie in Saarbrücken nicht nur durch das Mißverhältnis der Zahl der Einwohner und der vorhandenen Wohnungen, sondern vielmehr auch durch das Mißverhältnis der Zahl der Haushaltungen und Wohnungen zu erklären, das sich durch die Verkleinerung der Haushalte ergeben hat. Auch der Verlust von Wohnungen durch Bergschäden dürfte die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt in Neunkirchen und Umgebung beeinflußt haben. In den an Neunkirchen im Nordwesten angrenzenden Bergarbeitergemeinden herrschte Ende 1953 ebenfalls noch fühlbarer Wohnungsmangel, der im Gegensatz zu den Verhältnissen in Neunkirchen jedoch im wesentlichen dadurch bedingt war, daß die Bautätigkeit seit 1948 mit dem jährlichen Neubedarf, der sich im Zuge des Bevölkerungswachstums und des Verlustes von Wohnraum durch Bergschäden ergeben hat, nicht Schritt gehalten hat. Im Durchschnitt wurden in diesen Gemeinden, teilweise auf Grund der Schwierigkeiten der Baulandbereitstellung seit 1948 nicht mehr als 20 Wohnungen je 1 000 Einwohner erstellt, also nicht einmal halb soviel wie in Neunkirchen. In dem in westlicher Richtung an das Industriegebiet anschließenden, überwiegend ländlichen Teil des Kreises

ergab sich eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen der Entwicklung des Bevölkerungswachstums und der Wohnungsbautätigkeit, die zu einem weitgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt geführt hat. Die Gemeinden, in denen die Einwohnerzahl gegenüber der Vorkriegszeit besonders stark zugenommen hat, wie beispielsweise Steinbach, Bubach-Calmesweiler, Aschbach, Eppelborn und Dirmingen, verzeichneten auch die relativ höchsten Wohnungsbauleistungen, während in den Gemeinden mit geringerem Bevölkerungswachstum wie Habach, Wiesbach und Berschweiler auch die Zahl der seit 1948 fertiggestellten Wohnungen wesentlich niedriger als im Durchschnitt des Kreises war. Lediglich in Illingen und Wustweiler stand der stärkeren Bevölkerungszunahme keine entsprechende Wohnungsbauleistung gegenüber, so daß diese Gemeinden u. a. den höchsten Wohnungsbedarf im westlichen Teil des Kreises Ottweiler haben. Im Norden und Nordosten (Ostertal) sind die Wohnraumschwierigkeiten ebenfalls noch nicht vollkommen behoben. Auch hier war angesichts des Nachholbedarfs und der stärkeren Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit die Wohnungsbautätigkeit seit 1948 noch zu gering.

Im Kreis St. Wendel war Ende 1953 ein Mangel an Wohnraum im wesentlichen nur in der Stadt St. Wendel selbst und in dem Grenzstreifen von Eisen über Türkismühle bis Freisen festzustellen. In der Stadt St. Wendel und den Grenzgemeinden hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich erhöht. Seit 1948 wurden in diesen Gemeinden abgesehen von Türkismühle, im Durchschnitt nur etwas über 20 Wohnungen auf 1 000 Einwohner erstellt, ein Ergebnis, das angesichts der langen Unterbrechung der Bautätigkeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht ausreichte, den durch die Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit bedingten Nachhol- und Neubedarf zu decken. Eine stärkere Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit ergab sich außerdem in dem Gebietsstreifen, der sich von Scheuern im Westen über Theley, Oberkirchen bis Schwarzerden hinzieht. In diesem Gebiet wurde jedoch auf Grund einer verhältnismäßig lebhaften Bautätigkeit in den Jahren 1948 bis 1953, wobei im Durchschnitt 30 bis 40 Wohnungen je 1 000 Einwohner erstellt wurden, der Wohnraummangel weitgehend behoben. Ähnliches gilt auch für die Gemeinde Marpingen, die im Hinblick auf die relativ bedeutende Zunahme der Einwohnerzahl gegenüber der Vorkriegszeit eine überdurchschnittlich starke Bautätigkeit seit 1948 entwickelt hat.

Im Kreis St. Ingbert war Ende 1953 der Wohnraummangel in solchen Gemeinden noch relativ hoch, die entweder eine fühlbare Zunahme der Einwohnerzahl gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen oder starke Kriegsschäden an Wohngebäuden erlitten hatten. Die Stadt St. Ingbert wurde durch Kriegseinwirkungen wenig betroffen. Obwohl seit 1948 rund 35 Wohnungen auf 1 000 Einwohner erstellt wurden, kamen Ende 1953 über acht Wohnungsbedürftige auf 100 Einwohner. Die Ursache ist hauptsächlich in der starken Bevölkerungszunahme zu sehen, die sich angesichts der Ansiedlung neuer Industriebetriebe vor allem durch die Zuwanderung ergab und über ein Fünftel betrug. Die Grenzgemeinden im Süden des Kreises St. Ingbert wiesen alle starke Kriegsschäden auf. Im Durchschnitt waren zwei Fünftel der Gebäude mindestens zur Hälfte beschädigt. Da die Einwohnerzahl in diesen Gemeinden in der Nachkriegszeit nicht mehr zugenommen

hat, einige Gemeinden sogar weniger Einwohner zählen als vor dem Kriege, zeigt sich hier ein enger Zusammenhang zwischen Wohnungsbau und Wohnungsbedarf. In den Gemeinden Wittersheim, Bebelsheim, Reinheim in denen die Bauleistung je Einwohner über dem Landesdurchschnitt lag, ist die durch die Kriegsschäden bedingte Wohnraumnot weitgehend überwunden, während in den Gemeinden mit etwas geringerer Bauleistung wie Bliesmengen-Bolchen und Habkirchen der Wohnraumbedarf noch nicht gedeckt ist. Neben dem Grenzgebiet bestand Ende 1953 auch in Blieskastel und Umgebung noch Wohnraummangel. Obwohl die Wohnungsbauleistung seit 1948 in diesen Gemeinden über dem Landesdurchschnitt lag, reichte sie nicht aus, den durch die stärkere Bevölkerungszunahme gegenüber der Vorkriegszeit bedingten Nachhol- und Neubedarf zu decken.

Im Kreis Homburg sind zwei Gebiete zu unterscheiden. Das Gebiet Homburg und Umgebung mit einer verhältnis-

mäßig starken Bevölkerungszunahme und das Grenzgebiet im Süden des Kreises, das bedeutende Kriegszerstörungen aufwies. Obwohl Homburg seit 1948 mit fast 80 Wohnungen auf 1 000 Einwohner nach Saarbrücken die höchste Wohnungsbauleistung der Städte im Saarland erzielt hat, konnte der in der Kriegs- und Nachkriegszeit aufgestaute Nachholbedarf an Wohnungen nur zum Teil gedeckt werden; in Homburg gab es daher Ende 1953 noch über acht Wohnungsbedürftige auf 1 000 Einwohner. In dem Gebiet zwischen Walsheim, Altheim und Landesgrenze hat der Krieg beträchtliche Zerstörungen hervorgerufen, welche erhebliche Wiederaufbauarbeiten erforderlich machten. Obwohl die Leistungen im Wohnungsbau im Durchschnitt sogar noch etwas niedriger als in der Stadt Homburg waren, war der Wohnraumbedarf in diesem Gebiet Ende 1953 nur noch etwa halb so groß wie in der Kreisstadt, weil dieses Gebiet gegenüber der Vorkriegszeit keine Zunahme, sondern sogar einen geringfügigen Rückgang der Bevölkerungszahl zu verzeichnen hatte.

IV. Die Leistungen der gemeinnützigen Wohnungsbaueinigungen

Ein Teil der gemeinnützigen Bauvereinigungen bestand schon vor dem Kriege und verfügte bei dessen Ausbruch über einen nicht unbedeutenden Bestand an Miethäusern und Siedlungsbauten. Die wichtigste Aufgabe dieser Wohnungsbaueinigungen war zunächst der Wiederaufbau, die Wiederherstellung oder Instandsetzung ihrer zerstörten oder beschädigten Wohnbauten. So hat z. B. das größte Unternehmen, die Saarbrücker Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H., bis Ende 1953 nicht weniger als 219 ihrer Miethäuser mit 1 296 Wohnungen wiederaufgebaut und wiederhergestellt, ohne daß damit das Wiederaufbauprogramm schon völlig beendet war. Der größere Teil der gemeinnützigen Bauvereinigungen wurde jedoch erst nach dem Kriege gegründet und war daher ausschließlich am Neubau beteiligt.

Alle gemeinnützigen Wohnungsbaueinigungen haben als Aufgabe den Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen im Sinne des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (BGG) in der Fassung vom 21. 2. 1940. Jedes eigene Gewinnstreben der Vereinigungen ist ausgeschlossen. Seit dem Beginn ihrer Tätigkeit, der bereits weit vor dem ersten Weltkrieg liegt, hatten die gemeinnützigen Wohnbauunternehmen vor allem das Ziel, kleine Häuser in möglichst aufgelockerter Bauweise zu erstellen, den Bau von Mietkasernen zu vermeiden und zu bekämpfen, ferner die Wohnkultur, das Familienleben und das soziale Gemeinschaftsgefühl zu heben. Darüber hinaus erstrebten diejenigen Vereinigungen, die sich dem Bau von Kleinsiedlungen widmeten, den Siedlungswilligen neben dem Erwerb eines eigenen Hauses auch die Bewirtschaftung von 600 bis 900 qm Gartenland und die Haltung von Kleinvieh zu ermöglichen.

Die gemeinnützigen Wohnbauunternehmen privaten Rechts, die hier allein betrachtet werden, sind gehalten, einen Kreis von wohnungssuchenden Personen zu erfassen, der als Allgemeinheit anzusehen ist. Gemäß dem BGG beträgt die Höchstgrenze der Wohnfläche einer Wohnung 120 qm. Diese Grenze ist kaum erreicht worden, die durchschnittlichen Wohnflächen betragen 60 bis 90 qm,

obwohl die große Bauaktion zur Beseitigung von Elendswohnungen der öffentlichen Hand vorbehalten war.

Die rechtliche Form der Wohnungsbaueinigungen ist unterschiedlich. Im Saarland bestehen neben den eingetragenen Genossenschaften m. b. H. auch Gesellschaften m. b. H., während sich die einzelnen örtlichen Kettelerverbände als Vereine haben eintragen lassen. Die Form der G.m.b.H. ist im allgemeinen wohl dann gewählt worden, wenn lediglich oder in der Hauptsache die Errichtung von Miethäusern beabsichtigt war und eine Kommunalbehörde oder ein bedeutender Arbeitgeber als Gründer und Gesellschafter auftraten und mindestens für den Beginn der Bautätigkeit größere Investitionsmittel in Form des Gesellschaftskapitals erforderlich waren. Während Genossenschaften dann am Platze waren, wenn die Absicht bestand, das Eigentum der Wohnhäuser und Kleinsiedlungen allmählich den Genossen zu übertragen und wenn die eingezahlten Anteile der einzelnen Genossen als Grundstock für den Beginn der Bautätigkeit genügten. Alle gemeinnützigen Bauunternehmen, auch diejenigen, die nicht Genossenschaften sind, müssen einem Prüfungsverband von Wohnungsunternehmen angehören, der den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes entspricht. So sind 15 Unternehmen in Form der e. G. m. b. H. und der G. m. b. H., ferner von den insgesamt 68 Kettelervereinen 54, dem saarländischen Genossenschaftsverband angeschlossen.

Die einzelnen Mitglieder der Genossenschaften haben die Anwartschaft auf Übertragung des Eigentums des von der Genossenschaft und auf deren Namen für die Mitglieder erbauten und finanzierten Hauses unter genau festgelegten Bedingungen. Nach dem Kriege sind aber auch einige der Wohnungsbaueinigungen mit der Rechtsform der G. m. b. H., die ursprünglich nur Miethäuser bauten, dazu übergegangen, im Rahmen ihres staatlich anerkannten gemeinnützigen Charakters, Kaufanwartschaftshäuser zu errichten und zu finanzieren. In diesem Falle sind die Kaufanwärter nicht Genossen, sie erwerben vielmehr durch einen Kaufanwartschaftsvertrag und eine Anzahlung von mindesten 10 vH der Erstellungskosten nach einer bestimmten Anzahl von Jahren und Zahlung von 50 vH

der gesamten Kosten das Eigentum. In zeitbedingter Auflockerung der eigentlichen Aufgaben einer Wohnungsbau-genossenschaft ist beispielsweise die Gemeinnützige Bau-genossenschaft Saarland e. G. m. b. H. ermächtigt gewesen, lediglich als verantwortlicher Bauherr und Finanztreuhänder Wohnhäuser für ihre Mitglieder auf deren Namen und deren Grund und Boden zu bauen, so daß die Mitglieder unmittelbar Eigentümer des Wohnhauses wurden. Die Genossenschaft erbaute auf diese Weise 318 Häuser mit 614 Wohnungen. Ab 1954 wird dieses Verfahren, das eine erhebliche Beteiligung der Mitglieder an der Finanzierung voraussetzte, grundsätzlich nicht mehr angewandt. Lediglich bei den Kettelervereinen spielt es noch in den Fällen eine Rolle, in denen das Mitglied einen eigenen Bauplatz besitzt.

Mit dem Gesetz über das Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht für das Saarland vom 13. 6. 1952 haben Regierung und Landtag in weiterer Verfolgung des Gedankens, möglichst weite Kreise der Bevölkerung in den Genuß einer eigenen Wohnung zu bringen, die Möglichkeit des Erwerbs von „Eigenwohnungen“ (Stockwerkeigentum) geschaffen. Auf Grund dieses Gesetzes erstellen die gemeinnützigen Wohnungsbauträger im eigenen Namen mehrstöckige Wohnungsbauten, sorgen für die Finanzierung, räumen den Anwärtern zunächst ein Dauerwohnrecht ein, das wie Eigentum verkauft, vermietet und vererbt werden kann, um ihnen das Wohnungseigentum dann zu übertragen, wenn sie die Verpflichtungen eines Kaufanwärters erfüllt haben. Die Berechtigten erwerben dann das Sondereigentum an einer abgeschlossenen Wohnung und das Miteigentum am Grundstück und den gemeinsamen Gebäudeteilen und Einrichtungen.

Dem Dauerwohnrecht und späteren Wohnungseigentum in mehrstöckigen Häusern wird insofern besondere Bedeutung zugemessen, als auf diese Weise der Mangel an Bauplätzen im eng besiedelten Saarland leichter überwunden werden kann; sind doch bereits zehnstöckige Kaufanwartschaftshäuser in der Stadt Saarbrücken geplant. Wenn deren Einrichtung auch nicht dem Streben nach aufgelockerter Bauweise und kleinen Häusern entspricht, so glaubte man im Hinblick auf die geringen Erstellungskosten solcher Wohnungen und auf den Bauplatzmangel auch den Bau von Wohngebäuden mit „Eigenwohnungen“ künftig mehr als bisher fördern zu sollen.

Eine besondere Stellung innerhalb der gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen nehmen die Kettelervereine ein. Angesichts der ungeheuren Wohnungsnot nach dem Kriege gründete der Pfarrer Peter Theis innerhalb seiner Gemeinde Hühnerfeld im August 1949 einen nach dem großen, vor allem auch durch seine soziale Arbeit bedeutenden Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, genannten Verein, dessen allgemeines Ziel die Entproletarisierung des Menschen und die Lösung der sozialen Frage nach den Grundsätzen der Katholischen Kirche ist. Der Verein setzte sich insbesondere die Aufgabe, seinen Mitgliedern mit Hilfe von Gemeinschaftsarbeit zu angemessenen Preisen gesunde und zweckmäßige Wohnungen zu verschaffen. Dem Gründer gelang es, die Menschen in einer Zeit zum Handanlegen aufzurütteln, als der Wiederaufbau noch in seinen Anfängen war. Zahlreiche andere katholische Pfarrgemeinden folgten diesem Beispiel. Die Eigenarbeit und das Eigensparen genügten jedoch nicht, der Staat und der Kapitalmarkt gaben Darlehen, die Gemeinnützigkeit wurde staatlich anerkannt und eine Dach-

organisation geschaffen. So gelang es den Kettelervereinen bis Ende 1953 insgesamt 1370 Häuser mit 2500 Wohnungen bezugsfertig zu erstellen. Die Bautätigkeit wird fortgesetzt; einige Vereine haben das gesteckte Ziel bereits erreicht.

Eine weitere Gesellschaft ist nur mit einem Teil ihrer Bautätigkeit zu den gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen zu zählen: die Staatliche Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. Saarbrücken. Gemäß dem Gesetz zur einstweiligen Regelung der Rechtsverhältnisse von bestimmten öffentlich-rechtlichen und gemischt wirtschaftlichen Unternehmen vom 2. 2. 1952 ist es die Aufgabe dieser G. m. b. H., die im Saarland belegenen Vermögenswerte und bestehenden Verbindlichkeiten der im Gesetz aufgeführten Deutschen Bau- und Bodenbank, der Kleinsiedlungs- und Heimstättengenossenschaften zu übernehmen bzw. zu verwalten und zu verwerten. Da diese G. m. b. H., deren Anteile in der Hand der saarländischen Regierung sind, berechtigt ist die Aufgaben ganz oder teilweise zu erfüllen, die den von ihr übernommenen Unternehmen oblagen, hat sie sich mit dem Neubau von Kleinsiedlerstellen für die im Landesbund der Siedler des Saarlandes e. V. zusammengeschlossenen Bauinteressenten befaßt, nachdem sie den Wiederaufbau und die Wiederherstellung von im Kriege beschädigten Kleinsiedlungen und Heimstätten durchgeführt hatte. Sie plant auch die Errichtung einiger großer, rein „bäuerlichen Siedlungen“. Soweit sie Kleinsiedlungen wiederaufgebaut hat, unterliegt sie schon deswegen dem Gemeinnützigkeitsprinzip, weil sie Teilaufgaben der Genossenschaften, deren Vermögen sie verwaltet, durchgeführt hat und durchführt. Aber auch bezüglich der vom Staat, dem Kapitalmarkt und den Siedlern finanzierten Neubauten von Kleinsiedlungen ist die Gemeinnützigkeit gegeben. Die so gekennzeichnete Bautätigkeit ist deshalb auch zahlenmäßig in die folgende Tabelle aufgenommen worden. Dagegen hat die umfangreiche Bautätigkeit der Staatlichen Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. insoweit keinen gemeinnützigen Charakter im Sinne des BGG., als sie den übernommenen Miethausbesitz der Deutschen Bau- und Grundstücks AG. wieder aufgebaut, aufgestockt oder instandgesetzt oder Beamtenwohnungen im Auftrag des Staates neu errichtet hat.

Vor dem Kriege trat auch der Landkreis Saarbrücken auf Grund des Reichsheimstättengesetzes als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen auf. Er baute als Siedlungsträger mit Bauhilfe der Heimstätte Westmark, Gemeinnützige Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. in Neustadt die Siedlung Sitterswald bei Auersmacher auf. Nach dem Kriege hat der Landkreis 67 vollständig zerstörte Kleinsiedlungen oder Heimstätten mit 67 Wohnungen z. T. mit eigenen Mitteln, z. T. mit Mitteln des Staates wieder aufgebaut. Der Wiederaufbau wurde 1951 beendet, Neubauten sind nicht beabsichtigt.

Außer den Wohnungsbauvereinigungen, deren gemeinnütziger Charakter ausdrücklich vom Staate anerkannt ist und die infolgedessen vom Staat gefördert werden und u. a. nicht steuerpflichtig sind, bestehen im Saarland eine Anzahl loser Interessentenverbände, die in uneigennütziger Weise einen bestimmten Kreis von Bauwilligen fördern, innerhalb derer aber die einzelnen Bauwilligen als selbständige Bauherren auftreten. Entweder steht hinter diesen Vereinigungen ein großer Verband ohne eigenes Gewinnstreben oder ein größerer Arbeitgeber. Der

Bauleistungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen nach dem Kriege 1)

Name der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen	1946 — 1953 erstellt				1954 im Bau befindliche Neubauten		An- zahl ²⁾ der Räu- me pro Woh- nung	Finanzierung der Wohnungsbauten
	Häuser		Wohnungen		Häu- ser	Woh- nun- gen		
	Neu- bau	Wieder- auf- bau	Neu- bau	Wieder- auf- bau				
1. Saarbrücker Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH.	—	219	—	1296	24 ³⁾	109 ³⁾	3—5	Staat, Stadt, Eigenkapital, künftig auch Kaufanwärter
2. Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft GmbH., Saarlouis	20	56	28	126	13	19	2—6	Staat, Stadt, Eigenkapital, bzw. Kaufanwärter
3. Gemeinnützige Eisenbahn-Wohnungsges. mbH., Saarbrücken	—	20	—	193	8	48	3—6	Staat, Kapitalmarkt, Eigenkapital, Arbeitgeber
4. Eisenbahn-Baugenossenschaft eGmbH., Saarbrücken	—	26	—	178	5	40	2—5	Staat, Kapitalmarkt, Arbeitgeber
5. Allgemeine Baugenossenschaft 1904 eGmbH., Völklingen	10	23	40	23	9	46	2—4	Staat, Kapitalmarkt
6. Baugenossenschaft 1925 Dudweiler eGmbH.	66	—	124	—	9	25	2—4	Staat, Kapitalmarkt, künftig auch Kaufanwärter
7. Gemeinnützige Baugemeinschaft ⁴⁾ Saarland eGmbH., Saarbrücken	318	—	614	—	92	184	3—4	Staat, Kapitalmarkt bzw. Kaufanwärter
8. Gemeinnützige Genossenschaft ⁴⁾ d. Eigenwohner eGmbH., Saarbr.	23	—	160	—	14	196	4—5	Staat, Kapitalmarkt, Kaufanwärter
9. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH., Neunkirchen	20	—	123	—	11	66	2—4	Staat, ab 1954 auch Kapitalmarkt, ab 1955 auch Kaufanwärter
10. Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH., Dillingen	29	—	79	—	20	57	3—6	Staat, Kapitalmarkt, Kaufanwärter
11. Gemeinnützige Baugenossenschaft eGmbH., Ludweiler	189	—	193	—	18	18	4—6	Staat, Kapitalm., Eigenkapital bzw. Kaufanwärter
12. Siedlungsgenossenschaft Eigenhilfe eGmbH., Elversberg	87	—	174	—	15	30	3—4	Staat, Kapitalmarkt, Grubenverwaltung
13. Siedlergenossenschaft Eigenhilfe eGmbH., Neunkirchen-Heinitz	22	—	38	—	—	—	4—6	Staat, Grube, Selbsthilfe d. Genossen durch Arbeit u. Einzahlungen
14. Siedlergenossenschaft Selbsthilfe eGmbH., Ottweiler	30	—	60	—	13	26	4—7	Staat, Kapitalm., Grube, Selbsthilfe der Genossen durch Arbeit u. Einzahlg.
15. Gemeinnützige Siedlungs-GmbH., Schiffweiler	—	—	—	—	40	100	3—4	Staat, Kapitalmarkt, Kaufanwärter
16. Kettelervereine e. V. (rund 54 aktiv bauende Vereine)	1370	—	2500	—	350	600	3—6	Staat, Kapitalmarkt, auch Grube, Selbsthilfe d. Mitglieder durch Arbeit und Einzahlungen
17. Landkreis Saarbrücken als gemeinnütziger Bauträger von Kleinsiedlungen	—	67	—	67	—	—	3—6	Kreis und Staat (nur Wiederaufbau)
Zusammen	2184	344	4033	1816	641	1554	—	
18. Staatl. Vermögensverwaltungsges. mbH., Saarbrücken	90	50 ⁵⁾	135	50 ⁵⁾	149	220	6	Staat, Kapitalmarkt, Eigenleistung der Siedler
Insgesamt	2274	394	4168	1866	790	1774	—	

1) Nur solche Wohnungsunternehmen, deren gemeinnütziger Charakter ausdrücklich von der Regierung anerkannt ist.

2) Räume gleich Wohnräume und Küche.

3) Wiederaufbau.

4) Beide Genossenschaften arbeiten in Personalunion eng zusammen.

5) Zahlenangaben der GmbH. höher, da sich darunter zweifellos auch Instandsetzungen befinden, auf 50 herabgesetzt.

Arbeitgeber allerdings hat dann meist das Interesse, sich werkstreu Arbeitnehmer zu erhalten, und unterstützt vor allem die Erstellung von in Werksnähe liegenden Arbeitnehmerhäusern durch Hingabe von Baudarlehen. Diesen Bauinteressentenverbänden stehen ebenfalls Mittel des Staates und des Kapitalmarktes für jeden Bauherrn zur Verfügung, ohne daß ihnen ausdrücklich die Gemeinnützigkeit zuerkannt ist. Ihre Bauergebnisse sind daher auch nicht in die vorseitige Tabelle aufgenommen worden. Zu den Interessentenverbänden dieser Art gehören die 21 örtlichen Baugemeinschaften oder Bauringe der Kriegsoffer, die von der Vereinigung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen des Saarlandes und deren Ortsgruppen betreut und gefördert werden. Sie haben bis Ende 1953 etwa 240 Einfamilienhäuser erstellt, und 60—70 Baueinheiten sind 1954 im Bau. Ferner gibt es fünf Bauinteressentengemeinschaften der Bergleute in Dudweiler, Sulzbach, Frankenholz, Heiligenwald und Kohlwald, die bisher mit finanzieller Unterstützung der Grubenverwaltung, der Stiftung für den Wohnungsbau der Bergleute, des Staates und mit manueller und finanzieller Eigenhilfe etwa 200 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern vollendet und 1954 weitere 450 Wohneinheiten im Bau haben.

Auch die Mitglieder des vor kurzem gegründeten Siedlervereins der Völklinger Hütte, um noch einen Kreis von bauwilligen Arbeitnehmern eines bedeutenden Arbeitgebers zu nennen, haben bereits eine Reihe von Wohnungen gebaut.

An der Finanzierung aller aufgeführten Wohnbauten ist die Regierung mit Darlehen, Zinszuschüssen oder Rentenabfindungen für die Kriegsoffer beteiligt. Meist wird auch der Kapitalmarkt in Anspruch genommen und in einigen Fällen haben auch die Gemeinden und die Arbeitgeber Mittel zur Verfügung gestellt. Soweit es sich um gemeinnützige Bauunternehmen handelt, sind die Finanzierungsquellen in der tabellarischen Übersicht angegeben.

Die eigentlichen gemeinnützigen Wohnbauunternehmen haben bis Ende 1953 rund 6000 Wohnungseinheiten oder 15 vH der bis Ende des Jahres 1953 neugewonnenen Wohnungen gebaut. Sie haben also einen beachtlichen Anteil an der Beseitigung der Wohnungsnot im Saarland gehabt, der in seiner Bedeutung bisher zusammenfassend noch nicht gewürdigt wurde. Über 2500 Wohnungen der gemeinnützigen Bauunternehmen waren 1954 im Bau.

V. Die Finanzierung des Wohnungsbaues

In den sechs Baujahren von 1948 bis 1953 sind im Saarland für die Erstellung von rund 40 000 Wohnungen und für die Schaffung eines Bauüberhanges von rund 14 000 noch nicht fertiggestellten Wohnungen insgesamt über 77 Mrd. Fr. investiert worden. Ebenso wie die Bauleistung

von Jahr zu Jahr beträchtlich zugenommen hat, ist auch der Kapitalaufwand ständig gestiegen, zumal sich die Baukosten noch über das der allgemeinen Geldentwertung entsprechende Maß hinaus erhöht haben.

Die Ausgaben für den Wohnungsbau 1948 bis 1953
in Mill. Fr. 1)

Jahr	Ausgaben insgesamt	d a v o n					
		Öffentliche Mittel		Kapitalmarktmittel		Private Mittel	
		absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
1948	1 402	95	6,8	787	56,1	520	37,1
1949	5 979	2 290	38,3	2 400	40,1	1 289	21,6
1950	10 758	3 978	37,0	3 737	34,7	3 043	28,3
1951	14 897	6 045	40,6	3 866	25,9	4 986	33,5
1952	21 378	10 579	49,5	4 803	22,5	5 996	28,0
1953	22 686	11 581	51,1	5 786	25,5	5 319	23,4
Zus.	77 100	34 568	44,8	21 379	27,7	21 153	27,5

1) Es handelt sich um die ausgezahlten Beträge ohne die bereitgestellten, noch nicht verwendeten Mittel.

Von der insgesamt investierten Summe waren 34,6 Mrd. Fr. oder 44,8 vH öffentliche Mittel, 21,4 Mrd. Fr. oder 27,7 vH Kapitalmarktmittel und 21,2 Mrd. Fr. oder 27,5 vH private Mittel.

Trotz der allmählichen Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, hat sich der Anteil der öffentlichen Mittel am Gesamtaufwand seit 1950 laufend vergrößert. Von den öffentlichen Mitteln stammen allein 31,7 Mrd. Fr. aus staatlichen Haushaltsmitteln.

Verteilung der von der Regierung zur Förderung des Wohnungsbaues verausgabten Beträge

Darlehen	Mrd. Fr.
Privater Wiederaufbau	11,7
Neubaurestfinanzierung	3,5
Aufbaugemeinschaften und Aufstockungsaktion	1,4
Gemeinnützige Wohnungsbaupereinigungen	3,8
Beseitigung von Elendswohnungen (Darlehen an Gemeinden)	<u>2,3</u> 22,8

Zuschüsse und Übernahme von Kosten	
Beseitigung von Elendswohnungen (Verlorene Zuschüsse an Gemeinden)	Mrd. Fr. 2,7
Verlorene Zinszuschüsse	0,4
Kosten für Trümmerbeseitigung, für Landes- und Ortsplanung, Baulanderschließung, Grundstücksumlegung und -erwerb usw.	2,3 5,4

Eigenbauten

Eigenbauten, insbesondere für Wohnungen von saarländischen und französischen Beamten und Angestellten, auch für künftige Eigenwohnungen saarl. Beamten	2,0 2,0
---	---------

Rentenabfindungen

Rentenabfindungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene usw.	1,7 1,7
Z u s a m m e n	31,9

Bei der Gewährung von Darlehen und Zinszuschüssen durch die Regierung wurden deren Höhe und — bei Darlehen — die Zins- und Amortisationsrate unter Berücksichtigung des Einkommens und des Familienstandes der Empfänger festgelegt.

Die Gemeinden und sonstigen Behörden haben 2,7 Mrd. Fr. für den Wohnungsbau aufgewandt. Von den gesamten öffentlichen Mitteln wurden 31 045 Mill. Fr. als Darlehen und Zuschüsse gewährt. Da darin 5 Mrd. Fr. enthalten sind, die der Staat den Gemeinden teils als Darlehen teils als verlorene Zuschüsse für den Bau von gemeindeeigenen Obdachlosenwohnungen zur Verfügung gestellt hat, sind allerdings nicht nur ein Zehntel sondern etwa ein Viertel der öffentlichen Mittel für den Bau von behörden-eigenen Wohnungen verwendet worden.

Der Anteil der von den Institutionen des Kapitalmarktes ausgezahlten langfristigen Wohnungsbaumittel ist trotz der ständigen Zunahme der absoluten Beträge bis 1952 beträchtlich zurückgegangen. Er ist erstmalig 1953 angesichts der Stabilisierung des Franken wieder etwas angestiegen, war aber auch dann erst halb so groß wie der Anteil der öffentlichen Mittel.

Den größten Bedarf an Kapitalmarktmitteln stellte in der Zeit von 1948 bis 1953 die Sparkassen mit insgesamt 6,2 Mrd. Fr. zur Verfügung. Es handelte sich um 13 316 Darlehen an private Bauherren und zum geringen Teil auch an Gemeinden. (Außerdem vermittelten die Sparkassen 11 840 Darlehen aus öffentlichen Mitteln im Betrage von 16,5 Mrd. Fr.) An Kapitalmarktmitteln standen für den Wohnungsbau außerdem Darlehen der Bausparkasse, der einzigen Zwecksparkasse dieser Art im Saarland, zur Verfügung, die sich bis 1953 auf rund 4,2 Mrd. Fr. beliefen. Rund 25 vH der Darlehensnehmer bei der Bausparkasse waren Arbeiter. Zu den Kapitalmarktmitteln werden außerdem die Darlehen gerechnet, welche die Sozialversicherung aus ihren Rücklagen zur Finanzierung des Wohnungsbaues ausgezahlt hat. Diese Mittel erreichten, einschließlich der für 1953 bereitgestellten Beträge, Ende 1953 annähernd 5,3 Mrd. Fr.

Der Anteil der privaten Mittel am Gesamtaufwand schwankte in den zurückliegenden Jahren. Die privaten

Bauherren haben von 1948 bis 1953 nach einer eher zu niedrigen als zu hohen Veranschlagung aus ihrem Einkommen oder Vermögen, aus Mieterzuschüssen, Privatdarlehen, Eigenarbeit usw. rund 14 Mrd. Fr. aufgebracht. Trotz des verhältnismäßig geringen Anteils des Eigenkapitals der privaten Bauherren von nur 18 vH haben die privaten Bauherren an 82 vH aller Wohnbauten das Eigentum erworben, da die Behörden den weitaus größten Teil der für die Förderung des Wohnungsbaues bestimmten Mittel als Darlehen und Zinszuschüsse gegeben haben, und zwar meist an private Bauherren und nur zum kleinen Teil an gemeinnützige Bauvereinigungen.

Die Saarbergwerke haben rund 3,9 Mrd. Fr. und die Großindustrie hat 3,3 Mrd. Fr. zur Finanzierung von Eigenbauten und für Arbeitgeberdarlehen verwandt.

Die Wohnungsbauinvestitionen des Bergbaues und der Industrie in Mill. Fr. von 1948 bis 1953

Wirtschafts- gruppe	Ausgaben insgesamt	davon für	
		Eigen- bauten	Darlehen u. Zuschüsse
Bergbau	3 865	1 641	2 224
Industrie	3 348	2 746	602
Z u s a m m e n	7 213	4 387	2 826

Die Gruben haben den größeren Teil der von ihnen aufgebrauchten Wohnungsbauittel als Darlehen ausgegeben. Von den gewährten Krediten entfielen 1,8 Mrd. Fr. auf 1950 Darlehen an Bergleute und Grubenbeamte und 400 Mill. Fr. auf rückzahlbare Bauzuschüsse an Hauseigentümer, die damit wiederaufgebaute oder neu erstellte Wohnungen an Betriebsangehörige vermieteten. Die Selbsthilfeaktion der Bergleute, „Stiftung für den Wohnungsbau“, genannt, die durch den freiwilligen Verzicht der verheirateten Bergleute auf das ihnen zustehende Wohnungsgeld gespeist wird, war in der Lage, über 2,4 Mrd. Fr. für den Eigenheimbau als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Bis Ende 1953 konnten mit den Mitteln der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers, in letzter Zeit ergänzt durch Restfinanzierungsdarlehen der Regierung, 8 552 Wohnungen erstellt werden, die Eigentum der Darlehensnehmer sind. Während die verheirateten Bergleute bis Ende 1952 ihr volles Wohnungsgeld in die Kasse der „Stiftung für den Wohnungsbau“ gaben, stellten sie von 1953 ab noch 5/9 des Wohnungsgeldes leihweise und zinslos der Stiftung zur Verfügung. Seitdem ist die Hergabe von Baudarlehen so geregelt, daß der bauwillige Bergmann 60 bis 70 vH der zum Bau erforderlichen Mittel zu gleichen Teilen aus dem Arbeitnehmer- und aus dem Arbeitgeberfonds als Darlehen erhält.

Die Industrie hat vier Fünftel der von ihr für den Wohnungsbau aufgewandten Gelder in werkseigenen Bauten investiert. Innerhalb der Industrie haben insbesondere die Hütten dem Wohnungsproblem besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie haben für 2,3 Mrd. Fr. Werkswohnungen instandgesetzt, wiederaufgebaut oder neu errichtet. Darüber hinaus gewährten sie ihren Betriebsangehörigen 300 Mill. Fr. Baudarlehen.

Die prozentuale Bedeutung der verschiedenen Kapitalquellen für den Wohnungsbau im Deutschen Reich, in der Bundesrepublik und im Saarland

Herkunft der Wohnungsbau-mittel	Zeitabschnitte				
	Deutsches Reich ¹⁾			Bundesrepublik ²⁾	Saarland
	1903 bis 1911	1924 bis 1931	1932 bis 1938	1950 bis 1953	1950 bis 1953
Öffentliche Mittel	3	51	14	40	46
Kapitalmarktmittel	54	37	46	32	26
Privatmittel	43	12	40	28	28

1) Nach Lütge: Wohnungswirtschaft, Stuttgart 1949, S. 355.

2) Berechnet auf Grund von Veröffentlichungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München und des Deutschen Industrieinstituts in Köln.

Der starke Einsatz von öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau ist eine Erscheinung, wie sie in noch stärkerem Maße nach dem ersten Weltkrieg festzustellen war. Von 1924 bis 1931 wurde im damaligen Deutschen Reich über die Hälfte der im Wohnungsbau investierten Mittel von der öffentlichen Hand aufgebracht, und die Beteiligung der privaten Geldgeber war noch geringer als in den letzten Jahren, was offenbar damit zusammenhing, daß es sich durchweg um Neubauten handelte, während jetzt der Wiederaufbau eine große Rolle spielte. Der Kapitalmarkt stellte damals einen wesentlich größeren Anteil der Mittel zur Verfügung als in der jüngsten Vergangenheit. Vom Beginn der dreißiger Jahre an trat dann ein grundlegender Wandel in der Finanzierung des Wohnungsbaus ein. Nachdem die Wohnungsnot im wesentlichen überwunden war, ging die Beteiligung der öffentlichen Hand stark zurück und die der privaten Geldgeber nahm beträchtlich zu. Außerdem wuchs die Bedeutung der Kapitalmarktmittel. Zwar wurden die Relationen, wie sie vor dem ersten Weltkrieg bestanden, als die öffentliche Hand sich kaum an der Finanzierung des Wohnungsbaus beteiligte, nicht mehr ganz erreicht, aber die Quoten der verschiedenen Geldgeber näherten sich derjenigen aus der Zeit vor 1914 doch weitgehend an.

Die Herkunft der Mittel für den Wohnungsbau im Saarland und in der Bundesrepublik in vH 1950 bis 1953 ¹⁾

Jahr	Öffentliche Mittel		Kapitalmarkt-Mittel		Sonstige Mittel	
	Saarland	Bundesrepublik	Saarland	Bundesrepublik ²⁾	Saarland	Bundesrepublik
1950	37,0	43,9	34,7	41,9	28,3	14,2
1951	40,6	47,1	24,9	29,8	33,5	23,1
1952	49,5	40,4	22,5	23,5	28,9	36,1
1953	51,1	35,1	25,5	32,4	23,4	32,5
i. Durchschnitt	46,2	40,0	26,1	31,6	27,7	28,4

1) Zahlen für die Bundesrepublik errechnet auf Grund von Veröffentlichungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München und des Deutschen Industrieinstituts in Köln.

2) Einschließlich der E.R.P.-Mittel und der Finanzierung durch die Sozialversicherung.

Betrachtet man die Zahlen der letzten Jahre daraufhin, ob sich bereits wieder eine ähnliche Tendenz anzubahnen

beginnt, so sind in der Bundesrepublik gewisse Anzeichen dafür unverkennbar, während im Saarland bisher eher eine entgegengesetzte Entwicklung festzustellen ist. Während der Anteil der öffentlichen Mittel in der Bundesrepublik bis 1951 größer war als im Saarland, ging er von da an fühlbar zurück, im Saarland ist er dagegen in den beiden letzten Jahren beträchtlich angestiegen. Bei den Kapitalmarktmitteln war die Entwicklung uneinheitlich. Ihr Anteil war 1953 in der Bundesrepublik jedoch größer als im Saarland.

Die Bedeutung der verschiedenen Kreditmarktmittel für den Wohnungsbau im Saarland und in der Bundesrepublik in vH der Gesamtinvestitionen im Jahre 1953

Kapitalmarktmittel von	Saarland	Bundesrepublik
Sparkassen	9,3	9,1
Bausparkassen ¹⁾	2,7	7,6
Pfandbriefinstitute ²⁾	3,2	10,3
Private Versicherungen	1,3	4,4
Sozialversicherung	7,0	0,6
sonst. Kapitalmarktmittel	2,8	0,4
Z u s a m m e n	26,3	32,4

1) Im Saarland existiert nur eine Bausparkasse.

2) Im Saarland nur Pfandbriefemission der Landesbank und Girozentrale.

Das war vor allem auf die relativ größeren Leistungen der Bausparkassen, Pfandbriefinstitute und privaten Versicherung zurückzuführen. Der Anteil der Sozialversicherung am Gesamtaufwand war dagegen im Saarland wesentlich höher als in der Bundesrepublik, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Mittel der Sozialversicherung unter gewissen Gesichtspunkten auch als öffentliche Mittel angesehen werden können. Dann ging der Anteil der öffentlichen Mittel im Saarland noch mehr über denjenigen in der Bundesrepublik hinaus, als es jetzt schon der Fall ist.

Die Eigenmittel der privaten Bauherren decken in der Bundesrepublik nicht nur einen wesentlich größeren Teil des Finanzbedarfs, dieser Anteil ist seit 1950 auch beträchtlich gestiegen, während er im Saarland zurückgegangen ist. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß die aufgewandten Eigenmittel in beiden Fällen nicht mit Exaktheit angegeben werden können, sondern in der Regel als Differenz errechnet werden.

Abschließend bleibt noch zu bemerken, daß die Wohnungsbauinvestitionen je Einwohner und je erstellter Wohnung in der Bundesrepublik bei einem Gesamtbetrag von 7,8 Mrd. DM. um etwa ein Drittel niedriger waren als im Saarland. Da die Zahl der erstellten Wohnungen je 1000 Einwohner etwa gleich war und Unterschiede in der Art und Größe der erstellten Wohnungen den Unterschied zumindest nicht in voller Höhe erklären können, dürfte er im wesentlichen auf die verschiedene Höhe der Baukosten zurückzuführen sein. In der Tat wird von Sachverständigen behauptet, daß die Kosten je cbm umbauten Raumes über den Währungskurs umgerechnet im Saarland um etwa ein Drittel höher seien als in der Bundesrepublik. Rechnet man die Preise mit der über die Lebenshaltungskosten ermittelten Kaufkraftparität um, so bleibt immer noch ein Unterschied von etwa einem Fünftel.

Die Herkunft der im Wohnungsbau investierten Mittel in Millionen Fr. 1)
1948 bis 1953

Jahr Finanzierungsart 2)	Öffentliche Mittel				Kapitalmarktmittel							Private Mittel				Ins- gesamt
	Regierung		Eisen- bahn und Postver- waltung	Kom- munal be- hörden	Kasse für Fam- ilien- zulagen, Landes- stock	Landes- ver- siche- rungs- anstalt	Öffent- liche Spar- kassen 4)	Landes- bank und Gira- zentrale 5)	Bau- spar- kasse 6)	Stiftung für Wohn- bau der Berg- leute	Private Versiche- rungs- gesell- schaften	Saar- berg- werke	Eisen- schat- fende Industrie	Übrige Industrie	Private Bau- herren 7)	
	Mini- sterium für öffentliche Arbeiten und Wieder- aufbau	Arbeits- und Innen- mini- sterium 3)														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1948																
Eigenbauten	32	—	26	18	—	—	—	—	—	—	23	19	101	56	310	585
Baudarlehen	—	—	1	12	—	5	669	—	—	—	90	—	4	15	—	796
Zuschüsse u. Kosten	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	21
Summe	32	—	27	36	—	5	669	—	—	—	113	34	105	71	310	1 402
1949																
Eigenbauten	263	—	141	54	—	—	—	—	—	—	36	106	246	49	510	1 405
Baudarlehen	1 224	—	68	38	—	102	908	—	604	—	750	262	13	22	—	3 991
Zuschüsse u. Kosten	471	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	81	—	—	—	583
Summe	1 958	—	209	123	—	102	908	—	604	—	786	449	259	71	510	5 979
1950																
Eigenbauten	530	—	87	196	—	—	—	—	—	—	40	340	500	60	1 880	3 633
Baudarlehen	2 265	—	42	126	—	355	1 342	—	1 555	345	100	133	36	69	—	6 368
Zuschüsse u. Kosten	510	119	—	103	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	757
Summe	3 305	119	129	425	—	355	1 342	—	1 555	345	140	498	536	129	1 880	10 758
1951																
Eigenbauten	556	—	38	130	—	—	—	—	—	—	35	531	355	93	3 280	5 018
Baudarlehen	3 150	—	2	82	—	985	802	702	723	609	10	379	61	113	—	7 618
Zuschüsse u. Kosten	1 445	424	—	218	—	—	—	—	—	—	—	174	—	—	—	2 261
Summe	5 151	424	40	430	—	985	802	702	723	609	45	1 084	416	206	3 280	14 897
1952																
Eigenbauten	463	—	57	455	—	14	—	—	—	—	29	500	582	103	3 950	6 153
Baudarlehen	7 336	—	18	150	—	1 016	948	682	750	755	607	565	89	51	—	12 967
Zuschüsse u. Kosten	1 382	638	—	80	—	—	2	—	—	—	—	152	—	4	—	2 258
Summe	9 181	638	75	685	—	1 030	950	682	750	755	636	1 217	671	158	3 950	21 378
1953																
Eigenbauten	154	—	51	272	—	—	—	—	—	—	—	145	491	110	4 010	5 233
Baudarlehen	8 880	49	3	125	112	1 396	2 007	689	590	692	300	383	103	21	—	15 350
Zuschüsse u. Kosten	1 593	436	1	17	—	—	—	—	—	—	—	55	—	1	—	2 103
Summe	10 627	485	55	414	112	1 396	2 007	689	590	692	300	583	594	132	4 010	22 686
Summe zusammen	30 254	1 666	535	2 113	112	3 873	6 678	2 073	4 222	2 401	2 020	3 865	2 581	767	13 940	77 100

1) Es handelt sich um die ausgezahlten Beträge, ohne die bereitgestellten, aber noch nicht verwandten Mittel

2) Unter Zuschüsse und Kosten werden verlorene Zuschüsse und auf Miete zu verrechnende Zuschüsse von Finanzierungsstellen, ferner Zinszu-
schüsse und Kosten für Planung, Umlegung, Baulanderschließung der Behörden, auch Rentenabfindungen zu Wohnbauzwecken, verstanden.

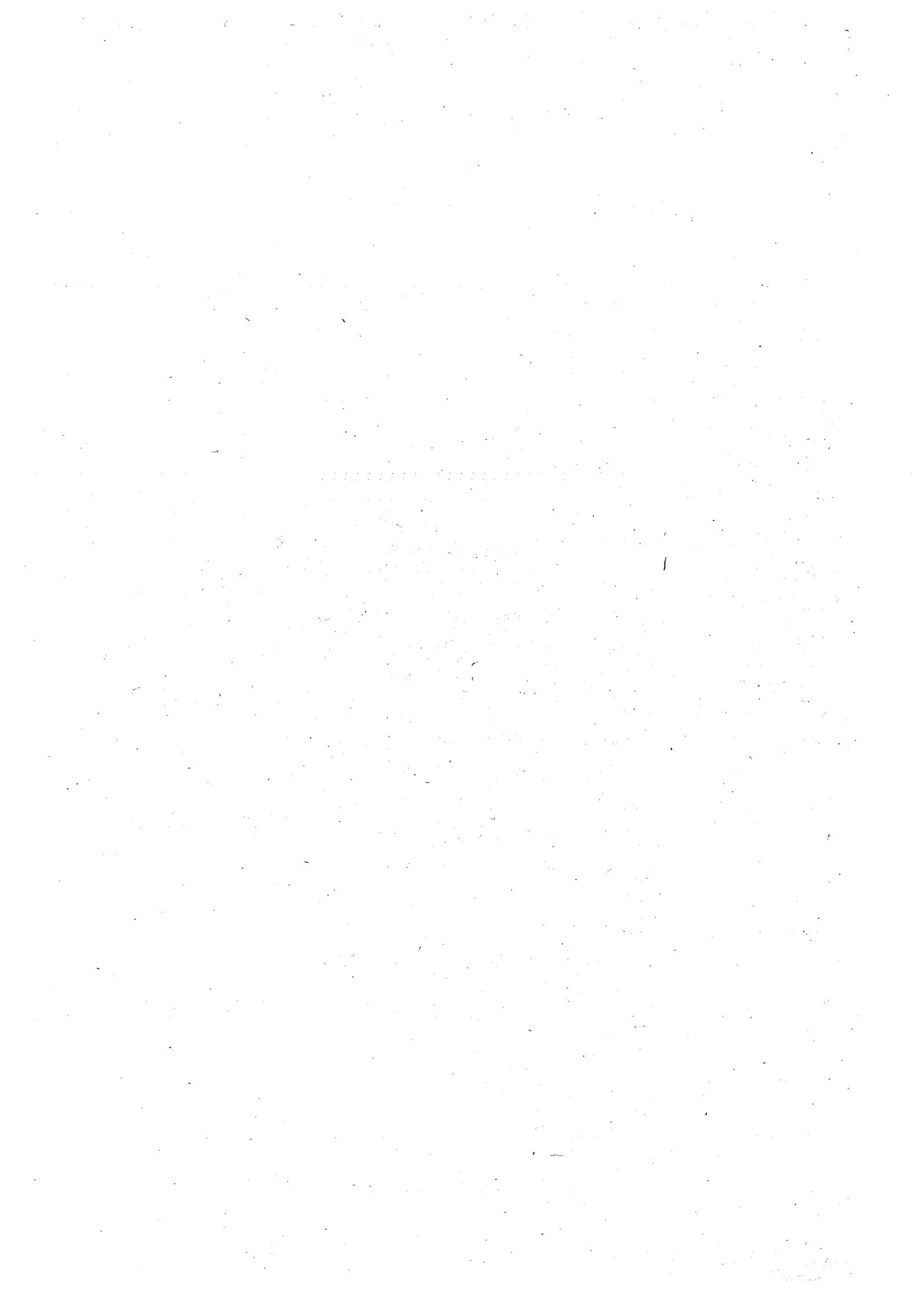
3) Ganz überwiegend Kapitalabfindungen aus Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen.

4) Nur Eigenmittel der Sparkassen, nicht die von ihnen treuhänderisch vermittelten Darlehen.

5) Aus Pfandbriefemissionen.

6) Ohne die zur Erstellung gewerblicher Räume und zum Ankauf von bebauten Grundstücken usw. aufgewandten Darlehensanteile.

7) Nach der durchschnittlichen Fremdfinanzierung pro Wohnung und den durchschnittlichen Kosten pro Wohnung geschätzte Zahlen.



Tabellenteil

Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden u. Gebäudeteilen 1948 bis 1953

Veränderung	Landwirtschaftliche Gebäude				Gewerbliche Gebäude				Verwaltungs- und sonstige Gebäude					Nichtwohngebäude insgesamt								
	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohnungen	Gesamt-Nutzfl. qm	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohnungen	Gesamt-Nutzfl. qm	Zahl	davon		erbaut von		Zahl der Wohnungen	Gesamt-Nutzfl. qm	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohnungen	Gesamt-Nutzfl. qm
		Pri-va-ten	Be-hör-den				Pri-va-ten	Be-hör-den				Schw-len	Kir-chen	Pri-va-ten	Be-hör-den				Pri-va-ten	Be-hör-den		

1948

Ganze Gebäude																						
durch Neubau	68	68	-	5	6 374	263	248	15	15	40 350	14	.	.	1	13	-	2 191	345	317	28	20	48 915
d. Wiederaufbau	13	13	-	4	2 469	71	69	2	24	17 200	5	.	.	-	5	1	2 256	89	82	7	29	22 005
Rohzugang	81	81	-	9	8 843	334	317	17	39	57 630	19	.	.	1	18	1	4 447	434	399	35	49	70 920
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reinzugang	81	81	-	9	8 843	334	317	17	39	57 630	19	.	.	1	18	1	4 447	434	399	35	49	70 920

Gebäudeteile																						
durch Teilumbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
d. Wiederherstell.	13	13	-	1	1 149	51	51	-	9	7 857	7	.	.	1	6	2	2 902	71	65	6	12	11 908
d. Anbau, Ausbau	26	26	-	-	1 826	94	94	-	15	14 824	3	.	.	-	3	-	621	123	120	3	15	17 271
Rohzugang	39	39	-	1	2 975	145	145	-	24	22 681	10	.	.	1	9	2	3 523	194	185	9	27	29 179
Abgänge	24	24	-	-	1 662	31	31	-	-	2 220	8	.	.	1	7	-	3 825	63	56	7	-	7 707
Reinzugang	15	15	-	1	1 313	114	114	-	24	20 461	2	.	.	-	2	2	302	131	129	2	27	21 472

1949

Ganze Gebäude																						
durch Neubau	131	131	-	7	11 105	431	414	17	40	86 428	17	.	.	2	15	3	6 755	579	547	32	50	104 288
d. Wiederaufbau	32	32	-	7	6 331	117	117	-	44	47 929	15	.	.	2	13	7	8 801	164	151	13	58	63 061
Rohzugang	163	163	-	14	17 436	548	531	17	84	134 357	32	.	.	4	28	10	15 556	743	698	45	108	167 349
Abgänge	1	1	-	-	143	3	2	1	-	2 162	1	.	.	-	1	-	162	5	3	2	-	2 467
Reinzugang	162	162	-	14	17 293	545	529	16	84	132 195	31	.	.	4	27	10	15 394	738	695	43	108	164 882

Gebäudeteile																						
durch Teilumbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
d. Wiederherstell.	4	4	-	-	287	50	48	2	9	14 422	7	.	.	-	7	4	3 307	61	52	9	13	18 016
d. Anbau, Ausbau	59	59	-	-	4 076	175	175	-	15	18 540	14	.	.	8	6	1	2 325	248	242	6	16	24 941
Rohzugang	63	63	-	-	4 363	225	223	2	24	32 962	21	.	.	8	13	5	5 632	309	294	15	29	42 957
Abgänge	82	82	-	-	5 257	51	49	2	3	6 056	5	.	.	-	5	-	885	138	131	7	3	12 198
Reinzugang	19	19	-	-	894	174	174	-	21	26 906	16	.	.	8	8	5	4 747	171	163	8	26	30 759

1950

Ganze Gebäude																						
durch Neubau	116	114	2	4	8 056	476	450	26	46	90 458	59	.	.	34	25	4	9 689	651	598	53	54	108 203
d. Wiederaufbau	19	19	-	6	2 388	76	75	1	28	28 706	12	.	.	5	7	6	10 960	107	99	8	40	42 054
Rohzugang	135	133	2	10	10 444	552	525	27	74	119 164	71	.	.	39	32	10	20 649	758	697	61	94	150 257
Abgänge	4	3	1	-	375	8	5	3	-	734	-	.	.	-	-	-	-	12	8	4	-	1 109
Reinzugang	131	130	1	10	10 069	544	520	24	74	118 430	71	.	.	39	32	10	20 649	746	689	57	94	149 148

Gebäudeteile																						
durch Teilumbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
d. Wiederherstell.	3	3	-	-	391	29	29	-	6	8 539	8	.	.	2	6	-	4 860	40	34	6	6	13 790
d. Anbau, Ausbau	69	69	-	2	5 198	158	155	3	13	16 105	19	.	.	9	10	15	11 948	246	233	13	30	33 251
Rohzugang	72	72	-	2	5 589	187	184	3	19	24 644	27	.	.	11	16	15	16 808	286	267	19	36	47 041
Abgänge	149	149	-	-	8 692	34	32	2	2	3 261	6	.	.	4	2	3	4 467	189	185	4	5	16 420
Reinzugang	77	77	-	2	3 103	153	152	1	17	21 383	21	.	.	7	14	12	12 341	97	82	15	31	30 621

Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden und Gebäudeteilen 1948 bis 1953

Fortsetzung

Veränderung	Landwirtschaftliche Gebäude					Gewerbliche Gebäude					Verwaltungs- und sonstige Gebäude					Nichtwohngebäude insgesamt						
	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohn-nun-gen	Gesamt-Nutzfl. qm	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohn-nun-gen	Gesamt-Nutzfl. qm	Zahl	davon		erbaut von		Zahl der Wohn-nun-gen	Gesamt-Nutzfl. qm	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohn-nun-gen	Gesamt-Nutzfl. qm
		Privaten	Behörden				Privaten	Behörden				Schulen	Kirchen	Privaten	Behörden				Privaten	Behörden		

Ganze Gebäude

1951

durch Neubau	116	106	10	—	5 963	448	439	9	29	111 845	138	.	.	96	42	11	26 996	702	641	61	40	144 804
d. Wiederaufbau	10	9	1	—	1 336	60	60	—	16	27 516	14	.	.	6	8	3	6 202	84	75	9	19	35 054
Rohzugang	126	115	11	—	7 299	508	499	9	45	139 361	152	.	.	102	50	14	33 198	786	716	70	59	179 858
Abgänge	10	10	—	—	2 081	7	7	—	1	854	—	.	.	—	—	—	—	17	17	—	1	2 935
Reinzugang	116	105	11	—	5 218	501	492	9	44	138 507	152	.	.	102	50	14	33 198	769	699	70	58	176 923

Gebäudeteile

durch Teilumbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Wiederherstell.	4	4	—	—	430	33	33	—	5	8 031	1	.	.	—	1	—	1 414	38	37	1	5	9 875
d. Anbau, Ausbau	47	45	2	—	2 804	180	178	2	12	21 442	36	.	.	23	13	9	7 608	263	246	17	21	31 854
Rohzugang	51	49	2	—	3 234	213	211	2	17	29 473	37	.	.	23	14	9	9 022	301	283	18	26	41 729
Abgänge	181	180	1	—	11 702	16	16	—	2	2 458	4	.	.	1	3	1	934	201	197	4	3	15 094
Reinzugang	130	131	1	—	8 468	197	195	2	15	27 015	33	.	.	22	11	8	8 088	100	86	14	23	26 635

Ganze Gebäude

1952

durch Neubau	202	195	7	1	11 552	410	403	7	30	95 398	216	3	6	166	50	15	35 216	828	764	64	46	142 166
d. Wiederaufbau	19	19	—	—	2 324	34	34	—	15	17 628	25	2	1	17	8	10	14 707	78	70	8	25	34 659
d. Gesamtumbau	1	1	—	—	30	5	5	—	—	1 073	3	—	—	1	2	—	733	9	7	2	—	1 836
Rohzugang	222	215	7	1	13 906	449	442	7	45	114 099	244	5	7	184	60	25	50 656	915	841	74	71	178 661
Abgänge	81	80	1	—	5 732	5	5	—	—	1 981	6	—	—	5	1	—	3 401	92	90	2	—	11 114
Reinzugang	141	135	6	1	8 174	444	437	7	45	112 118	238	5	7	179	59	25	47 255	823	751	72	71	167 547

Gebäudeteile

durch Teilumbau	9	9	—	—	434	26	26	—	—	1 964	3	2	—	1	2	—	359	38	36	2	—	2 757
d. Wiederherstell.	4	4	—	—	187	25	25	—	5	5 317	5	—	—	4	1	1	1 156	34	33	1	6	6 660
d. Anbau, Ausbau	121	121	—	—	5 351	187	185	2	5	20 035	49	3	4	32	17	2	13 894	357	338	19	7	39 280
Rohzugang	134	134	—	—	5 972	238	236	2	10	27 316	57	5	4	37	20	3	15 409	429	407	22	13	48 697
Abgänge	96	96	—	—	5 246	13	12	1	2	1 305	2	—	—	1	1	1	184	111	109	2	3	6 735
Reinzugang	38	38	—	—	726	225	224	1	8	26 011	55	5	4	36	19	2	15 225	318	298	20	10	41 962

Ganze Gebäude

1953

durch Neubau	250	246	4	1	13 033	459	454	5	29	88 762	393	14	5	336	57	22	35 848	1 102	1 036	66	52	137 643
d. Wiederaufbau	9	9	—	1	673	31	31	—	11	16 460	20	5	4	8	12	6	14 398	60	48	12	18	31 531
d. Gesamtumbau	—	—	—	—	—	13	13	—	3	2 343	1	—	—	1	—	—	114	14	14	—	3	2 457
Rohzugang	259	255	4	2	13 706	503	498	5	43	107 565	414	19	9	345	69	28	50 360	1 176	1 098	78	73	171 631
Abgänge	62	62	—	—	4 983	15	14	1	3	6 946	3	—	—	3	—	—	231	80	79	1	3	12 160
Reinzugang	197	193	4	2	8 723	488	484	4	40	100 619	411	19	9	342	69	28	50 129	1 096	1 019	77	70	159 471

Gebäudeteile

durch Teilumbau	4	4	—	—	127	34	34	—	2	2 446	4	—	—	2	2	—	218	42	40	2	2	2 791
d. Wiederherstell.	1	1	—	—	50	13	13	—	5	5 181	3	—	2	1	2	—	409	17	15	2	5	5 640
d. Anbau, Ausbau	158	158	—	—	7 824	158	157	1	7	13 527	68	1	1	53	15	7	6 451	384	368	16	14	27 802
Rohzugang	163	163	—	—	8 001	205	204	1	14	21 154	75	1	3	56	19	7	7 078	443	423	20	21	36 233
Abgänge	98	97	1	—	5 930	10	9	1	2	1 673	1	1	—	1	—	—	135	109	107	2	2	7 738
Reinzugang	65	66	1	—	2 071	195	195	—	12	19 481	74	—	3	55	19	7	6 943	334	316	18	19	28 495

Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden u. Gebäudeteilen 1948 bis 1953

Veränderung	Landwirtschaftliche Gebäude					Gewerbliche Gebäude					Verwaltungs- und sonstige Gebäude					Nichtwohngebäude insgesamt						
	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohnun- gen	Gesamt- Nutzfl. qm	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohnun- gen	Gesamt- Nutzfl. qm	Zahl	davon		erbaut von		Zahl der Wohnun- gen	Gesamt- Nutzfl. qm	Zahl	erbaut von		Zahl der Wohnun- gen	Gesamt- Nutzfl. qm
		Pri- va- ten	Be- hör- den				Schu- len	Kir- chen				Pri- va- ten	Be- hör- den	Pri- va- ten	Be- hör- den							

Insgesamt 1948 bis 1953

Ganze Gebäude

durch Neubau	883	860	23	18	56 083	2 487	2 408	79	189	513 241	837	17	11	635	202	55	116 695	4 207	3 903	304	262	686 019
d. Wiederaufbau	102	101	1	18	15 521	389	386	3	138	155 519	91	7	5	38	53	33	57 324	582	525	57	189	228 364
d. Gesamtumbau	1	1	—	—	30	18	18	—	3	3 416	4	—	—	2	2	—	847	23	21	2	3	4 293
Rohzugang	986	962	24	36	71 634	2 894	2 812	82	330	672 176	932	24	16	675	257	88	174 866	4 812	4 449	363	454	918 676
Abgänge	158	156	2	—	13 314	38	33	5	4	12 677	10	—	—	8	2	—	3 794	206	197	9	4	29 785
Reinzugang	828	806	22	36	58 320	2 856	2 779	77	326	659 499	922	24	16	667	255	88	171 072	4 606	4 252	354	450	888 891

Gebäudeteile

durch Teilumbau	13	13	—	—	561	60	60	—	2	4 410	7	2	—	3	4	—	577	80	76	4	2	5 548
d. Wiederherstell	29	29	—	1	2 494	201	199	2	39	49 347	31	—	2	8	23	7	14 048	261	236	25	47	65 889
d. Anbau, Ausbau	480	478	2	2	27 079	952	944	8	67	104 473	189	4	5	125	64	34	42 847	1 621	1 547	74	103	174 399
Rohzugang	522	520	2	3	30 134	1 213	1 203	10	108	158 230	227	6	7	136	91	41	57 472	1 962	1 869	103	152	245 836
Abgänge	630	628	2	—	38 489	155	149	6	11	16 973	26	1	—	8	18	5	10 430	811	785	26	16	65 892
Reinzugang	108	108	—	3	8 355	1 058	1 054	4	97	141 257	201	5	7	128	73	36	47 042	1 151	1 074	77	136	179 944

Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden in den einzelnen Kreisen 1948 bis 1953

Jahr	Landwirtschaftliche Gebäude					Gewerbliche Gebäude					Verwaltungs- u. sonstige Gebäude					Nichtwohngebäude insgesamt					Abgang ganzer Gebäude durch Abbrüche usw.	Reinzugang ganzer Gebäude
	Ganze Gebäude			Gebäudeteile		Ganze Gebäude			Gebäudeteile		Ganze Gebäude			Gebäudeteile		Ganze Gebäude			Gebäudeteile			
	insgesamt	dav. Wiederaufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederherstellung	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederaufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederherstellung	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederaufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederaufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederherstellung		

Saarbrücken — Stadt

1948	8	—	64	1	1	62	143	29	24 232	59	31	10 895	6	2	2 409	4	4	2 314	157	31	26 705	64	36	13 271	—	157
1949	19	1	805	1	—	10	258	75	63 701	65	34	15 349	14	6	5 893	7	4	1 319	291	82	69 899	73	30	16 678	4	287
1950	21	1	399	1	—	11	279	65	65 183	59	21	10 455	37	8	10 669	13	8	7 923	337	74	76 251	73	29	18 389	12	325
1951	17	1	653	2	—	34	207	45	70 962	87	24	15 777	98	10	18 604	14	1	3 395	322	56	90 219	103	25	19 206	14	308
1952	10	—	390	1	—	14	134	26	40 037	61	17	11 041	116	21	31 081	29	3	12 237	260	47	71 508	91	20	23 292	8	252
1953	14	2	475	4	—	130	97	21	32 382	51	12	9 729	136	16	21 880	21	1	3 744	247	39	54 737	76	13	13 603	8	239
zus.	89	5	2 786	10	1	261	1 118	261	296 497	382	139	73 246	407	63	90 036	88	21	30 932	1 614	329	889 319	480	161	104 439	46	1 568

Saarbrücken — Land

1948	8	1	865	4	—	497	57	3	10 478	25	1	2 711	2	—	286	1	1	60	67	4	11 629	30	2	3 268	—	67
1949	14	1	575	5	—	162	94	5	16 056	43	—	4 400	2	—	762	2	—	1 027	110	6	17 393	50	—	5 589	—	110
1950	35	1	1 939	7	—	352	104	2	19 277	34	1	3 221	6	—	3 152	4	—	4 007	145	3	24 368	45	1	7 580	—	145
1951	24	—	1 138	11	—	331	114	3	32 690	61	5	5 884	15	1	1 279	5	—	1 724	153	4	35 107	77	5	7 939	—	153
1952	59	2	1 902	22	—	779	126	4	24 791	70	2	5 526	67	—	5 362	11	2	552	252	6	32 055	103	4	6 857	7	245
1953	37	—	1 679	14	—	532	113	3	19 518	38	—	2 073	107	1	4 381	19	—	904	257	4	25 578	71	—	3 509	6	251
zus.	177	5	8 098	63	—	2 653	608	20	122 810	271	9	23 815	199	2	15 222	42	3	8 274	984	27	146 130	376	12	34 742	13	971

Saarlouis

1948	2	1	440	2	2	146	33	19	4 947	19	12	5 467	3	1	246	—	—	—	38	21	5 633	21	14	5 613	—	38
1949	3	1	575	4	1	623	35	16	8 134	16	8	2 213	4	4	2 123	1	—	230	42	21	10 832	21	9	3 066	—	42
1950	10	3	1 138	7	3	613	30	3	5 837	11	2	1 089	7	2	1 500	2	—	3 866	47	8	8 475	20	5	5 568	—	47
1951	9	1	684	9	1	482	37	5	4 169	10	2	1 415	5	1	1 686	2	—	147	51	7	6 539	21	3	2 044	—	51
1952	21	1	1 289	26	1	1 053	41	4	7 800	28	4	2 802	12	1	1 804	2	—	296	74	6	10 893	56	5	4 151	8	66
1953	38	4	1 574	20	—	940	70	8	12 642	14	1	2 614	56	2	11 940	3	1	179	164	14	26 156	37	2	3 733	12	152
zus.	83	11	5 700	68	8	3 857	246	55	43 529	98	29	15 600	87	11	19 299	10	1	4 718	416	77	68 528	176	38	24 175	20	396

Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden u. Gebäudeteilen 1948 bis 1953

Fortsetzung

Jahr	Landwirtschaftliche Gebäude						Gewerbliche Gebäude						Verwaltungs- u. sonstige Gebäude						Nichtwohngebäude insgesamt						Abgang ganzer Gebäude durch Abbrüche Brände usw.	Reiz: gan: Gebäude
	Ganze Gebäude			Gebäudeteile			Ganze Gebäude			Gebäudeteile			Ganze Gebäude			Gebäudeteile			Ganze Gebäude			Gebäudeteile				
	insgesamt	dav. Wieder-aufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederherstellung	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wieder-aufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederherstellung	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wieder-aufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederherstellung	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wieder-aufbau	Nutzfl. qm	insgesamt	dav. Wiederherstellung	Nutzfl. qm		

Merzig - Wadern

1948	19	3	1262	19	5	1349	13	2	6482	7	1	488	1	-	92	1	-	245	33	5	7836	27	6	2082	-	3
1949	25	7	2963	12	2	852	19	5	18126	18	3	1533	1	1	309	3	-	351	45	13	21398	33	5	2736	-	4
1950	19	6	1283	13	-	772	17	2	4607	13	1	1107	3	1	2740	3	-	315	39	9	8630	29	1	2194	-	3
1951	10	2	531	8	1	513	14	1	1710	10	-	2387	1	-	52	1	-	48	25	3	2293	19	1	2948	3	2
1952	39	7	3113	33	2	1551	12	1	4328	12	1	821	5	1	140	1	-	20	56	9	7581	46	3	2392	5	5
1953	76	3	4300	45	-	2189	33	3	5971	31	-	2513	14	-	3383	5	-	122	123	6	13654	81	-	4824	6	11
zus.	188	28	13452	130	10	7226	108	14	41224	91	6	8849	25	3	6716	14	-	1101	321	45	61392	235	16	17176	14	30

Ottweiler

1948	6	1	288	2	-	53	21	7	2850	2	-	175	-	-	-	1	-	364	27	8	3138	5	-	592	-	2
1949	38	1	3185	22	-	1400	51	3	7972	42	2	2565	5	1	3997	5	1	763	94	5	15154	69	3	4728	1	9
1950	12	1	872	8	-	461	28	2	6972	24	-	2227	-	-	-	1	-	17	40	3	7844	33	-	2705	-	4
1951	16	1	910	5	-	108	35	2	10103	20	-	866	10	-	2627	6	-	591	61	3	13640	31	-	1565	-	6
1952	16	2	904	13	-	548	34	4	6256	30	1	1691	11	2	3268	6	-	1969	61	8	10428	49	1	4208	41	2
1953	18	-	884	8	-	442	36	2	6863	20	-	1301	9	1	1581	4	-	92	63	3	9328	32	-	1835	20	4
zus.	106	6	7043	58	-	3012	205	20	41016	138	3	8825	35	4	11473	23	1	3796	346	30	59532	219	4	15633	62	28

St. Wendel

1948	1	-	100	-	-	-	2	-	146	1	-	44	-	-	-	1	1	350	3	-	246	2	1	394	-	-
1949	7	1	610	7	-	481	6	-	642	4	-	352	-	-	-	2	2	1680	13	1	1252	13	2	2513	-	1
1950	13	1	960	27	-	2042	16	-	1408	12	2	1826	2	1	1100	1	-	253	31	2	3468	40	2	4121	-	3
1951	24	1	1059	5	-	231	12	1	1109	6	-	294	1	-	35	-	-	37	2	2203	11	-	525	-	3	
1952	36	1	1929	34	1	1749	16	-	7090	14	-	666	7	1	963	4	-	218	59	2	9982	52	1	2633	18	4
1953	43	-	2320	58	-	3418	30	3	3694	26	-	1402	14	-	508	13	-	1121	87	3	6522	97	-	5941	22	6
zus.	124	4	6978	131	1	7921	82	4	14089	63	2	4584	24	2	2606	21	3	3622	230	10	23673	215	6	16127	40	19

St. Ingbert

1948	12	1	3056	3	1	271	19	3	3316	10	1	1368	2	1	471	1	1	178	33	5	6843	14	3	1817	-	3
1949	11	5	1603	2	-	84	30	4	5532	10	2	2990	2	-	635	-	-	43	9	7770	12	2	3074	-	4	
1950	6	-	996	6	-	1135	49	2	11322	15	-	3299	7	-	518	2	-	421	62	2	12836	23	-	4855	-	6
1951	17	-	1213	3	-	558	58	3	13685	7	1	1746	17	1	8383	8	-	2841	92	4	23281	18	1	5145	-	9
1952	17	4	1569	1	-	15	34	-	7739	8	-	843	9	-	3059	1	-	16	60	4	12367	10	-	874	3	5
1953	9	-	593	1	-	11	68	1	17678	9	-	346	37	-	3960	5	-	547	114	1	22231	15	-	904	4	11
zus.	72	10	9030	16	1	2074	258	13	59272	59	4	10592	74	2	17026	17	1	4003	404	25	85328	92	6	16669	7	39

Homburg

1948	25	6	2768	8	4	597	46	8	5179	22	5	1533	5	1	943	1	-	12	76	15	8890	31	9	2142	-	7
1949	46	15	7120	10	1	751	55	9	14194	27	1	3560	4	3	2837	1	-	262	105	27	23651	38	2	4573	-	10
1950	19	6	2857	3	-	203	29	-	4558	19	2	1420	9	-	970	1	-	6	57	6	8385	23	2	1629	-	5
1951	9	4	1111	8	2	977	31	-	4933	12	1	1104	5	1	532	1	-	276	45	5	6576	21	3	2357	-	4
1952	24	3	2810	4	-	263	52	-	16058	15	-	3926	17	2	4979	3	-	101	93	5	23847	22	-	4290	2	9
1953	24	-	1881	13	1	339	56	3	8817	16	-	1176	41	1	2727	5	1	369	121	4	13425	34	2	1884	2	11
zus.	147	34	18547	46	8	3130	269	20	53739	111	9	12719	81	8	12488	12	1	1026	497	62	84774	169	18	16875	4	49

Saarland insgesamt 1948 bis 1953

Sbr. St.	89	5	2786	10	1	261	118	261	296497	382	139	73246	407	63	90036	88	21	30932	614	329	389319	480	161	104439	46	1561
Sbr. L.	177	5	8098	63	-	2653	608	20	122810	271	9	23815	199	2	15222	42	3	8274	984	27	146130	376	12	34742	13	97
Saarland	83	11	5700	68	8	3857	246	55	43529	98	29	15600	87	11	19299	10	1	4718	416	77	68528	176	38	24175	20	39
M. Wad.	188	28	13452	130	10	7226	108	14	41224	91	6	8849	25	3	6716	14	-	1101	321	45	61392	235	16	17176	14	30
Ottweil.	106	6	7043	58	-	3012	205	20	41016	138	3	8825	35	4	11473	23	1	3796	346	30	59532	219	4	15633	62	28
St. Wend.	124	4	6978	131	1	7921	82	4	14089	63	2	4584	24	2	2606	21	3	3622	230	10	23673	215	6	16127	40	19
St. Ingb.	72	10	9030	16	1	2074	258	13	59272	59	4	10592	74	2	17026	17	1	4003	404	25	85328	92	6	16669	7	39
Homburg	147	34	18547	46	8	3130	269	20	53739	111	9	12719	81	8	12488	12	1	1026	497	62	84774	169	18	16875	4	49
Insges.	986	103	71634	522	29	30134	2894	407	672176	1213	201	158230	932	95	174866	227	31	57472	4812	605	918676	1962	261	245836	206	460

Der Zu- und Abgang von Nichtwohngebäuden, Wohngebäuden und Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen 1950 bis 1953

Jahr	Ganze Gebäude											Wohnungen									
	Ins- ge- samt	davon										Roh- zu- gang	davon			erbaut von				Ab- gang	Rein- zu- gang
		Nichtwohngebäude			Wohngebäude								durch			privat- en Bau- werken	Gemein- dlicher Wob- nungs- unter- nehmen	Behör- den und Körperschaf- ten d. d. R.			
		Roh- zu- gang	Ab- gang	Rein- zu- gang	Roh- zu- gang	Kleinhäuser mit 1 bis 2 3 bis 4 Wohnungen		privat- en Bau- herrn	Gemein- dlicher Wob- nungs- unter- nehmen	Behör- den u. Kör- persch. d. d. R.	Ab- gang		Rein- zu- gang	Neu- bau und Wieder- aufbau	Wieder- her- stellung und Um- bau				Klein- wohn- räume einschl. Küchen		
Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern																					
1950	892	96	—	96	796	796	—	739	—	57	5	791	1 106	904	202	369	1 019	—	87	20	1 086
1951	1 125	102	3	99	1 023	1 014	9	910	1	112	1	1 022	1 423	1 203	220	497	1 232	2	189	27	1 396
1952	1 190	169	27	142	1 021	1 010	10	970	2	49	7	1 014	1 354	1 176	178	453	1 248	2	104	21	1 333
1953	1 296	256	31	225	1 040	1 025	14	1 007	3	30	11	1 029	1 467	1 250	217	486	1 390	3	74	31	1 436
zusammen	4 503	623	61	562	3 880	3 845	33	3 626	6	248	24	3 856	5 350	4 533	817	1 805	4 889	7	454	99	5 251
Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern																					
1950	728	71	—	71	657	646	7	641	5	11	1	656	1 029	822	207	391	1 002	5	22	27	1 002
1951	926	73	—	73	853	839	7	797	5	51	—	853	1 320	1 083	237	498	1 199	5	116	44	1 276
1952	1 301	103	35	68	1 198	1 181	13	1 148	24	26	16	1 182	1 727	1 488	239	634	1 639	27	61	28	1 699
1953	1 256	162	20	142	1 094	1 066	20	1 044	14	36	16	1 078	1 676	1 452	224	604	1 548	24	104	34	1 642
zusammen	4 211	409	55	354	3 802	3 732	47	3 630	48	124	33	3 769	5 752	4 845	907	2 127	5 388	61	303	133	5 619
Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern																					
1950	650	72	—	72	578	561	16	536	25	17	—	578	1 051	793	258	477	975	49	27	19	1 082
1951	860	87	—	87	773	736	30	655	72	46	—	773	1 321	1 092	229	522	1 108	114	99	26	1 295
1952	1 017	156	13	143	861	838	15	787	19	55	7	854	1 414	1 167	247	607	1 289	35	90	23	1 391
1953	1 092	165	13	152	927	868	34	821	56	50	10	917	1 781	1 552	229	814	1 471	145	165	28	1 753
zusammen	3 619	480	26	454	3 139	3 003	95	2 799	172	168	17	3 122	5 567	4 604	963	2 420	4 843	343	381	96	5 471
Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern																					
1950	273	43	—	43	230	217	10	210	2	18	—	230	467	368	99	219	410	3	54	1	466
1951	372	33	—	33	339	300	34	252	15	72	—	339	648	561	87	315	461	31	156	4	644
1952	462	34	6	28	428	385	35	351	14	63	2	426	851	776	75	306	630	20	201	5	846
1953	459	64	6	58	395	364	22	322	24	49	2	393	753	650	103	274	559	30	164	7	746
zusammen	1 566	174	12	162	1 392	1 266	101	1 135	55	202	4	1 388	2 719	2 355	364	1 114	2 060	84	575	17	2 702
Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern																					
1950	879	139	—	139	740	668	51	673	29	38	—	740	1 453	1 295	158	634	1 283	47	123	14	1 439
1951	1 289	169	—	169	1 120	968	85	924	82	114	1	1 119	2 393	2 158	235	1 255	1 875	129	389	18	2 375
1952	1 161	193	3	190	968	806	88	838	63	67	2	966	2 290	2 043	247	1 216	1 799	117	374	16	2 274
1953	1 286	282	2	280	1 004	830	109	864	119	21	8	996	2 212	2 049	163	986	1 854	191	167	16	2 196
zusammen	4 615	783	5	778	3 832	3 272	333	3 299	293	240	11	3 821	8 348	7 545	803	4 091	6 811	484	1 053	64	8 284
Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern																					
1950	810	337	12	325	473	265	137	433	27	13	5	468	1 566	1 300	266	686	1 313	188	65	69	1 497
1951	896	322	14	308	574	293	140	468	66	40	7	567	2 124	1 824	300	1 109	1 368	549	207	51	2 073
1952	756	260	8	252	496	208	121	380	64	52	9	487	2 046	1 750	296	1 150	1 347	439	260	41	2 005
1953	624	247	8	239	377	167	99	306	51	20	20	357	1 639	1 524	115	783	1 033	444	162	62	1 577
zusammen	3 086	1 166	42	1 124	1 920	933	497	1 587	208	125	41	1 879	7 375	6 398	977	3 728	5 061	1 620	694	223	7 152
Gemeindegrößenklassen insgesamt 1950 bis 1953																					
Gemeinden mit weniger als 2 000 Einw.	4 503	623	61	562	3 880	3 845	33	3 626	6	248	24	3 856	5 350	4 533	817	1 805	4 889	7	454	99	5 251
2 000 b. u. 5 000 „	4 211	409	55	354	3 802	3 732	47	3 630	48	124	33	3 769	5 752	4 845	907	2 127	5 388	61	303	133	5 619
5 000 b. u. 10 000 „	3 619	480	26	454	3 139	3 003	95	2 799	172	168	17	3 122	5 567	4 604	963	2 420	4 843	343	381	96	5 471
10 000 b. u. 20 000 „	1 566	174	12	162	1 392	1 266	101	1 135	55	202	4	1 388	2 719	2 355	364	1 114	2 060	84	575	17	2 702
20 000 b. u. 50 000 „	4 615	783	5	778	3 832	3 272	333	3 299	293	240	11	3 821	8 348	7 545	803	4 091	6 811	484	1 053	64	8 284
50 000 und mehr „	3 086	1 166	42	1 124	1 920	933	497	1 587	208	125	41	1 879	7 375	6 398	977	3 728	5 061	1 620	694	223	7 152
zusammen	21 600	3 635	201	3 434	17 965	16 051	1 106	16 076	782	1 107	130	17 835	35 111	30 280	4 831	15 285	29 052	2 599	3 460	632	34 479

Der Zu- und Abgang von Wohngebäuden, Gebäudeteilen, Wohnungen und Wohnräumen 1948 bis 1953

Veränderung	Wohngebäude										Wohnungen										Wohnräume				
	Zahl	erbaut von				Gesamt-Nutzfl. qm	Die Gebäude u. Gebäudeteile nach der Zahl d. Wohnungen					Zahl	erbaut von				Die Wohnungen nach der Zahl der Räume einschl. Küchen					Küchen	Wohnräume	Klein- und Einzelräume	Wohnräume insgesamt
		Privaten	Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen	Behörden und Körperschaften d. ö. R.			1	2	3	4	5 u. mehr		Privaten	Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen	Behörden und Körperschaften d. ö. R.		1	2	3	4	5 u. mehr				

1948

1948																							
Ganze Gebäude																							
durch Neubau	267	254	4	9	31 541	229	34	3	1	—	330	304	8	18	1	32	104	106	87	339	984	4	1327
d. Wiederaufbau	287	281	3	3	54 333	165	71	23	10	18	556	512	27	17	3	64	156	170	163	565	1 639	8	2 206
Rohzugang	554	535	7	12	85 874	394	105	26	11	18	886	816	35	35	4	96	260	276	250	904	2 617	12	3 533
<i>Abgänge</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinzugang	554	535	7	12	85 874	394	105	26	11	18	886	816	35	35	4	96	260	276	250	904	2 617	12	3 533
Gebäudeteile																							
durch Teilumbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Wiederherstell.	181	177	—	4	18 074	137	34	5	2	3	257	239	—	18	10	64	77	59	47	232	645	1	878
d. Anbau, Ausbau	153	136	—	17	12 842	131	18	3	1	—	194	192	1	1	21	46	47	56	24	158	462	3	623
Rohzugang	334	313	—	21	30 916	268	52	8	3	3	451	431	1	19	31	110	124	115	71	390	1 107	4	1 501
<i>Abgänge</i>	40	35	—	5	3 198	33	7	—	—	—	48	42	—	6	9	9	9	10	11	31	126	—	157
Reinzugang	294	278	—	16	27 718	235	45	8	3	3	403	389	1	13	22	101	115	105	60	359	981	4	1 344
Reinzugang von Wohnungen und Wohnräumen insgesamt											1 289	1 205	36	48	26	197	375	381	310	1 263	8 598	16	4 877

1949

1949																							
Ganze Gebäude																							
durch Neubau	792	751	4	37	104 539	669	94	11	10	8	1 029	955	7	67	7	59	240	322	401	1 033	3 539	28	4 600
d. Wiederaufbau	521	473	29	19	98 909	256	146	49	31	39	1 162	909	167	86	1	123	391	442	205	1 168	3 191	12	4 371
Rohzugang	1 313	1 224	33	56	203 448	925	240	60	41	47	2 191	1 864	174	153	8	182	631	764	606	2 201	6 730	40	8 971
<i>Abgänge</i>	6	6	—	—	477	5	—	—	1	—	9	9	—	—	1	2	3	2	1	9	18	—	27
Reinzugang	1 307	1 218	33	56	202 971	920	240	60	40	47	2 182	1 855	174	153	7	180	628	762	605	2 192	6 712	40	8 944
Gebäudeteile																							
durch Teilumbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Wiederherstell.	190	168	5	17	19 882	136	36	5	8	5	303	246	27	30	18	66	94	88	37	260	743	8	1 011
d. Anbau, Ausbau	434	399	2	33	50 202	376	35	7	3	13	948	472	1	475	208	266	241	154	79	682	1 882	8	2 572
Rohzugang	624	567	7	50	70 084	512	71	12	11	18	1 251	718	28	505	226	332	335	242	116	942	2 625	16	3 583
<i>Abgänge</i>	85	78	1	6	6 814	73	8	4	—	—	104	95	1	8	15	32	19	15	23	75	253	2	330
Reinzugang	539	489	6	44	63 270	439	63	8	11	18	1 147	623	27	497	211	300	316	227	93	867	2 372	14	3 253
Reinzugang von Wohnungen und Wohnräumen insgesamt											3 329	2 478	201	650	218	480	944	989	698	3 059	9 084	54	12 197

1950

1950																							
Ganze Gebäude																							
durch Neubau	2 389	2 193	60	136	327 482	1 781	546	27	21	13	3 187	2 830	101	256	6	104	1 025	881	1 171	3 232	10 408	120	13 760
d. Wiederaufbau	1 085	1 039	28	18	236 590	502	324	126	47	82	2 295	2 051	170	74	13	228	809	835	410	2 288	6 250	33	8 571
Rohzugang	3 474	3 232	88	154	564 072	2 283	870	153	68	95	5 482	4 881	271	330	19	332	1 834	1 716	1 581	5 520	16 658	153	22 331
<i>Abgänge</i>	11	8	—	3	836	10	—	—	1	—	14	8	—	6	1	2	5	4	2	12	31	8	51
Reinzugang	3 463	3 224	88	151	563 236	2 273	870	153	67	95	5 468	4 873	271	324	18	330	1 829	1 712	1 579	5 508	16 627	145	22 280
Gebäudeteile																							
durch Teilumbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Wiederherstell.	216	203	6	7	20 088	118	56	14	11	7	362	317	19	26	3	55	125	120	59	349	948	9	1 306
d. Anbau, Ausbau	759	748	1	10	75 900	623	67	5	3	2	828	804	2	22	40	149	219	250	170	737	2 247	138	3 122
Rohzugang	975	951	7	17	95 988	741	123	19	14	9	1 190	1 121	21	48	43	204	344	370	229	1 086	3 195	147	4 428
<i>Abgänge</i>	108	106	2	—	8 856	92	7	7	1	—	136	129	7	—	12	25	40	49	10	116	307	48	471
Reinzugang	867	845	5	17	87 132	649	116	12	13	9	1 054	992	14	48	31	179	304	321	219	970	2 888	99	3 957
Reinzugang von Wohnungen und Wohnräumen insgesamt											6 522	5 865	285	372	49	509	2 133	2 033	1 798	6 478	19 515	244	26 237

1) Bei 5 Wohngebäuden wurde im 1. Bauabschnitt nur gewerblicher Raum gewonnen.

2) Bei 69 Gebäudeteilen wurden nur Einzelräume gewonnen.

Der Zu- und Abgang von Wohngebäuden, Gebäudeteilen, Wohnungen und Wohnräumen 1948 bis 1953

Fortsetzung

Veränderung	Wohngebäude										Wohnungen										Wohnräume				
	Zahl	erbaut von				Gesamt-Nutzfl. qm	Die Gebäude u. Gebäudeteile nach der Zahl d. Wohnungen					Zahl	erbaut von				Die Wohnungen nach der Zahl der Räume einschl. Küchen					Küchen	Wohnräume	Klein- und Einzelräume	Wohnräume insgesamt
		Privaten	Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen	Behörden und Körperschaften d. d. R.	5 u. mehr		1	2	3	4	5 u. mehr		Privaten	Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen	Behörden und Körperschaften d. d. R.	1	2	3	4	5 u. mehr					

1951

Ganze Gebäude

durch Neubau	3 851	3 271	176	404	514 549	2 714	939	114	22	55	5 478	4 283	277	918	13	217	1 883	1 532	1 833	5 517	17 544	94	23 155
d. Wiederaufbau	831	735	65	31	190 726	268	229	115	54	150	2 443	1 773	494	176	2	315	1 082	675	369	2 444	6 172	24	8 640
Rohzugang	4 682 ¹⁾	4 006	241	435	705 275	2 982	1 168	229	76	205	7 921	6 056	771	1 094	15	532	2 965	2 207	2 202	7 961	23 716	118	31 795
Abgänge	9	8	1	—	658	6	1	—	—	—	8	7	1	—	1	3	2	2	—	7	13	—	20
Reinzugang	4 673	3 998	240	435	704 617	2 976	1 167	229	76	205	7 913	6 049	770	1 094	14	529	2 963	2 205	2 202	7 954	23 703	118	31 775

Gebäudeteile

durch Teilumbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Wiederherstell.	187	170	14	3	15 183	83	41	13	10	9	309	261	37	11	—	52	112	107	38	310	804	22	1 136
d. Anbau, Ausbau	894	872	12	10	82 673	681	109	6	3	6	999	926	22	51	18	202	300	330	149	911	2 676	64	3 651
Rohzugang	1 081 ²⁾	1 042	26	13	97 856	764	150	19	13	15	1 308	1 187	59	62	18	254	412	437	187	1 221	3 480	86	4 787
Abgänge	157	154	3	—	13 009	121	12	3	1	—	162	157	4	1	3	45	37	55	22	157	409	10	576
Reinzugang	924	888	23	13	84 847	643	138	16	12	15	1 146	1 030	55	61	15	209	375	382	165	1 064	3 071	76	4 211

Reinzugang von Wohnungen und Wohnräumen insgesamt 9 059 7 079 825 1 155 29 738 3 338 2 587 2 367 9 018 26 774 194 35 986

1) Bei 22 Wohngebäuden wurde im I. Bauabschnitt nur gewerblicher Raum gewonnen. 2) Bei 120 Gebäudeteilen wurden nur Einzelräume gewonnen.

1952

Ganze Gebäude

durch Neubau	4 171	3 744	130	297	553 427	2 883	1 058	80	49	99	6 224	5 031	240	953	13	167	2 314	1 631	2 099	6 224	20 108	112	26 444
d. Wiederaufbau	661	590	56	15	155 296	208	143	102	49	145	1 997	1 588	353	56	5	240	818	604	330	2 011	5 282	11	7 304
d. Gesamtumbau	140	140	—	—	17 075	118	18	1	1	2	179	179	—	—	—	21	48	53	57	178	592	—	770
Rohzugang	4 972 ¹⁾	4 474	186	312	725 798	3 209	1 219	183	99	246	8 400	6 798	593	1 009	18	428	3 180	2 288	2 486	8 413	25 982	123	34 518
Abgänge	43	43	—	—	4 604	41	2	—	—	—	45	45	—	—	—	6	15	18	6	45	124	—	169
Reinzugang	4 929	4 431	186	312	721 194	3 168	1 217	183	99	246	8 355	6 753	593	1 009	18	422	3 165	2 270	2 480	8 368	25 858	123	34 349

Gebäudeteile

durch Teilumbau	204	202	1	1	19 686	156	26	2	—	—	213	212	1	—	10	27	50	69	57	189	655	20	864
d. Wiederherstell.	175	163	10	2	19 995	76	39	11	8	11	296	267	28	1	3	48	110	95	40	295	767	25	1 087
d. Anbau, Ausbau	878	856	14	8	55 445	598	34	3	2	6	773	675	18	80	35	165	292	194	87	636	2 115	216	2 967
Rohzugang	1 257 ²⁾	1 221	25	11	95 126	830	99	16	10	17	1 282	1 154	47	81	48	240	452	358	184	1 120	3 537	261	4 918
Abgänge	88	86	—	2	7 125	71	6	1	—	—	89	85	—	4	6	31	24	19	9	82	190	6	278
Reinzugang	1 169	1 135	25	9	88 001	759	93	15	10	17	1 193	1 069	47	77	42	209	428	339	175	1 038	3 347	255	4 640

Reinzugang von Wohnungen und Wohnräumen insgesamt 9 548 7 822 640 1 086 60 631 3 593 2 609 2 655 9 406 29 205 378 38 989

1) Bei 16 Wohngebäuden wurde im I. Bauabschnitt nur gewerblicher Raum gewonnen. 2) Bei 285 Gebäudeteilen wurden nur Einzelräume gewonnen.

1953

Ganze Gebäude

durch Neubau	4 203	3 761	243	199	598 157	2 689	1 218	118	54	119	6 824	5 376	647	801	53	239	2 240	2 082	2 210	6 773	21 887	83	28 743
d. Wiederaufbau	474	447	23	4	101 761	145	117	76	44	87	1 394	1 241	135	18	1	167	563	444	219	1 393	3 637	40	5 070
d. Gesamtumbau	160	156	1	3	25 612	127	24	5	1	2	259	206	51	2	10	53	40	65	91	248	847	16	1 111
Rohzugang	4 837 ¹⁾	4 364	267	206	725 530	2 961	1 359	199	99	208	8 477	6 823	833	821	64	459	2 843	2 591	2 520	8 414	26 371	139	34 924
Abgänge	67	66	—	1	7 887	51	11	3	1	—	89	85	—	4	5	17	19	31	17	84	255	2	341
Reinzugang	4 770	4 298	267	205	717 643	2 910	1 348	196	98	208	8 388	6 738	833	817	59	442	2 824	2 560	2 503	8 330	26 116	137	34 583

Gebäudeteile

durch Teilumbau	302	299	1	2	23 862	206	24	3	2	1	278	271	1	6	5	59	68	87	59	251	850	20	1 121
d. Wiederherstell.	86	85	1	—	8 900	38	12	6	3	3	116	116	—	—	—	19	42	43	12	115	334	6	455
d. Anbau, Ausbau	939	931	5	3	54 676	574	29	1	2	—	657	645	3	9	15	105	268	215	54	596	2 089	168	2 853
Rohzugang	1 327 ²⁾	1 315	7	5	87 438	818	65	10	7	4	1 051	1 032	4	15	20	183	378	345	125	962	3 273	194	4 429
Abgänge	90	89	1	—	7 080	67	6	1	—	1	89	88	1	—	7	26	26	20	10	79	213	6	298
Reinzugang	1 237	1 226	6	5	80 358	751	59	9	7	3	962	944	3	15	13	157	352	325	115	883	3 060	188	4 131

Reinzugang von Wohnungen und Wohnräumen insgesamt 9 350 7 682 836 832 72 599 3 176 2 885 2 618 9 213 29 176 325 38 714

1) Bei 11 Wohngebäuden wurde im I. Bauabschnitt nur gewerblicher Raum gewonnen. 2) Bei 423 Gebäudeteilen wurden nur Einzelräume gewonnen.

Der Zu- und Abgang von Wohngebäuden, Gebäudeteilen, Wohnungen und Wohnräumen 1948 bis 1953

Veränderung	Wohngebäude										Wohnungen										Wohnräume				
	Zahl	erbaut von				Gesamt-Nutzfl. qm	Die Gebäude u. Gebäudeteile nach der Zahl d. Wohnungen					Zahl	erbaut von				Die Wohnungen nach der Zahl der Räume einschl. Küchen					Küchen	Wohnräume	Klein- und Einzelräume	Wohnräume insgesamt
		Pri-va-ten	Gemein-nützi-gen Woh-nungs-un-ter-neh-men	Behör-den und Kör-per-schaf-ten d. ö. R.	Behör-den und Kör-per-schaf-ten d. ö. R.		1	2	3	4	5 u. mehr		Pri-va-ten	Gemein-nützi-gen Woh-nungs-un-ter-neh-men	Behör-den und Kör-per-schaf-ten d. ö. R.	Behör-den und Kör-per-schaf-ten d. ö. R.	1	2	3	4	5 u. mehr				

Insgesamt 1948 bis 1953																								
Ganze Gebäude																								
durch Neubau	15 673	13 974	617	1 082	2 129 695	10 965	3 889	353	157	294	23 072	18 779	1 280	3 013	93	818	7 806	6 554	7 801	23 118	74 470	441	98 02	
d. Wiederaufbau	3 859	3 565	204	90	837 615	1 544	1 030	491	235	521	9 847	8 074	1 346	427	25	1 137	3 819	3 170	1 696	9 869	26 165	128	36 16	
d. Gesamtumbau	300	296	1	3	42 687	245	42	6	2	4	438	385	51	2	10	74	88	118	148	426	1 439	16	1 88	
Rohzugang	19 832	17 835	822	1 175	3 009 997	12 754	4 961	850	394	819	33 357	27 238	2 677	3 442	128	2 029	11 713	9 042	9 645	33 413	102 074	585	136 07	
Abgänge	136	131	1	4	14 462	113	14	3	3	-	165	154	1	10	8	30	44	57	26	157	441	10	60	
Reinzugang	19 696	17 704	821	1 171	2 995 535	12 641	4 947	847	391	819	33 192	27 084	2 676	3 432	120	1 999	11 669	9 785	9 619	33 256	101 633	575	135 46	

Gebäudeteile																								
durch Teilumbau	506	501	2	3	43 548	362	50	5	2	1	491	483	2	6	15	86	118	156	116	440	1 505	40	1 98	
d. Wiederherstell.	1 035	966	36	33	102 122	588	218	54	42	38	1 643	1 446	111	86	34	304	560	512	233	1 561	4 241	71	5 87	
d. Anbau, Ausbau	4 057	3 942	34	81	331 738	2 983	292	25	14	27	4 399	3 714	47	638	337	933	1 367	1 199	563	3 720	11 471	597	15 78	
Rohzugang	5 598	5 409	72	117	477 408	3 933	560	84	58	66	6 533	5 643	160	730	386	1 323	2 045	1 867	912	5 721	17 217	708	23 64	
Abgänge	568	548	7	13	46 082	457	46	16	2	1	628	596	13	19	52	168	155	168	85	540	1 498	72	2 11	
Reinzugang	5 030	4 861	65	104	431 326	3 476	514	68	56	65	5 905	5 047	147	711	334	1 155	1 890	1 699	827	5 181	15 719	636	21 53	

Reinzugang von Wohnungen und Wohnräumen insgesamt 39 097 32 131 2 823 4 143 454 3 154 13 559 11 484 10 446 38 437 117 352 1 211 15 700

Der Zu- und Abgang von Wohngebäuden, Wohnungen und Wohnräumen in den einzelnen Kreisen 1948 bis 1953

Jahr	Wohngebäude										Wohnungen										Wohnräume		Abgang von Wohnungen durch Ver- und Umbau	Reinzugang von Wohnungen			
	Ganze Gebäude					Gebäudeteile					erbaut von				Die Wohnungen nach der Zahl der Räume einschl. Küchen					Räume insgesamt	davon Küchen						
	Zus.	dav. Wiederaufbau	erbaut von		Gesamt-Nutzfläche qm	Die Gebäude nach der Zahl der Wohnungen				Zus.	dav. Wiederherstellung	erbaut von Privaten	Ges. Nutzfläche qm	Die Gebäudeteile nach der Zahl d. Wohnungen			Zahl	Pri-va-ten	Gemein-nützi-gen Woh-nungs-un-ter-neh-men			Behör-den und Kör-per-schaf-ten d. ö. R.			Die Wohnungen nach der Zahl der Räume einschl. Küchen		
			1	2		3	4 u. mehr	1	2					3 u. mehr	1	2				3	4				5 u. mehr		

Saarbrücken - Stadt																														
1948	146	77	140	3	3	26 280	00	20	26	146	119	142	14 517	106	29	11	551	494	28	29	18	104	161	162	106	1 936	519	11	540	
1949	252	164	207	28	17	62 584	117	33	66	137	103	125	12 198	99	21	17	959	692	196	71	21	162	307	289	180	3 512	908	18	941	
1950	473	352	422	39	12	137 512	168	97	98	104	150	95	127	12 488	85	31	31	1 566	1 309	188	69	6	188	492	560	320	6 000	1 557	69	1 497
1951	574	371	469	65	40	149 622	196	97	88	172	163	112	139	22 176	57	46	34	2 124	1 368	549	207	5	257	847	617	398	7 915	2 113	51	2 073
1952	496	295	380	64	52	131 078	131	77	71	201	168	100	148	20 348	64	44	29	2 046	1 347	439	260	7	245	898	549	347	7 483	2 054	39	2 007
1953	377	195	306	51	20	109 859	72	95	60	143	72	37	70	7 974	22	9	15	1 639	1 033	444	162	61	228	494	611	245	5 844	1 574	62	1 577
zus.	2 318	1 454	1 924	250	144	616 935	764	419	373	712	886	566	751	89 701	433	180	137	8 885	6 243	1 844	798	118	1 184	3 199	2 788	1 596	32 690	8 725	250	8 635

Saarbrücken - Land																														
1948	69	17	64	4	1	6 985	49	16	3	1	65	38	62	5 114	52	12	1	187	170	8	9	6	31	64	57	29	666	178	11	176
1949	220	68	192	5	23	27 567	134	72	9	5	113	22	106	9 176	91	17	5	492	442	6	44	17	49	161	186	79	1 800	460	35	457
1950	456	59	410	36	10	69 360	213	224	13	6	173	34	170	17 300	122	23	2	927	835	70	22	7	71	393	241	215	3 628	921	11	916
1951	802	56	673	79	50	105 567	375	359	53	15	216	12	211	14 572	154	19	3	1 533	1 249	167	117	11	94	659	414	355	6 033	1 525	17	1 516
1952	929	52	853	49	27	124 799	496	360	38	35	313	12	312	18 398	195	22	2	1 843	1 608	105	130	12	113	766	519	433	7 407	1 818	29	1 814
1953	1 013	39	838	136	39	144 727	534	376	39	63	291	3	287	17 568	193	19	2	2 096	1 662	222	212	10	138	742	604	602	8 593	2 066	20	2 076
zus.	3 489	291	3 030	309	150	479 005	1 801	1 407	155	125	1 171	121	1 148	82 128	807	112	15	7 078	5 966	578	534	63	496	2 785	2 021	1 713	28 127	6 968	123	6 955

Saarlouis																														
1948	43	27	42	-	1	7 048	29	14	-	-	15	3	9	1 466	8	7	-	90	89	-	1	1	12	25	28	24	345	91	7	83
1949	152	95	152	-	-	19 117	110	37	2	3	50	27	46	4 854	45	4	1	275	254	-	21	4	12	86	120	53	1 063	279	7	268
1950	870	437	848	5	17	131 200	641	213	9	7	254	70	254	25 400	203	37	-	1 434	1 365	5	64	11	99	415	492	417	5 825	1 430	9	1 425
1951	898	206	780	26	92	106 063	664	195	26	12	208	57	207	15 532	159	19	2	1 432	1 198	31	203	2	63	457	408	502	6 115	1 432	21	1 411
1952	1 419	211	1 286	25	108	176 508	1 132	241	19	27	290	51	290	18 834	190	8	-	2 024	1 776	25	223	-	50	423	599	952	9 750	2 015	33	1 991
1953	1 212	201	1 172	-	40	159 779	870	283	27	30	330	45	328	20 609	176	9	-	1 931	1 703	1	227	-	48	495	594	794	9 204	1 936	42	1 889
zus.	4 594	1 177	4 280	56	258	599 715	3 446	983	83	79	1 147	253	1 134	86 695	781	84	3	7 186	6 385	62	739	18	284	1 901	2 241	2 742	32 302	7 183	119	7 067

Der Zu- und Abgang von Wohngebäuden, Wohnungen und Wohnräumen in den einzelnen Kreisen 1948 bis 1953

Fortsetzung

Jahr	Wohngebäude														Wohnungen										Wohnräume		Abgang von Wohnungen durch Verlust und Umbau	Reinzu- gang von Wohnungen		
	Ganze Gebäude							Gebäudeteile							erbaut von			Die Wohnungen nach der Zahl der Räume einschl. Küchen					Räume insgesamt	davon Küchen						
	Zus.	dav. Wieder- aufbau	erbaut von			Gesamt- Nutz- fläche qm	Die Gebäude nach der Zahl der Wohnungen				Zus.	dav. Wie- her- stellung	er- baut von Pri- va- ten	Ges. Nutz- fläche qm	Die Gebäudeteile nach der Zahl d. Wohnungen			Zahl	Pri- va- ten	Ge- mein- nut- zigen Woh- nungen unter- nehmen	Be- hör- den und Kfz- pet- schaften d. ö.R.	1			2	3			4	5 u. mehr
			Pri- va- ten	Ge- mein- nutz. Woh- nungen unter- nehmen d. ö.R.	Be- hör- den u. Kfz- pet- schaften d. ö.R.		1	2	3	4 u. mehr					1	2	3 u. mehr													

Merzig - Wadern

1948	123	80	123	-	-	15 918	111	12	-	-	22	8	21	2 412	22	-	-	159	159	-	-	1	16	42	45	55	676	171	1	158
1949	219	73	215	-	4	28 899	194	22	2	1	66	14	62	8 151	56	8	2	335	317	-	18	4	35	88	114	94	1 371	330	2	333
1950	358	73	346	-	12	43 600	314	38	5	1	64	4	64	8 400	58	3	-	477	451	-	26	2	27	131	165	152	2 004	488	1	476
1951	379	28	308	-	71	48 895	300	68	6	5	26	-	25	1 754	21	1	-	508	363	-	145	-	17	121	191	179	2 205	511	4	504
1952	291	30	278	-	13	35 370	224	64	2	1	54	2	54	3 135	32	-	-	398	374	-	24	1	8	132	115	142	1 764	406	1	397
1953	318	35	298	-	20	41 483	268	38	2	10	111	1	111	6 546	80	1	-	492	417	-	75	2	27	99	152	212	2 261	470	16	476
zus.	1 688	319	1 568	-	120	214 165	1 411	242	17	18	343	29	337	30 398	269	13	2	2 369	2 081	-	288	10	130	613	782	834	10 281	2 376	25	2 344

Ottweiler

1948	11	-	4	-	7	15 75	3	8	-	-	17	1	17	1 159	17	-	-	46	32	-	14	2	8	14	19	3	155	45	-	46
1949	144	40	139	-	5	19 170	96	38	5	5	110	7	109	8 052	101	7	2	363	324	-	39	28	40	92	102	101	1 394	324	8	355
1950	400	78	377	-	15	57 700	232	118	23	27	123	6	121	10 800	109	12	2	833	765	14	54	18	89	324	231	171	3 101	816	21	812
1951	751	99	668	2	61	106 940	475	172	40	64	227	3	226	17 430	191	21	5	1 577	1 353	40	184	13	207	593	464	300	5 831	1 549	26	1 551
1952	692	140	623	22	47	99 602	434	157	34	67	204	8	197	12 863	183	11	5	1 509	1 260	43	206	35	158	676	377	263	5 445	1 413	9	1 500
1953	746	100	653	34	59	98 835	427	222	54	43	192	-	191	13 182	143	15	4	1 482	1 311	107	64	5	115	656	480	226	5 496	1 469	20	1 462
zus.	2 744	457	2 464	86	194	383 822	1 667	715	156	206	873	25	861	62 986	744	66	18	5 810	5 045	204	561	101	617	2 355	1 673	1 064	21 422	5 616	84	5 726

St. Wendel

1948	5	1	5	-	-	804	5	-	-	-	6	3	6	529	5	-	1	13	13	-	-	1	-	1	5	6	64	14	-	13
1949	35	4	35	-	-	4 224	30	3	-	2	20	9	11	2 278	16	2	2	69	59	-	10	1	4	17	24	23	291	62	-	69
1950	319	11	318	-	1	30 700	277	39	1	2	95	7	92	9 500	79	4	5	486	469	-	17	3	25	154	140	164	2 067	467	5	481
1951	376	13	348	-	28	38 099	318	54	3	1	83	1	83	8 104	67	14	-	536	480	-	56	1	29	186	174	146	2 184	520	1	535
1952	405	30	364	-	41	48 327	323	67	7	8	71	-	71	4 418	54	2	-	596	472	-	124	8	19	186	169	214	2 554	574	2	594
1953	411	30	403	-	8	46 367	345	58	2	5	98	-	97	5 884	51	5	-	555	532	-	23	1	26	174	136	218	2 563	546	1	554
zus.	1 551	89	1 473	-	78	168 521	1 298	221	13	19	373	20	360	30 713	272	27	8	2 255	2 025	-	230	15	103	718	648	771	9 723	2 183	9	2 246

St. Ingbert

1948	85	42	85	-	-	14 466	66	17	-	2	28	5	27	3 666	23	4	1	150	149	-	1	1	15	37	32	65	659	145	14	136
1949	131	32	125	-	6	19 364	114	11	1	5	55	4	54	6 160	42	10	3	239	220	-	19	-	14	44	56	125	1 154	240	32	207
1950	347	55	294	12	41	59 900	288	54	2	3	77	-	77	8 700	55	14	1	518	461	15	42	4	22	119	111	262	2 442	508	32	486
1951	567	36	459	25	83	106 473	438	117	4	8	80	1	78	12 873	53	26	-	855	717	31	107	1	27	260	201	366	3 789	853	43	812
1952	330	21	298	26	6	66 179	257	70	-	3	89	1	88	9 751	59	9	2	502	456	28	18	1	25	157	108	211	2 266	492	17	485
1953	442	22	387	46	9	86 316	310	121	7	4	137	-	136	10 139	77	7	-	710	621	63	26	2	19	267	187	235	3 062	705	13	697
zus.	1 902	208	1 648	109	145	352 698	1 473	390	14	25	466	11	460	51 289	309	70	7	2 974	2 624	137	213	9	122	884	695	1 264	13 372	2 943	151	2 823

Homburg

1948	72	43	72	-	-	12 798	51	18	3	-	35	4	29	2 053	35	-	-	141	141	-	-	5	20	40	43	33	533	131	4	137
1949	160	45	159	-	1	22 523	130	24	5	1	73	4	59	19 215	62	2	9	710	274	-	436	159	198	171	115	67	1 969	540	11	699
1950	251	20	206	-	45	34 100	150	87	2	12	39	-	38	3 900	34	1	1	431	343	-	88	11	15	150	146	109	1 692	419	4	427
1951	335	22	312	12	11	43 616	216	106	9	4	78	1	74	5 415	62	7	3	664	515	12	137	-	92	254	175	143	2 510	679	7	657
1952	410	22	392	-	18	43 935	212	183	12	3	68	1	63	3 713	272	2	5	764	659	-	105	2	50	394	210	108	2 767	761	2	762
1953	318	12	307	-	11	38 164	135	166	8	9	96	-	95	5 536	74	-	-	623	580	-	43	3	41	294	172	113	2 330	610	4	619
zus.	1 546	164	1 448	12	86	195 136	894	584	39	29	389	10	358	43 498	318	12	18	3 333	2 512	12	809	180	416	1 303	861	573	11 801	3 140	32	3 301

Saarland insgesamt 1948 bis 1953

Kreise	2 318	1 454	1 924	250	144	616 935	764	419	373	712	836	566	751	89 701	433	180	137	8 885	6 243	1 844	798	118	1 184	3 199	2 788	1 596	32 690	8 725	250	8 635
Sbr. St.	3 489	291	3 030	309	150	479 005	1 801	1 407	1 555	1 171	1 211	1 148	82 128	807	112	15	15	7 078	5 966	578	534	63	496	2 785	2 021	1 713	28 127	6 968	123	6 955
Sbr. Ld.	4 594	1 177	4 280	56	258	599 715	3 446	983	83	79	1 147	253	1 134	86 695	781	84	3	7 186	6 385	62	739	18	284	1 901	2 241	2 742	32 302	7 183	119	7 067
Saarlouise	1 688	319	1 568	-	120	214 165	1 411	242	17	18	343	29	337	30 398	269	13	2	2 369	2 081	-	288	10	130	613	782	834	10 281	2 376	25	2 344
M. Wad.	2 744	457	2 464	86	194	383 822	1 667	715	156	206	873	25	861	62 986	744	66	18	5 810	5 045	204	561	101	617	2 355	1 673	1 064	21 422	5 616	84	5 726
Ottweil.	1 551	89	1 473	-	78	168 521	1 298	221	13	19	373	20	360	30 713	272	27	8	2 255	2 025	-	230	15	103	718	648	771	9 723	2 183	9	2 246
St. Wend.	1 902	208	1 648	109																										

Die am Ende der Jahre 1949 bis 1953 im Bau befindlichen Wohngebäude u. Wohnungen (Bauüberhang) nach Kreisen und Baumaßnahmen

Kreis	Wohngebäude						Wohnungen					
	Neubau	Wieder- auf- bau	Um-, An- u. Ausbau, Wieder- her- stellung	zusammen	davon		Neubau	Wieder- auf- bau	Um-, An- u. Ausbau, Wieder- her- stellung	zusammen	davon	
					be- reits unter Dach	vorüber- gehend still- gelegt					be- reits unter Dach	vorüber- gehend still- gelegt
am 31. 12. 1949												
Saarbrücken - Stadt	125	441	29	595	509	71	205	1 234	40	1 479	1 241	164
Saarbrücken - Land	580	108	131	819	553	118	853	180	136	1 169	795	164
Saarlouis	819	449	149	1 417	935	276	947	764	183	1 894	1 229	340
Merzig - Wadern	359	195	49	603	489	146	353	230	51	634	534	161
Ottweiler	806	145	332	1 283	858	169	1 042	337	377	1 756	1 220	221
St. Wendel	440	18	55	513	387	125	533	19	64	616	443	142
St. Ingbert	274	111	70	455	379	70	287	136	75	498	421	75
Homburg	230	54	40	324	304	64	371	80	36	487	463	68
Saarland	3 633	1 521	855	6 009	4 414	1 039	4 591	2 980	962	8 533	6 346	1 335
am 31. 12. 1950												
Saarbrücken - Stadt	141	209	45	395	280	43	427	931	123	1 481	922	123
Saarbrücken - Land	1 111	92	159	1 362	937	98	1 745	144	165	2 054	1 402	126
Saarlouis	1 235	261	171	1 667	899	228	1 521	335	181	2 037	1 098	256
Merzig - Wadern	473	48	17	538	313	83	516	59	18	598	363	92
Ottweiler	804	80	165	1 049	670	88	1 016	219	188	1 423	927	112
St. Wendel	471	8	41	520	385	52	550	10	44	604	433	72
St. Ingbert	479	72	59	610	438	111	636	86	72	794	572	124
Homburg	331	34	64	429	363	16	418	43	58	519	437	17
Saarland	5 045	804	721	6 570	4 285	714	6 829	1 827	849	9 505	6 154	922
am 31. 12. 1951												
Saarbrücken - Stadt	132	242	9	383	316	46	275	853	10	1 138	957	83
Saarbrücken - Land	1 510	53	185	1 748	1 089	186	2 276	85	205	2 566	1 598	263
Saarlouis	1 717	224	252	2 193	1 303	299	2 433	349	249	3 031	1 851	350
Merzig - Wadern	758	56	42	856	562	230	877	67	55	999	667	242
Ottweiler	900	34	117	1 051	640	156	1 309	95	122	1 526	1 033	199
St. Wendel	669	9	53	731	525	202	823	15	53	891	658	211
St. Ingbert	485	41	72	598	448	169	620	43	84	747	565	206
Homburg	488	23	46	557	454	39	654	35	46	735	590	42
Saarland	6 659	682	776	8 117	5 337	1 327	9 267	1 542	824	11 633	7 914	1 596
am 31. 12. 1952												
Saarbrücken - Stadt	281	281	30	592	437	45	821	961	41	1 823	1 343	97
Saarbrücken - Land	1 679	44	280	2 003	1 195	313	2 704	78	340	3 122	1 849	492
Saarlouis	1 500	124	223	1 847	1 013	359	1 969	182	227	2 378	1 400	419
Merzig - Wadern	661	35	39	735	452	118	744	41	42	827	528	119
Ottweiler	981	35	126	1 142	645	115	1 395	148	126	1 669	973	131
St. Wendel	601	14	68	683	441	97	716	23	75	814	540	98
St. Ingbert	565	28	62	655	450	96	740	39	77	856	600	115
Homburg	466	23	66	555	445	47	738	35	66	839	690	73
Saarland	6 734	584	894	8 212	5 078	1 190	9 827	1 507	994	12 328	7 923	1 544
am 31. 12. 1953												
Saarbrücken - Stadt	300	367	24	691	559	20	970	1 489	39	2 498	2 033	69
Saarbrücken - Land	1 760	62	381	2 203	1 525	157	2 892	117	369	3 378	2 296	229
Saarlouis	1 568	108	361	2 037	1 196	157	2 208	147	341	2 696	1 669	207
Merzig - Wadern	690	20	46	756	466	101	818	28	51	897	589	127
Ottweiler	867	42	164	1 073	691	41	1 546	158	156	1 860	1 227	56
St. Wendel	631	6	65	702	498	154	833	7	67	907	645	184
St. Ingbert	561	27	96	684	506	87	842	32	101	975	712	117
Homburg	515	9	105	629	512	20	848	15	96	959	788	31
Saarland	6 892	641	1 242	8 775	5 953	737	10 957	1 993	1 220	14 170	9 959	1 020

Gemeindeweise Angaben über die Kriegsschäden und den Wohnungsbau 1948 bis 1953

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17. 5. 1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31. 12. 1953
				absolut	je 1 000 Einw.	
Saarbrücken – Stadt						
1	Saarbrücken – Stadt	40 679	43	8 885	79,6	2 498
Saarbrücken – Land						
2	Altenkessel	2 456	4	250	27,6	178
	Brebach					
3	Bischmisheim	1 463	20	270	50,2	68
4	Bliesransbach	360	45	60	36,9	52
5	Brebach	602	30	61	26,1	4
6	Bübingen	430	29	55	33,1	48
7	Fechingen	1 356	26	176	37,8	88
8	Güdingen	1 456	11	233	40,6	141
9	Scheidt	1 727	6	276	40,8	113
10	Dudweiler	7 922	3	529	18,4	560
11	Friedrichsthal	3 953	–	252	15,4	108
12	Gersweiler	2 128	7	295	34,0	83
	Heusweiler					
13	Eiweiler/Saar	305	1	40	26,0	42
14	Heusweiler	1 363	–	134	22,7	65
15	Holz	787	–	76	23,9	36
16	Kutzhof	354	–	31	20,2	30
17	Salbach	293	–	27	20,4	20
18	Wahlschied	358	–	24	18,7	12
19	Klarenthal	1 077	10	164	44,5	46
	Kleinblittersdorf					
20	Auersmacher	485	13	65	25,4	29
21	Kleinblittersdorf	911	32	194	54,8	77
22	Rilchingen – Hanweiler	555	16	50	20,7	26
23	Köllerbach	1 357	2	241	40,6	73
	Ludweiler/Warndt					
24	Emmersweiler	260	27	25	23,9	19
25	Grossrosseln	1 156	6	109	21,3	65
26	Karlsbrunn	133	17	7	10,7	10
27	Lauterbach	668	14	65	28,6	28
28	Ludweiler/Warndt	1 466	7	155	25,2	88
29	Nassweiler	260	61	46	58,3	13
30	St. Nikolaus	214	28	17	20,5	15
31	Püttlingen	3 665	3	597	42,7	316
	Quierschied					
32	Fischbach	1 060	–	50	13,2	62
33	Göttelborn	463	–	35	17,7	39
34	Quierschied	2 557	–	222	21,0	104

¹⁾ In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

²⁾ In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwerbeschädigten Gebäude angegeben, der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17. 5. 1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31. 12. 1953
				absolut	je 1 000 Einw.	
35	Riegelsberg	2 459	4	232	22,3	93
36	Riegelsberg Walpershofen	454	4	58	31,0	28
37	Sulzbach/Saar – Stadt	6 341	2	368	15,4	206
38	Völklingen – Stadt	10 393	5	1 589	38,9	393

Saarlouis

Bisten						
39	Altforweiler	234	–	49	13,8	16
40	Berus	368	–	39	26,6	24
41	Bisten	138	–	36	63,8	8
42	Felsberg	236	–	24	24,1	2
43	Neuforweiler	171	–	21	29,8	6
44	Überherrn	572	–	80	31,3	27
Bous/Saar						
45	Bous/Saar	1 699	18	203	32,1	128
46	Elm/Saar	847	13	107	28,6	41
47	Schwalbach/Saar	1 825	23	179	24,5	73
48	Dillingen/Saar – Stadt	3 992	61	817	54,5	251
49	Ensdorf	1 720	52	500	80,5	142
50	Hülzweiler	1 017	34	176	42,3	106
Lebach						
51	Eidenborn	64	2	8	21,8	4
52	Falscheid	106	–	15	33,9	4
53	Knorscheid	42	–	3	15,4	2
54	Landsweiler bei Lebach	276	–	54	39,0	24
55	Lebach	779	18	162	38,6	57
56	Nieder saubach	93	10	9	17,9	5
57	Primsweiler	77	12	15	42,5	18
58	Rümmelbach	16	–	–	–	–
Nalbach						
59	Bilsdorf ³⁾
60	Diefflen	1 033	–	172	45,0	41
61	Körprich ⁴⁾	480	–	97	43,3	47
62	Nalbach	673	–	128	43,8	58
63	Piesbach	391	–	54	32,4	26
64	Reisbach	492	9	89	40,6	36
65	Saarlouis – Stadt	8 840	41	2 108	67,4	461
66	Saarwellingen	2 710	15	318	49,6	252
Schmelz						
67	Dorf	54	–	8	29,0	5
68	Gresaubach	287	–	52	34,1	21
69	Hüttersdorf	962	–	164	39,5	59
70	Limbach(Kr. Saarlouis)	419	–	50	23,8	17
71	Schmelz	1 320	–	199	33,5	69
72	Schwarzenholz	582	6	114	44,0	38
Siersburg						
73	Biringen	74	22	–	–	–
74	Eimersdorf	90	30	7	18,0	3

1) In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

2) In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwerbeschädigten Gebäude angegeben, der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

3) In Körprich enthalten. 4) Einschl. Bilsdorf.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17. 5. 1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31. 12. 1953
				absolut	je 1 000 Einw.	
75	Fremersdorf	241	10	17	16,6	10
76	Fürweiler	89	32	3	87,4	8
77	Gerlfangen	161	37	9	14,3	5
78	Hemmersdorf	392	34	55	32,2	32
79	Niedaltdorf	164	93	10	15,8	8
80	Oberesch	78	—	2	63,5	—
81	Rehlingen	620	8	64	22,9	28
82	Siersburg	604	4	105	37,0	31
Wadgassen						
83	Differ ten	848	—	143	36,2	105
84	Hostenbach	1 126	—	222	50,4	158
85	Schaffhausen	887	—	97	30,4	79
86	Wadgassen	1 033	—	106	27,2	56
87	Werbeln	188	—	32	40,2	26
Wallerfängen						
88	Bedersdorf	51	50	6	33,3	1
89	Düren	67	52	9	38,5	—
90	Gisingen	130	85	34	60,6	6
91	Ihn	106	42	15	37,7	3
92	Ittersdorf	188	38	33	46,7	2
93	Kerlingen	100	22	11	28,4	1
94	Leidingen	44	67	8	44,2	—
95	Rammelfängen	47	54	3	14,7	1
96	Ste. Barbe	147	35	16	28,5	5
97	Wallerfängen	1 082	4	129	29,4	54

Merzig — Wadern

Beckingen						
98	Beckingen	874	18	106	29,2	60
99	Düppenweiler	541	8	83	39,1	28
100	Erbringen	121	—	19	33,7	1
101	Hergarten	79	—	11	26,8	9
102	Haustadt	367	14	67	43,8	12
103	Honzrath	217	5	36	41,0	14
104	Reimsbach	270	23	45	39,2	15
105	Saarfels	105	34	30	64,5	6
Hilbringen						
106	Ballern	173	9	26	33,6	5
107	Büdingen	73	—	5	15,7	—
108	Fitten	96	10	12	29,7	6
109	Hilbringen	397	2	63	40,0	33
110	Mechern	120	2	4	7,1	5
111	Mondorf	125	16	14	22,1	2
112	Schwemlingen	261	30	18	17,1	13
113	Silwingen	71	39	12	43,2	1
114	Tünsdorf	.	.	3	5,0	2
115	Wehingen — Bethingen	.	.	5	9,1	1
116	Weiler	47	7	5	23,8	3
117	Wellingen	59	2	5	20,8	1
Losheim						
118	Bergen	.	.	10	21,0	5
119	Britten	.	.	34	34,1	12
120	Hausbach	.	.	8	16,0	2
121	Losheim	.	.	75	22,6	42
122	Niederlosheim	.	5	19	22,4	8
123	Oppen	.	.	19	30,7	2
124	Rimlingen	.	.	16	22,4	3

¹⁾ In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

²⁾ In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwerbeschädigten Gebäude angegeben, der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17.5.1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31.12.1953
				absolut	je 1 000 Einw.	
125	Rissenthal	.	.	4	9,1	3
126	Scheiden	.	.	7	23,6	3
127	Wahlen	.	.	21	12,7	14
128	Waldhölzbach	.	.	8	18,5	7
Merzig – Land						
129	Bachem	243	3	55	49,2	35
130	Bietzen	167	25	24	31,4	22
131	Brotdorf ⁵⁾
132	Harlingen	107	2	14	32,0	1
133	Menningen	126	—	26	48,4	5
134	Merchingen	194	2	26	30,2	6
135	Merzig – Stadt ⁶⁾	3 127	12	495	37,4	162
Mettlach						
136	Besseringen	676	10	46	17,4	13
137	Dreisbach	46	3	1	5,7	—
138	Faha	.	.	—	—	3
139	Mettlach	991	9	194	48,1	41
140	Nohn	.	.	6	12,7	1
141	Orscholz	.	.	95	40,1	36
142	Saarahölzbach	375	9	30	20,0	11
143	Weiten	.	.	34	30,7	7
Perl						
144	Besch	.	.	7	8,1	—
145	Borg	.	.	1	2,6	1
146	Büschdorf	.	.	15	63,3	—
147	Eft – Hellendorf	.	.	—	—	—
148	Kesslingen	.	.	—	—	—
149	Münzingen	.	.	—	—	—
150	Nennig	.	.	34	44,3	3
151	Oberleuken	.	.	1	2,5	—
152	Oberperl	.	.	3	8,2	—
153	Perl	.	.	5	4,9	6
154	Sehdorf	.	.	1	4,3	—
155	Sinz	.	.	6	18,1	—
156	Tettingen – Butzdorf	.	.	4	13,2	—
157	Wochern	.	.	2	8,7	—
Wadern						
158	Bardenbach	.	.	15	44,5	6
159	Büschfeld	.	4	50	34,5	19
160	Dagstuhl	.	.	12	40,5	11
161	Gehweiler (Kr. Merzig - Wad)	.	.	2	7,0	4
162	Krettnich	.	.	19	44,0	7
163	Lockweiler	.	.	29	24,6	13
164	Morscholz	.	.	15	19,0	7
165	Niederlöstern	.	.	—	—	—
166	Noswendel	.	.	33	36,0	11
167	Oberlöstern	.	.	6	19,7	4
168	Wadern	.	.	53	36,5	26
169	Wadrill	.	.	42	33,9	12
170	Wedern	.	.	8	21,4	5
Weiskirchen						
171	Konfeld	.	.	22	25,6	14
172	Michelbach	.	.	4	5,8	4
173	Mitlosheim	.	.	18	35,8	2
174	Münchweiler	.	.	—	—	—
175	Nunkirchen	.	.	22	12,9	16
176	Rappweiler	.	.	15	14,0	8
177	Steinberg	.	.	24	22,4	10
178	Thailen	.	.	28	29,4	14
179	Weierweiler	.	.	3	13,2	2
180	Weiskirchen	.	.	34	21,1	31

1) In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

2) In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwerbeschädigten Gebäude angegeben, der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

5) In Merzig – Stadt enthalten. 6) Einschl. Brotdorf.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17. 5. 1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31. 12. 1953
				absolut	je 1 000 Einw.	

Ottweiler

	Eppelborn					
181	Aschbach	235	—	55	42,6	5
182	Berschweiler	227	—	26	28,0	9
183	Bubach — Calmesweiler	397	—	150	70,7	60
184	Dirmingen	572	4	107	42,0	19
185	Dörsdorf	163	—	57	63,9	18
186	Eppelborn	961	—	187	41,0	25
187	Habach	92	5	21	47,1	9
188	Hierscheid	72	—	26	75,6	6
189	Humes	369	—	84	49,4	21
190	Macherbach	32	—	2	13,2	2
191	Steinbach über Lebach	273	—	56	38,4	7
192	Thalexweiler	273	—	54	38,4	11
193	Wiesbach	686	—	103	34,0	41
	Illingen					
194	Hirzweiler	182	—	45	56,3	8
195	Hüttigweiler	830	—	122	36,2	27
196	Illingen	1 261	—	152	28,9	70
197	Uchtelfangen	891	—	144	37,3	47
198	Wustweiler	512	—	101	43,0	25
199	Merchweiler	1 778	—	186	28,4	43
200	Neunkirchen/Saar — Stadt	12 443	16	2 237	52,9	465
201	Ottweiler — Stadt	2 280	2	284	32,6	118
	Schiffweiler					
202	Landsweiler - Reden	1 778	1	175	27,5	76
203	Schiffweiler	1 863	1	217	32,1	104
204	Stennweiler	236	—	52	38,0	38
205	Welschbach	211	—	45	46,8	22
	Spiesen					
206	Elversberg	2 287	—	222	24,8	125
207	Spiesen	1 596	—	155	26,4	34
208	Steinbach bei Ottweiler	325	—	44	33,2	10
	Wemmetsweiler					
209	Heiligenwald	1 501	—	146	24,3	46
210	Wemmetsweiler	1 337	2	177	29,4	177
211	Wetschhausen	6	—	1	55,5	—
	Wiebelskirchen					
212	Fürth	315	—	53	40,4	10
213	Hangard	476	—	51	29,1	27
214	Lautenbach	206	—	21	24,4	21
215	Münchwies	320	—	31	24,5	7
216	Wiebelskirchen	3 249	2	221	19,4	133

St. Wendel

	Niederkirchen i. O.					
217	Bubach i. O.	82	—	9	24,7	3
218	Hoof	171	—	11	13,3	2
219	Marth	74	—	16	46,8	5
220	Niederkirchen i. O.	205	—	22	25,9	13

¹⁾ In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

²⁾ In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwerbeschädigten Gebäude angegeben, der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17. 5. 1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31. 12. 1953
				absolut	je 1 000 Einw.	
221	Osterbrücken	96	—	11	25,2	1
222	Saal	79	—	8	24,6	4
Nonnweiler						
223	Bierfeld	.	.	4	8,7	5
224	Braunshausen	.	.	22	29,7	14
225	Buweiler — Rathen	.	.	18	26,1	10
226	Kastel	.	.	21	19,8	2
227	Kostenbach	.	.	3	13,0	2
228	Nonnweiler	.	.	38	69,5	18
229	Otzenhausen	.	.	33	33,0	10
230	Primstal	.	.	63	33,4	30
231	Sitzerath	.	.	11	15,2	6
Oberkirchen - Namborn						
232	Baltersweiler	202	—	33	39,6	9
233	Eisweiler	63	—	3	9,1	2
234	Furschweiler	146	—	28	33,9	6
235	Gehweiler (Kr. St. Wendel)	.	.	17	31,1	—
236	Grügelborn	.	.	17	24,3	4
237	Hauwersweiler	.	.	32	70,5	8
238	Heisterberg	15	—	1	14,7	—
239	Hirstein	.	.	25	31,3	4
240	Hofeld — Mauschbach	146	—	16	21,2	2
241	Leitersweiler	.	.	3	7,2	5
242	Namborn	323	2	46	32,1	24
243	Oberkirchen	.	.	68	37,1	44
244	Pinsweiler	17	—	2	24,4	1
245	Reitscheid	.	.	4	12,2	—
246	Roschberg	60	—	3	9,9	2
247	Schwarzerden	.	.	24	81,6	3
248	Urweiler	290	—	21	16,6	35
St. Wendel - Land						
249	Alsweiler	410	1	52	27,4	22
250	Bliesen	555	4	89	32,7	33
251	Dörrenbach	77	—	6	17,4	—
252	Gronig	244	8	42	37,0	5
253	Güdesweiler	200	—	37	36,3	16
254	Mainzweiler	171	—	20	26,8	13
255	Marpingen	825	—	152	42,5	57
256	Niederlinxweiler	565	5	62	28,7	13
257	Oberlinxweiler	386	4	38	22,7	12
258	Oberthal	518	2	96	37,9	48
259	Remmesweiler	170	—	18	22,4	10
260	Urexweiler	557	4	71	28,8	49
261	Werschweiler	81	—	8	20,8	2
262	Winterbach	420	7	74	40,6	26
263	St. Wendel - Stadt	2 357	11	271	24,7	70
Tholey						
264	Bergweiler	96	—	12	26,3	5
265	Hasborn — Dautweiler	360	—	74	37,5	14
266	Lindscheid	35	—	4	20,2	2
267	Neipel	51	—	4	14,0	3
268	Scheuern	116	1	13	21,5	4
269	Sotzweiler	227	—	36	32,4	8
270	Theley	527	1	79	33,4	10
271	Tholey	391	2	44	27,7	18
272	Überroth — Niederhofen	96	1	10	18,9	1
Türkismühle						
273	Asweiler	.	.	12	36,3	11
274	Bosen	.	.	16	16,5	9

1) In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

2) In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwer beschädigten Gebäude angegeben; der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17. 5. 1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31. 12. 1953
				absolut	je 1 000 Einw.	
275	Eckelhausen	.	.	1	5,8	1
276	Eisen	.	.	11	23,1	2
277	Eitzweiler	.	.	3	11,6	2
278	Eiweiler (Kr. St. Wendel)	.	.	6	10,9	12
279	Freisen	.	.	72	33,3	50
280	Gonnesweiler	.	.	27	28,4	7
281	Mosberg - Richweiler	.	.	4	11,8	2
282	Neunkirchen/Nahe	.	.	8	16,2	7
283	Nohfelden	.	.	23	20,7	26
284	Schwarzenbach	.	.	14	18,9	4
285	Selbach	.	.	12	15,2	4
286	Sötern	.	.	12	10,1	8
287	Steinberg - Deckenhardt	.	.	11	17,1	4
288	Türkismühle.	.	.	49	81,3	21
289	Walhausen	.	.	12	19,8	6
290	Wolfersweiler	.	.	17	16,2	16

St. Ingbert

	Assweiler					
291	Assweiler	135	3	19	32,3	10
292	Biesingen	172	—	18	24,1	9
293	Erfweiler - Ehlingen	210	20	35	39,4	3
294	Ballweiler	230	6	45	49,7	14
	Bebelsheim					
295	Bebelsheim	237	63	50	77,4	12
296	Wittersheim	140	40	37	76,0	7
297	Bierbach	359	11	91	68,9	12
298	Blickweiler	311	14	88	69,0	13
299	Blieskastel - Stadt	1 200	5	228	42,3	107
	Bliesmengen - Bolchen					
300	Bliesmengen - Bolchen	320	37	64	47,7	10
301	Habkirchen	151	49	22	44,9	3
	Ensheim					
302	Ensheim	830	24	173	50,3	31
303	Eschringen	235	25	47	51,1	11
304	Hassel	725	9	208	69,3	50
305	Niederwürzbach	782	30	160	49,9	54
306	Oberwürzbach	353	14	65	41,8	56
	Ommersheim					
307	Heckendalheim	170	17	35	46,0	15
308	Ommersheim	342	17	74	49,1	20
309	Ormesheim	368	23	84	51,1	21
	Reinheim					
310	Gersheim	210	35	34	40,1	2
311	Reinheim	228	41	46	58,4	9
312	Rohrbach	1 242	1	341	61,6	127
	Rubenheim					
313	Herbitzheim	129	66	41	72,4	6
314	Rubenheim	170	34	35	52,4	9

¹⁾ In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

²⁾ In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwerbeschädigten Gebäude angegeben, der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

Lfd. Nr.	Amtsbezirk Gemeinde	Haus- haltungen am 17. 5. 1939 ¹⁾	Zerstörungs- grad (Anteil der 50% und mehr beschädigten Gebäude 1946 ²⁾)	Wohnungszugang 1948 bis 1953		Wohnungen im Bau am 31.12. 1953
				absolut	je 1 000 Einw.	
315	St. Ingbert - Stadt	6 313	4	909	34,9	354
316	Wörschweiler	108	—	8	18,1	4
317	Wolfersheim	145	9	17	33,1	6

Homburg

	Altheim					
318	Altheim	148	61	35	68,9	5
319	Neualtheim	58	57	11	50,9	2
320	Böckweiler	117	64	26	85,5	6
	Breitfurt					
321	Bliesdalheim	147	48	32	62,6	9
322	Breitfurt	258	10	32	28,5	17
323	Brenschelbach	147	46	33	56,0	3
324	Einöd	467	12	88	46,6	27
325	Frankenholz	. ⁷⁾	—	82	37,1	16
326	Höchen	. ⁷⁾	—	34	22,4	11
327	Homburg - Stadt	5 352	14	1 879	79,3	352
328	Jägersburg	787	—	61	24,1	61
329	Kirkel - Neuhäusel	590	3	96	31,1	43
330	Kirrberg	473	—	50	25,7	65
	Limbach b. Homburg					
331	Altstadt	333	1	30	23,9	15
332	Kleinottweiler	134	—	26	47,3	6
333	Limbach b. Homburg	645	1	146	55,5	31
334	Niederbexbach	264	2	28	26,7	8
	Medelsheim					
335	Medelsheim	147	73	28	69,3	1
336	Peppenkum	84	61	5	18,5	7
337	Seyweiler	38	61	8	55,2	—
338	Utweiler	30	97	2	22,2	—
339	Mimbach	200	3	14	17,0	14
340	Mittelbexbach	3 894 ⁷⁾	—	417	52,8	215
341	Oberbexbach	. ⁷⁾	—	71	19,7	29
	Walsheim					
342	Niedergailbach	114	75	43	97,3	4
343	Walsheim	208	36	34	47,6	7
344	Webenheim	270	23	22	21,9	5

1) In Ermangelung von Angaben über den Vorkriegsbestand an Wohnungen wird als Näherungswert die Zahl der Haushaltungen angegeben.

2) In Ermangelung von Angaben über die Zahl der während des Krieges ausgefallenen Wohnungen wird der Anteil der zerstörten oder schwer beschädigten Gebäude angegeben, der nach den praktischen Erfahrungen dem Anteil der ausgefallenen Wohnungen nahekommt.

7) Frankenholz, Höchen, Oberbexbach sind in der Gemeinde Mittelbexbach enthalten (Grossgemeinde Höcherberg).

